

Stenographisches Protokoll.

60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 18. Juli 1951.

Inhalt.

1. Nationalrat.

Angelobung des Abg. Populorum (S. 2054).

2. Personalien.

- a) Entschuldigungen (S. 2054);
- b) Krankmeldungen (S. 2054);
- c) Urlaub (S. 2054).

3. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfragen 251, 258, 263, 265, 267, 281, 286, 294, 301 und 306 (S. 2054).

4. Ausschüsse.

- a) Zuweisung der Anträge 79 bis 81 (S. 2054);
- b) Überweisung der Regierungsvorlage 344 d. B. vom Verkehrsausschuß an den Ausschuß für verstaatlichte Betriebe (S. 2092).

5. Regierungsvorlage.

Bundesgesetz, womit die Eisenbahnverkehrsordnung in der geltenden Fassung abgeändert wird (409 d. B.) — Verkehrsausschuß (S. 2054).

6. Verhandlungen.

- a) Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (388 d. B.), betreffend die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Neufestsetzung von Postgebühren und der Fernmeldegebühren (398 d. B.).
Berichterstatter: Holzfeind (S. 2054);
Redner: Scharf (S. 2055), Dr. Pfeifer (S. 2056) und Brunner (S. 2057);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2058).
- b) Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (389 d. B.), betreffend Außerkraftsetzung des Artikels II des Bundesgesetzes über die Grundlagen des Personen-, Gepäck- und Expresguttarifes der Österreichischen Bundesbahnen und der vom Bunde für eigene Rechnung betriebenen Privatbahnen (399 d. B.).
Berichterstatter: Holzfeind (S. 2054);
Redner: Dr. Pfeifer (S. 2058), Hartleb (S. 2060) und Sebinger (S. 2061);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2061).
- c) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (392 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend den Beitritt Österreichs zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) durch Unterzeichnung des Protokolls von Torquay vom 21. April 1951 (400 d. B.).
Berichterstatter: Seidl (S. 2061);
Redner: Ernst Fischer (S. 2061), Hartleb (S. 2064), Appel (S. 2068) und Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 2070);
Genehmigung (S. 2072).
- d) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (365 d. B.), betreffend die Novelle zum Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz (395 d. B.).
Berichterstatter: Frisch (S. 2072);
Redner: Dr. Gasselich (S. 2072) und Dr. Pittermann (S. 2074);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2074).

- e) Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend das Gewerbesteueränderungsgesetz 1951 (412 d. B.).
Berichterstatter: Lakowitsch (S. 2074);
Redner: Honner (S. 2075), Preußler (S. 2076), Hartleb (S. 2078), Dworak (S. 2079) und Ebenbichler (S. 2080);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2081).
- f) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (381 d. B.), betreffend Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über das Branntweinmonopol (413 d. B.).
Berichterstatter: Ing. Kortschak (S. 2081);
Redner: Hartleb (S. 2082);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2082).
- g) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (383 d. B.), betreffend die Mineralölsteuernovelle 1951 (414 d. B.).
Berichterstatter: Rainer (S. 2082);
Redner: Honner (S. 2083), Ebenbichler (S. 2085), Singer (S. 2086) und Eichinger (S. 2088);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2089).
- h) Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlagen
 - a) (375 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung (410 d. B.);
 - β) (379 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung (411 d. B.);
 - γ) (360 d. B.): Vertrag zwischen Österreich und Italien über Sozialversicherung (415 d. B.).
 Berichterstatter: Uhlir (S. 2089);
Redner: Elser (S. 2090);
Genehmigung der beiden Abkommen und des Vertrages (S. 2092).

Eingebracht wurden:

Antrag der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Pius Fink, Kranebitter, Dr. Bock, Lakowitsch, Rainer, Brunner, Franz, Lola Solar u. G., betreffend die Ausdehnung der Kinderbeihilfe auf die Familien der selbständig Berufstätigen Österreichs (82/A).

Anfrage der Abgeordneten

Fageth, Gabriele Proft, Preußler, Astl, Gschweidl u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Verkauf von Damenwäsche und sonstigen Waren im Bundeskanzleramt (313/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten:

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Elser u. G. (257/A. B. zu 306/J);

2054 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (258/A.B. zu 263/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfragen der Abg. Horn u. G. und der Abg. Koplénig u. G. (259/A. B. zu 258 und 267/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfragen der Abg. Weikhart u. G. (260/A. B. zu 294/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (261/A. B. zu 281/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Honner u. G. (262/A.B. zu 251/J);

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann u. G. (263/A.B. zu 286/J);

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Widmayer u. G. (264/A.B. zu 301/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Honner u. G. (265/A. B. zu 265/J).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Hurdes, Dr. Schöpf, Dr. Kopf, Dr. Scheff, Ludwig, Slavik, Stampfer, Horn, Frühwirth und Marianne Pollak.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Babitsch, Strommer und Thurner.

Dem Herrn Abg. Probst habe ich einen vierwöchigen Urlaub erteilt. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

An Stelle des verstorbenen Herrn Abg. Petschnik ist vom Wahlkreis 24 der Herr Abg. Adolf Populorum entsendet worden.

Der Herr Abg. Populorum ist zum ersten Male im Hause erschienen. Ich lade ihn ein, die Angelobung zu leisten.

Schriftführer Grubhofer verliest die Angelobungsformel. — Abg. Populorum leistet die Angelobung.

Präsident: Die eingelangten Anträge 79 bis 81 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 251, 258, 263, 265, 267, 281, 286, 294, 301 und 306 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Grubhofer: Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, womit die Eisenbahnverkehrsordnung in der geltenden Fassung abgeändert wird (409 d. B.).

Sie wird dem Verkehrsausschuß zugewiesen.

Präsident: Wir kommen zur Erledigung der Tagesordnung.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung unter einem zu referieren; die Debatte wird gesondert abgeführt werden. Das gleiche beantrage ich bezüglich der Punkte 8, 9 und 10, über die die Debatte unter einem

abgeführt wird. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zum **1. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (388 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **Aufhebung des Bundesgesetzes vom 19. Mai 1949, BGBl. Nr. 138, über die Neufestsetzung von Postgebühren und der Fernmeldegebühren** (398 d. B.).

Der **2. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (389 d. B.): Bundesgesetz, womit der **Artikel II des Bundesgesetzes vom 19. Mai 1949, BGBl. Nr. 139, über die Grundlagen des Personen-, Gepäck- und Expressguttarifes der Österreichischen Bundesbahnen und der vom Bunde für eigene Rechnung betriebenen Privatbahnen außer Kraft gesetzt** wird (399 d. B.).

Berichterstatte **Holzfeind:** Hohes Haus! Die erste Vorlage, 388 d. B., betreffend die Aufhebung des Bundesgesetzes vom 19. Mai 1949 über die Neufestsetzung von Postgebühren und der Fernmeldegebühren, stellt den gesetzlichen Zustand wieder her, wie er vor dem 3. Lohn- und Preisabkommen bestanden hat. Im Mai des Jahres 1949 mußten die Post- und Fernmeldegebühren gesetzlich geregelt werden, weil die damals notwendige rückwirkende Erhöhung der Tarife nur durch ein Gesetz möglich war. Dieses Gesetz vom 19. Mai 1949 wird nun außer Kraft gesetzt. Diese Außerkraftsetzung hat der Hauptausschuß schon bei der seinerzeitigen Beschlußfassung in Aussicht genommen. Damit wird das Verfassungsgesetz vom 13. April 1920 wieder wirksam, nach dem die Gebührenregelung durch Verordnung mit Zustimmung des Hauptausschusses zu erfolgen hat.

Der Hauptausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 12. Juli mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und eine kleine Änderung beschlossen. Im § 1 treten an Stelle der Worte „wird aufgehoben“ die Worte „tritt mit Ablauf des 31. August 1951 außer Kraft“.

Auf Beschluß des Hauptausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge dem vorliegenden Gesetzentwurf in der vom Hauptausschuß geänderten Form die verfassungsmäßige Zustimmung geben. Gleichzeitig beantrage ich, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werde.

Für die zweite Gesetzesvorlage, 389 d. B., womit der Art. II des Bundesgesetzes vom 19. Mai 1949 über die Grundlagen des Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif der Österreichischen Bundesbahnen und der vom Bunde für eigene Rechnung betriebenen Privatbahnen außer Kraft gesetzt wird, gilt genau dieselbe Begründung wie für das Gesetz über die Neufestsetzung der Post- und der Fernmeldegebühren.

Der Hauptausschuß empfiehlt, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen, da schon in dieser selbst der Termin des Ablaufes des Gesetzes vom 19. Mai 1949, nämlich der 31. August 1951, festgelegt ist.

Im Namen des Hauptausschusses stelle ich den Antrag, auch dieser Gesetzesvorlage der Bundesregierung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und Generaldebatte und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der formale Antrag wird angenommen.

Das Haus geht in die Debatte, über Punkt 1 der Tagesordnung ein.

Abg. Scharf: Hohes Haus! Durch das in Behandlung stehende Gesetz soll also die Festsetzung der Gebühren nicht durch den Nationalrat, sondern durch den Hauptausschuß erfolgen, das heißt, alle Gebührenerhöhungen, die im Zusammenhang mit dem 5. Lohn- und Preispaakt erfolgen sollen, werden vom Hauptausschuß beschlossen werden, ohne daß die Opposition des Nationalrates die Möglichkeit hat, zu Regierungsvorlagen Stellung zu nehmen. Dabei handelt es sich hier um Maßnahmen, durch die breiteste Kreise der Bevölkerung betroffen werden.

Ich möchte als Beispiel nur die Erhöhung der Briefgebühren erwähnen. Die Freimachung der Briefe soll von 60 Groschen im Ortsverkehr auf 1 S und im Fernverkehr auf 1.50 S erhöht werden. Dabei spielt der Ortsverkehr lediglich für Wien eine gewisse Rolle, da es in den kleinen Orten und Städten nicht üblich ist, innerhalb des Ortes Briefe zu senden. Das heißt praktisch, daß für die überwiegende Masse der Bevölkerung die Erhöhung der Briefgebühr von 60 Groschen auf 1.50 S in Betracht kommt.

Eine andere soziale Härte zeigt sich vor allem bei den Zustellgebühren der Rentenbezieher. Diese Zustellgebühren sind schon

bisher viel zu hoch gewesen. Die Rentenbezieher mußten für 50 S eine Zustellgebühr von 50 Groschen, für 200 S eine solche von 70 Groschen und für 400 S eine Zustellgebühr von 1.20 S entrichten. Wenn man weiß, mit welcher kärglichen Mitteln die Rentner ihre Lebenshaltung zu bestreiten haben, wird man ermessen können, was diese Gebühren zu bedeuten haben. Dazu kommt noch, daß eine Reihe von Rentnern mehrere Renten bezieht, daß also Alters- und Witwenrente oder Invaliden- und Unfallrente usw. oft gemeinsam bezogen werden. Während also die Zustellung auf einmal erfolgen kann, muß der Rentner die zweifache Gebühr bezahlen.

Wenn nunmehr im Zuge der Durchführung des 5. Lohn- und Preispaktes die Rentner Akontozahlungen auf die Erhöhung der Renten bekommen, müssen sie, falls sie zwei Renten beziehen, eine vierfache Zustellungsgebühr bezahlen. Und das geschieht, obwohl die Sozialversicherungsträger für die Zustellung der Renten außerdem noch jährlich 900.000 bis 2.000.000 S an die Post bezahlen. Es zeigt sich also, daß eine Ermäßigung dieser Zustellungsgebühren dringendst notwendig wäre, während in Wirklichkeit durch den 5. Lohn- und Preispaakt auch hier eine Erhöhung der Gebühren erfolgen soll.

Und all diese Maßnahmen sollen zum Beschluß erhoben werden, ohne daß im Parlament eine Möglichkeit bestehen soll, dazu Stellung zu nehmen. Dasselbe gilt wohl auch für die Erhöhung der Bahntarife.

Die Tendenz, die Opposition im Parlament bei der Beschlußfassung über derart wichtige Maßnahmen auszuschalten, ist wohl nur ein Bestandteil der allgemeinen Tendenz, alle Bestimmungen des 5. Lohn- und Preispaktes ohne Volksvertretung durchzuführen und zu beschließen. Der eine Teil wird in den Kammern erledigt, und der andere Teil soll im kleinen Kämmerlein des Hauptausschusses erledigt werden. Das ist aber nicht die Linie der österreichischen Verfassung, die hier verfolgt wird. Es ist vielmehr die Linie des Kammerstaates, zu dem sich die Österreichische Volkspartei wiederholt bekannt hat.

Es war zwar der Herr Abg. Pittermann, der gegen diese Tendenz Stellung genommen hat (*Abg. Dr. Pittermann: Und gegen die „Volksstimme“!*), aber er und seine Partei haben bisher nichts unternommen, um diese Entwicklung zu verhindern. In seinem Artikel zitiert der Abg. Pittermann den Artikel 62 der Ständeverfassung von 1934. Hier heißt es: „Im Bundestag wird die Vorlage durch einen Berichterstatter erläutert und begründet. Eine weitere Verhandlung findet nicht

2056 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

statt“. Und der Abg. Pittermann kommentiert diese Stelle mit dem Satz: „Die Volksvertretung wird zur Abstimmungsmaschine über die Forderungen und Wünsche der Kammern, die ihrerseits wieder vom Volkswillen weitgehend unabhängig sind.“

Darum handelt es sich also: Eine unangenehme Debatte über die Erhöhung der Gebühren und Bahntarife soll dadurch ausgeschaltet werden, daß man die Beschlußfassung über die Postgebühren und Bahntarife ganz einfach in den Hauptausschuß verlegt. Das sind aber nicht demokratische, sondern höchstens autoritäre Methoden. *(Zwischenrufe bei der Volkspartei.)*

Einen interessanten Kommentar dazu *(Ruf bei der Volkspartei: Wieviel zahlen denn die Russen an Tarifen?)* bietet die „Neue Wiener Tageszeitung“ der ÖVP. *(Zwischenrufe bei der Volkspartei. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Hier heißt es in einer Stellungnahme zum 5. Lohn- und Preispaakt, es müsse „den orthodoxen Verfechtern der österreichischen Demokratie und ihrer parlamentarischen Einrichtungen, die wieder einmal von der Umgehung der Volksvertretung reden, gesagt werden, daß die Lohn- und Preisabkommen, so tief sie auch in die Entwicklung des Landes eingreifen, ihre formelle Fassung in einem Kollektivvertrag zwischen der Bundeskammer und dem Gewerkschaftsbund finden und daß Kollektivverträge im Parlament nichts zu suchen haben“. *(Abg. Geisslinger: Wie ist das in der Tschechoslowakei?)* Nun, bisher hat die ÖVP sich nur vor orthodoxen Marxisten gefürchtet. Nunmehr müssen wir feststellen, daß sie auch vor orthodoxen Demokraten Angst hat. *(Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe bei der Volkspartei. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Aber wie immer sie uns nennen mögen, wir sind der Meinung — Herr Abg. Altenburger, regen Sie sich nicht so auf! — *(Zwischenrufe bei der Volkspartei — der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.)*, daß derart tiefgreifende Maßnahmen wie der 5. Lohn- und Preispaakt und die mit ihm in Zusammenhang stehenden Erhöhungen der Postgebühren und Bahntarife, daß diese in das Leben jedes Menschen in Österreich so tief eingreifenden Maßnahmen nicht irgendwo unter Ausschluß der Öffentlichkeit, im Hauptausschuß oder in den Kammern, erledigt werden können, sondern daß sie hier vor die Volksvertreter hergehören und daß die Regierung sich für solche Maßnahmen hier zu verantworten hat. *(Zwischenrufe.)*

Der Linksblock stimmt daher gegen die beiden vorliegenden Gesetze. *(Abg. Altenburger: Der Scharf glaubt, Kollektivverträge kann man in der Wasagasse machen!)*

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 19. Mai 1949 über die Neufestsetzung von Postgebühren, wie sie die heutige Vorlage behandelt, geben wir deswegen unsere Zustimmung, weil die Verfassung die Festsetzung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren — im Normalfalle zumindest — durch Verordnung, die der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses bedarf, vorsieht und eine Neufestsetzung der Gebühren zur Herstellung des Gleichgewichtes im Posthaushalt tatsächlich notwendig erscheint.

Aber unsere Zustimmung zu diesem Gesetz darf keineswegs mit der Zustimmung zu der Verordnung, die an Stelle dieses Gesetzes die Gebühren neu festsetzt, verwechselt werden, denn mit dieser Postgebührenverordnung, die im Hauptausschuß behandelt wurde, waren wir nicht einverstanden. Wir sind mit den neu festgesetzten Post- und Fernmeldegebühren deswegen nicht einverstanden, weil die vorgenommenen Erhöhungen nicht angemessen, das heißt, in vielen Punkten zu hoch, also übervalorisiert sind. Der Grundsatz der Hinlänglichkeit und Mäßigkeit der öffentlichen Einnahmen und ferner der Grundsatz der Gleichmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der Belastung der Abgabepflichtigen ist bei der Neufestsetzung der Postgebühren zweifellos nicht eingehalten worden.

Gebühren sind nach dem Begriff der Finanzwissenschaft, zum Unterschied von Steuern, besondere Finanzabgaben, die ein Entgelt oder einen Kostenersatz für ganz bestimmte öffentliche Leistungen darstellen. Sie sollen vom Grundsatz der Gleichheit der Leistung und Gegenleistung, dem Äquivalenzprinzip, oder dem Grundsatz der Eigenkostendeckung beherrscht sein. Dieses Prinzip ist aber bei den neuen Post- und Fernsprechgebühren nicht eingehalten, vielmehr nehmen sie in vielen Fällen den Charakter von Steuern an, die einfach dem Finanzbedarf der Post dienen.

Am deutlichsten wird dies bei der Gebühr für den Brief und für die Postkarte sowie bei der Gebühr für das Fünfminuten-Ortsgespräch in einer öffentlichen Sprechzelle. Hier ist es so, daß die Post- und Telegraphenanstalt eben von ihrem Postregal und Fernmelderegale in vollem Umfang Gebrauch macht, das heißt, von der Tatsache, daß die Post- und Telegraphenverwaltung hier ein ausschließliches Vorrecht zur Beförderung von Briefen oder zum Betrieb solcher Anlagen hat und auf der anderen Seite der Staatsbürger dem sogenannten Postzwang unterliegt. Diese Monopolstellung wird hier bei den postalischen

Leistungen, in denen sich das Postregal auswirkt, voll ausgenützt, und es ist daher — ein kurzer Überblick läßt dies erkennen — eine bedeutende Übervalorisierung in diesen Fällen eingetreten.

Ich erwähne nur, daß das neue Briefporto im Fernverkehr mit 1.50 S etwa das Zweieinhalbfache der derzeitigen Gebühr, aber das Zwölfeinhalbfache der im Jahre 1945 in Kraft gewesenen Gebühr von 12 g beträgt. Ebenso ist bei der Postkarte festzustellen, daß die neue Gebühr, also das Porto für die Postkarte mit 1 S, sogar das Dreieinhalbfache der heutigen Gebühr von 30 g ausmacht, aber das Sechzehnfache des Postkartenportos vom Jahre 1945, das damals 6 g betrug. Die Reihe ist noch durch das Ortsgespräch als Drittes zu ergänzen. Das Ortsgespräch in der Fernsprechkarte wird nunmehr von 30 g auf 1 S, also auch auf mehr als das Dreifache erhöht.

Auf der anderen Seite können wir feststellen, daß bei den Fünf-Kilogramm-Paketen — ich greife das häufigste Paket heraus — nur eine 20prozentige Erhöhung von 1.90 auf 2.30 S in der niedrigsten Entfernungstufe eintritt. Auch bei den Auslandsbriefen ist es anders. Auch hier ist die Erhöhung viel geringer. Hier tritt nur eine Erhöhung von 1.70 auf 2.40 S, also um 40 Prozent, ein. Das ist deswegen lehr- und aufschlußreich, weil hier das allgemein gültige Maß die Ansätze des Weltpostvertrages sind und der Goldfranken als Maßstab dient. Es bedurfte ja lediglich eines neuen Umrechnungskurses für den Goldfranken, um den letzten Stand herzustellen. Hier ist das Ergebnis, daß bei Berücksichtigung dieses letzten Umrechnungskurses die Gebühren für die Auslandsbriefe und -postkarten im Durchschnitt nur um 42 Prozent erhöht werden, wobei man wohl annehmen kann — die Erläuterungen der Post- und Telegraphenverwaltung heben es ja selbst hervor —, daß diese Gebühren für den Auslandsverkehr wohl abgewogene, auf langjähriger Erfahrung beruhende Gebühren sind.

Das Ergebnis ist also das, was ich schon vorweggenommen habe, daß nämlich bei der Post- und Telegraphenverwaltung die Erhöhung der Gebühren nicht nach dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit und des Äquivalenzprinzips durchgeführt wurde, sondern nach dem Grundsatz: Dort, wo ich das Monopol in der Hand habe, überhöhe ich die Gebühren noch und noch, im anderen Falle aber, insbesondere dort, wo eine Konkurrenz mit dem privaten Unternehmer, mit dem privaten Verkehrsgewerbe besteht, das ja auch Pakete befördern kann, nehme ich nur eine geringe Erhöhung vor, um hier im Konkurrenzkampf

erfolgreich bestehen und den anderen übertreffen zu können.

Wenn man sich zum Schluß noch die budgetäre Auswirkung vor Augen hält, so ist dazu folgendes zu sagen: Der Betriebsabgang der Post beträgt nach dem Bundesvoranschlag 1951 219 Millionen Schilling. Nach dem Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz, der uns in den nächsten Tagen beschäftigen wird, ist die Mehreinnahme aus den Post- und Fernmeldegebühren für die letzten vier Monate des Jahres mit 246 Millionen Schilling angenommen. Das würde auf das Jahr umgerechnet eine Mehreinnahme von 738 Millionen Schilling ergeben. Die Einnahme wird aber noch höher, mit mindestens 800 Millionen Schilling geschätzt. Wenn das alles so richtig ist, dann müßte man annehmen, daß die Erhöhung der Postgebühren in der Tat zu einem Betriebsüberschuß führt, während wir augenblicklich einen Betriebsabgang haben. Ich glaube, auch daraus ist zu ersehen, daß man im ersten Anhieb etwas zu viel des Guten gemacht haben dürfte. (*Zustimmung bei den Unabhängigen.*)

Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.

Abg. Brunner: Hohes Haus! Anlässlich des 5. Lohn- und Preisabkommens hat sich auch der Bundesminister für Verkehr, Herr Ing. Waldbrunner, zum Wort gemeldet und seine gewiß berechtigten Forderungen gestellt. Sie wurden ihm nahezu hundertprozentig erfüllt. Wenn ich heute zu dieser Sache etwas zu sagen habe, so möchte ich nicht auf die Einzelheiten eingehen, sondern nur einige Tarifposten herausheben, die ganz besonders stark erhöht wurden. Die Forderung nach kostendeckenden Preisen bei der Post ist jedenfalls restlos erfüllt. Hingegen ist man auf anderen Gebieten, wie zum Beispiel bei den Forderungen, die von der Wirtschaft, besonders von der Kleinkaufmannschaft, gestellt wurden, etwas weniger großzügig vorgegangen.

Ich greife nun einige Tarife bei der Post heraus. Der Preis der Postkarte und das Briefporto sind, wie bereits erwähnt, ziemlich den Weltmarktpreisen angepaßt. Es wäre zu untersuchen, ob es — rein kommerziell gedacht und gesprochen — nicht besser gewesen wäre, sich mit einem niedrigeren Satz zu begnügen; damit hätte man wahrscheinlich mehr Geschäft gemacht, als es jetzt der Fall sein wird.

Genau so verhält es sich beim Telefon. Die Grundgebühr beträgt 80 S und für den Gesellschaftsanschluß, also das Viertel-Telephon 40 S. Es ist ganz einfach so, daß man es bei einem Geschäft — und auch als Monopol-

2058 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

betrieb ist die Post ein Geschäft — dem Kunden schmackhaft machen muß, von den Waren, die man abzugeben hat, Gebrauch zu machen. Wenn ich ihm aber von vornherein nicht die Möglichkeit gebe oder wenn ich es ihm nicht schmackhaft mache, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, dann wird eben das Geschäft leiden. Die Grundgebühr von 80 S wird zur Folge haben, daß die Zahl von 20.000 Vormerkungen, die in Wien vorliegen, ganz bedeutend heruntergehen und restringiert werden wird. Aber auch von den Teilnehmern, die schon jetzt ein Telephon besitzen, werden es sich wohl manche überlegen, bei 80 S Grundgebühr das Telephon weiter zu behalten.

Ich glaube, wir müssen, eben weil die Post eine Art kommerzieller Betrieb ist, schon darauf sehen, daß es den Kunden schmackhaft gemacht wird. Ich erinnere daran, daß wir einmal eine Zeit hatten, in der der Minister die Anmeldegebühr überhaupt gestrichen hat; die Folge war, daß ein Zustrom von Anmeldungen erfolgte, die das ausgeglichen haben, was ein eventuell höherer Tarif eingebracht hätte. Wenn ich daher eine niedrigere Grundgebühr habe, dann macht es auch nichts, wenn die Zeitgebühr auf der Höhe, die wir im Hauptausschuß behandelt haben, bleibt. Wenn ich aber dem Abonnenten durch einen übermäßig hohen Satz die Möglichkeit nehme, von diesem Kulturgut Gebrauch zu machen, dann kann er nicht verleitet werden, das Telephon zu benutzen.

Hohes Haus! Das sind Dinge, die gesagt werden müssen. Meine Partei hat für die Tarife gestimmt. Wir stehen auch dazu. Aber wir dürfen die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den Herrn Bundesminister für Verkehr darauf aufmerksam zu machen, daß Ersparungen ebenso nötig sind wie Tarifierhöhungen. Es ist vielleicht nicht notwendig, daß wir in den Ländern einen solchen Verwaltungsapparat mit Inspektionen und dergleichen haben. Ich komme wieder auf das zurück, was ich bei der letzten Budgetdebatte gesagt habe. Beim Herrn Bundesminister für Verkehr sind Post und Bahn vereinigt. Die Post hat Autos, und die Bahn hat Autos. Könnte da nicht irgendwie eine Zusammenfassung dieser zwei Betriebe erfolgen: gemeinsame Garagenmeister, gemeinsame Garagen und dergleichen? Die Verwaltung würde sich jedenfalls bedeutend verringern, und der Kostensatz könnte bedeutend heruntersetzt werden. All diese Dinge müßten einmal ernst genommen werden, und man müßte einmal darüber nachdenken, ob nicht irgendwie Ersparnisse zu machen sind. Bis jetzt hat man anscheinend diesen Gedanken der Ersparungen

nicht besonders beachtet und auch gar nicht ventiliert. Wir sind der Meinung, daß Ersparnisse neben den Erhöhungen unbedingt gemacht werden müssen, und zwar in der Form, die ich ganz grob jetzt angedeutet habe.

Wir wissen ganz genau, daß auch dann, wenn die Tarife hoch sind und vielleicht nur ein Brief zuzustellen ist, der Briefträger und ebenso der Postbeamte notwendig ist. Das wissen wir. Aber wir wissen auch, daß zum Beispiel das Ablesen der Zähler beim Telephon vom Briefträger gemacht werden könnte. Er darf es aber nicht machen, weil eben ein eigener systemisierter Beamter dafür da ist. So gäbe es mehrere Dinge, über die sich reden ließe.

Der Herr Bundesminister für Verkehr hat seine kostendeckenden Preise. Wir wollen hoffen, daß es dabei bleibt und daß sich auch die Post und die Bahn, wenn sie Investitionen machen, nicht einbilden, diese Investitionen in ein oder zwei Jahren abdecken zu müssen. Für die Post und die Bahn gelten genau dieselben wirtschaftlichen Gesetze wie für jeden Privatunternehmer. Wenn ich Investitionen mache, werden diese auf eine längere Zeit zur Abschreibung und Abzahlung festgelegt. Ich kann nicht Investitionen, die für fünfzig oder hundert Jahre Bestand haben, in ein oder zwei Jahren abschreiben. Auch das ist eine Notwendigkeit für einen kommerziell geführten Betrieb. Der Herr Bundesminister für Verkehr ist heute für die größten Betriebe, die wir in Österreich haben, verantwortlich. Um so mehr müssen wir die Dinge beobachten. Es gibt auch keine Konkurrenz, das sind Monopolbetriebe, und eben deswegen müssen sie um so mehr beobachtet und, wenn notwendig, auch kritisiert werden.

Meine Partei stimmt für die Erhöhungen, und ich bitte nur, diese Anregungen zu beachten, damit wir es nicht in wenigen Jahren oder in kurzer Zeit wiederum mit Tarifierhöhungen zu tun bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der Abstimmung über den ersten Punkt wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Hierauf folgt die Debatte zum zweiten Punkt der Tagesordnung.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Gegen eine Neufestsetzung der Personen-, Gepäck- und Expresstguttarife der Österreichischen Bundesbahnen wäre im Hinblick auf den gewaltigen Betriebsabgang der Österreichischen Bundesbahnen, der laut Bundesvoranschlag 1951 500 Millionen Schilling betrug und nun nach einer Mitteilung der „Sozialistischen Korrespondenz“ mit Rücksicht auf die Preiserhöhung der Betriebsmittel, insbesondere der

Kohle, und die erhöhten Personalkosten voraussichtlich 900 Millionen betragen wird, im Prinzip nichts einzuwenden, wenn zugleich auch die nötigen Einsparungen erfolgen würden, von denen man aber bisher nichts gehört hat, wenn ferner eine mäßige und gleichmäßige Erhöhung sämtlicher Eisenbahntarife erfolgen würde und wenn endlich der Zeitpunkt der Außerkraftsetzung der bisherigen Tarife volkswirtschaftlich richtig ausgewählt wäre. Das ist aber nicht geschehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt erstens nur den Artikel II des Gesetzes vom 19. Mai 1949, der die Grundlagen des Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif betrifft, außer Kraft, läßt den Artikel I, der die Grundlagen für den allgemeinen Gütertarif enthält, unberührt, und zweitens setzt er den Artikel II bereits mit Ablauf des 31. August 1951, und nicht, wie wir in Übereinstimmung mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gewünscht haben, zu einem späteren Zeitpunkt — wir haben an eine Verschiebung auf den 30. September 1951 gedacht — außer Kraft.

Aus diesen beiden Gründen muß ich jetzt schon feststellen, daß wir so wie im Hauptausschuß so auch hier im Plenum des Hauses für die Ablehnung des Gesetzes stimmen.

Wenn ich nun auf die unmittelbar damit im Zusammenhang stehende Neuregelung der Tarife eingehe, so ist festzustellen, daß die Verordnung über die Bahntarife, die den Artikel II des Gesetzes ersetzt, an sich Personen-, Gepäck- und Expreßgutpreise enthält, daß aber nur die Preise für die Personenbeförderung durch die Verordnung erhöht wurden, so daß praktisch sowohl die Tarife für das Reisegepäck als auch für das Expreßgut als auch für die Hauptmasse der beförderten Güter, nämlich für die Frachtgüter, unverändert bleiben.

Durch das Gesetz und damit im Zusammenhang die neue Verordnung wird also nur eine kleine Teillösung des Gesamtproblems der Sanierung des Haushalts der Bundesbahnen getroffen, und zwar nur auf dem Gebiete der Personenbeförderung, und auch das nicht befriedigend, erstens nicht hinsichtlich des Zeitpunktes und zweitens auch nicht völlig befriedigend hinsichtlich der Tarifsätze.

Was den Zeitpunkt anlangt, so ist klar, daß mit dem Inkrafttreten der neuen und teilweise ziemlich stark erhöhten Personenbeförderungspreise der Fremdenverkehr gerade in der Nachsaison, der ja an und für sich gefördert werden soll, stark gefährdet ist. Dies wird aber zur unvermeidlichen Folge haben, daß der Fremdenverkehr in der kurzen Hauptsaison stärker anwachsen und zu einer

Massierung, zu einer Art Stoßverkehr führen wird, was aber insbesondere von Seiten des Fremdenverkehrsgewerbes nicht gewünscht wird.

Die neuen Tarifsätze der Personenbeförderung sind unterschiedlich erhöht worden. Auch hier ist, ähnlich wie bei der Post, nicht der Grundsatz einer gleichmäßigen Erhöhung eingehalten worden; denn nach den Berechnungen sind die Tarifsätze absichtlich in der ersten Entfernungsstaffel um bloß 25 Prozent, nämlich von 16 auf 20 Groschen pro Kilometer, erhöht worden; dieser Satz steigt dann aber an und ist in der Entfernungsstaffel von 701 bis 1100 Kilometern bei einer 150prozentigen Erhöhung von bisher 4 auf 10 Groschen je Bahnkilometer gestiegen.

Diese Art der Erhöhung und andererseits die Nichterhöhung des Gepäck-, Expreßgut- und Gütertarifes zeigt, daß sich die Bahnverwaltung, ebenso wie früher ausgeführt die Postverwaltung, in ihrer Tarifpolitik lediglich vom Standpunkt des Wettbewerbes gegenüber den privaten Unternehmern leiten läßt.

Das gewaltige Defizit der Bundesbahnen von 900 Millionen Schilling hätte eine gleichmäßige, wenn auch geringe Erhöhung aller Tarife erfordert. Die Erhöhung der Personentarife allein wird im Jahre höchstens 120 Millionen Schilling einbringen, also nur einen kleinen Teil des Defizits decken.

Vor allem — und das möchte ich noch betonen — ist ja nicht nur eine Erhöhung der Einnahmen, sondern auch eine Senkung der Ausgaben ein hervorragendes Mittel, um das Gleichgewicht im Haushalt wiederherzustellen. In dieser Hinsicht möchte ich doch darauf hinweisen, daß man durch eine beschleunigte Elektrifizierung des gesamten Bundesbahnnetzes bedeutende Ausgaben für die Betriebsmittel, vor allem für die durch die Nachbarländer künstlich verteuerte Kohle, ersparen könnte. Für eine so produktive Ausgabe, wie es die Beschleunigung der Elektrifizierung der Bundesbahnen ist, könnte man vielleicht auch ERP-Mittel in Anspruch nehmen.

Eine zweite Möglichkeit der Einsparung wäre bisher in einem hohen Maße darin gelegen — und könnte es in einem beschränkten Maße auch noch in Zukunft sein —, daß man den überflüssigen Pensionsaufwand verringert; aber nicht etwa so, wie es schon heute hie und da lebhafter ventiliert wird, durch eine Stilllegung von Pensionen, sondern durch die Wiedereinstellung vorzeitig pensionierter Bahnbediensteter — dasselbe gilt natürlich auch für die Post — an Stelle von Neuaufnahmen, die leider nur vom parteipolitischen, nicht aber vom volks- und staatswirtschaftlichen Standpunkt aus geleitet waren. (*Beifall beim KdU.*)

2060 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

Präsident **Böhm**: Zum Worte gelangt der Herr Abg. **Hartleb**. (*Abg. Dr. Pittermann: Zwei zu Null für die Opposition! — Heiterkeit.*)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich kann es den Regierungsparteien nachfühlen, daß es ihnen lieber gewesen wäre, wenn ich nicht gesprochen hätte (*Heiterkeit*) — das können Sie mir glauben (*Zwischenrufe*) —, aber Ihre geheimen Wünsche kann ich unmöglich als Richtlinie für mein Tun und Lassen ansehen, sondern ich werde mich immer dann zum Wort melden, wenn ich es für notwendig halte, um das zu geißeln, was absolut unangebracht ist, und wenn es notwendig ist, Sünden und Fehler aufzuzeigen, die Sie in schöner Gemeinschaft begangen haben. (*Erneute Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Hoch Abraham a Sancta Hartleb! — Heiterkeit.*) Wir werden ja in den nächsten Sitzungen noch öfter Gelegenheit haben, über Ihr Sündenregister ausführlich zu reden. Das, was heute hier zur Behandlung steht, ist ja nur ein kleiner Teil von all dem, was Sie auf einem Gebiet verbrochen haben, nämlich immer wieder Unrecht gegen die Landwirtschaft zu setzen.

Wenn man in der letzten Zeit so die Stimmen in der Öffentlichkeit vernommen hat, ob sie nun gedruckt oder gesprochen waren, hat man auffallenderweise immer wieder erfahren müssen, daß ein starkes Bestreben dahin geht, von gewissen Dingen dadurch abzulenken, daß man auf die Landwirtschaft hinbaut. Einmal ist es der Herr Finanzminister, der mit falschen Zahlen gegen die Landwirtschaft operiert — ich werde auf diese Dinge in einer der nächsten Sitzungen mit einer Ausführlichkeit zurückkommen, die Ihnen äußerst unangenehm sein wird (*lebhaftes Zwischenrufe*) —, dann wieder ist es der Herr Dr. Pittermann, der im frommen Glauben alles für wahr hält, was ihm der Herr Finanzminister an Unwahrheiten vorgesprochen hat, es womöglich noch übertreibt und seine Leute dadurch von der Schuld der Regierung ablenkt, die unfähig ist, die Wirtschaft so zu schaukeln, daß sie gut vorwärtskommt. Er muß eben auch einen Prügelknaben haben, und da ist es am einfachsten, die Landwirtschaft dazu herzunehmen. (*Erneute Zwischenrufe.*)

Bis zu einem gewissen Grade haben Sie recht, und zwar deshalb, weil es am einfachsten ist, wenn man dem die Schuld gibt, der sich am wenigsten wehren kann. Es ist leider eine bedauerliche Erscheinung in Österreich, daß der Bauernbund, der berufen und verpflichtet wäre, die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten, allen diesen Dingen wie ein stummer Esel zuschaut (*Abg. Dr.*

Pittermann: Stumm ist er nicht! — Heiterkeit) und sich nicht rührt, obwohl er verpflichtet wäre, sich gegen unrichtige Behauptungen zu wehren. Diese privilegierten Bauernvertreter werden noch einmal draufkommen, daß sie dabei ihre Pflicht wirklich nicht erfüllen und daß sich die Bauern diese Dinge auf die Dauer nicht gefallen lassen werden.

Ich möchte nun darauf zu sprechen kommen, daß dieses Gesetz, das jetzt zur Behandlung steht, ein Teil des ganz großen Unrechtes ist, das an der Bauernschaft begangen wird. Wir haben es in den letzten Tagen erlebt, daß man mit der Begründung, die Kaufkraft der Bevölkerung, soziale Gesichtspunkte und alles mögliche andere ließen es nicht zu, daß man der Bauernschaft kostendeckende Preise bewilligt, die Interessen der Landwirtschaft wieder zurückgesetzt hat. Die Preise, die ihr bewilligt worden sind, decken die Kosten nicht. Diese Feststellung muß ich nun einmal machen, auch für den Fall, daß es dem Herrn Landwirtschaftsminister nicht angenehm wäre, denn er hat meiner Meinung nach in völliger Vernachlässigung seiner Pflichten hier Äußerungen getan, die den Gegnern der kostendeckenden Preise einen Rückhalt für ihre feindselige Haltung geboten haben.

Zu den ältesten Vorrechten, die die österreichische Landwirtschaft von jeher gehabt hat, gehört es, daß ihre Treibstoffe steuerfrei gewesen sind. Wenn nun beim Mineralölsteuergesetz der Versuch gemacht wird, mit einer verschrobenen Behauptung die Berechtigung der Erhöhung der Mineralölsteuer zu begründen, nämlich damit, daß es im Interesse des Eisenbahnbetriebes notwendig sei, den Straßenverkehr stärker zu belasten, so muß ich sagen, daß auch bei Geltenlassen dieses Gesichtspunktes die Belastung der Landwirtschaft absolut unbegründet ist; denn die Landwirtschaft fährt mit ihren Traktoren und Kraftfahrzeugen nicht auf den Straßen, sondern auf den Feldern. (*Zwischenrufe bei der Volkspartei.*) Das ist keine Konkurrenzierung der Eisenbahnen. Ich habe noch nie gehört, daß man mit Lokomotiven pflügt oder mit Eisenbahnfahrzeugen die Ernte einbringt. Und um das hat es sich bei der Steuerermäßigung gehandelt.

Wenn Sie aber auf der einen Seite nicht in der Lage sind, der Landwirtschaft die Preise zuzubilligen, auf die sie gerechterweise einen Anspruch hat, dann spreche ich Ihnen auf der anderen Seite jedes Recht ab, ihr zur gleichen Zeit das wegzunehmen, was sie vorher gehabt hat. Ich wiederhole noch einmal: Das, was hier geschieht, ist ein schweres Unrecht und kostet der österreichischen Landwirtschaft, selbst nach dem, was der Herr Finanzminister zugibt, im Jahr

mindestens 18 Millionen Schilling, wahrscheinlich aber mehr. Ich glaube eben nicht an die Ziffern des Finanzministeriums, ich habe da zu schlechte Erfahrungen gemacht.

Und wenn man in einer Zeit, wo man zugestandenermaßen die Preise nur für einen Stand in einer bestimmten Höhe hält, bei allen anderen aber nicht, und wenn man hergeht und solche Dinge macht, dann ist das unverantwortlich, dann ist das ein Glied in der Kette der Tatsachen, die zeigen, daß die Regierung, weil sie unfähig ist, einen besseren Weg, eine bessere Lösung zu finden, einfach zu dem Mittel greift, den Stand zu belasten, der am allerwenigsten neue Lasten verträgt. *(Zustimmung beim KdU.)*

Abg. Sebinger: Es ist natürlich möglich, zu einer Frage von zwei Seiten Stellung zu nehmen, und es ist das gute Recht der Opposition, eine Frage so zu beurteilen, wie sie glaubt, für sich ein möglichst großes politisches Kapital herauszuschlagen zu können. *(Zustimmung bei der Volkspartei.)* Ich freue mich schon auf die Zeit, wo die Rede des Herrn Abg. Hartleb, die er ja als Generalabrechnung mit dem Österreichischen Bauernbund hier angekündigt hat, von dieser Stelle aus erschallen wird, weil wir dann doch vielleicht endlich das Vergnügen haben werden, aus dieser Rede die Gedanken, und zwar die konstruktiven und positiven Gedanken des Herrn Abg. Hartleb und des VdU zur Agrarpolitik zu hören; denn bisher haben wir lediglich Äußerungen auf der Minusseite und auf der negativen Seite gehört. *(Abg. Alois Gruber: Stimmt einmal unseren Anträgen zu, und Ihr werdet sehen, was los ist! Die habt Ihr aber in der Tischlade liegen!)* Ihre Anträge, soweit sie mit den Auffassungen einer vernünftigen Agrarpolitik in Einklang gebracht werden können, werden zeitgerecht ihrer Erledigung zugeführt werden; aber, verehrte Herren der Opposition auf der rechten Seite, ich will mich jetzt ebenso kurz fassen wie mein Herr Vorredner und nur eine Feststellung machen.

Die Rede des Herrn Abg. Hartleb hätte vielleicht einen besseren Eindruck gemacht, wenn sie nicht solche Beschimpfungen enthalten hätte und wenn er den Bauernbund nicht als „stummen Esel“ bezeichnet hätte. Wissen Sie, Herr Abg. Hartleb, bei uns in Oberösterreich gibt es ein kleines Sprichwörtchen: Ein Wagen hat vier Räder, und jenes Rad unter den vieren, das bei jeder Bewegung am meisten schreit und quietscht, ist immer das schlechteste! *(Heiterkeit und starker Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (392 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend den **Beitritt Österreichs zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)** durch Unterzeichnung des Protokolls von Torquay vom 21. April 1951 (400 d. B.).

Berichterstatter **Seidl:** Hohes Haus! Der Zollausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 12. Juli 1951 mit der Regierungsvorlage 392 d. B. in einer eingehenden Beratung befaßt. Die Tatsache, daß Österreich nunmehr auch zu den Vertragsstaaten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens gehört, ist für die österreichische Wirtschaft von größter Bedeutung. Insbesondere die österreichische Ausfuhr wird dadurch in hervorragender Weise gefördert, da mit dem Abkommen verschiedene Begünstigungen verbunden sind, welche die an ihm teilnehmenden Staaten einander einräumen. Vor allem ist hervorzuheben, daß Österreich der Meistbegünstigung im Verhältnis zu den Vertragsstaaten des Abkommens, die in dem Bericht der Bundesregierung aufgezählt sind, teilhaftig wird.

Im Ausschuß haben sich verschiedene Debatteredner mit diesem Abkommen befaßt. Als Regierungsvertreter beantworteten Legationssekretär Dr. Treu vom Auswärtigen Amt und Ministerialrat Dr. Frisch vom Bundesministerium für Finanzen alle von den Rednern gestellten Anfragen in erschöpfender Weise.

Das Ergebnis der Ausschußberatung kann dahin zusammengefaßt werden, daß der Zollausschuß dem durch die Unterzeichnung des Protokolls von Torquay erfolgten Beitritt Österreichs zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen nicht nur zustimmt, sondern ihn lebhaft begrüßt und den österreichischen Unterhändlern Dank und Anerkennung für ihre Bemühungen ausspricht.

Ich kann daher namens des Zollausschusses dem Hohen Haus den Antrag unterbreiten:

Der Nationalrat wolle folgenden Beschluß fassen:

Der Nationalrat nimmt den unter Nr. 392 der Beilagen vorgelegten Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis und erteilt dem Protokoll von Torquay vom 21. April 1951 sowie dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen die verfassungsmäßige Genehmigung.

Im übrigen bitte ich das Hohe Haus, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der formale Antrag wird angenommen.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Regierungsbericht über den Beitritt Österreichs zum Allgemeinen Zoll-

2062 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

und Handelsabkommen, das am 21. April d. J. in Torquay unterzeichnet wurde, ist wohl einer der umfangreichsten Berichte, der dem Parlament seit vielen Jahren vorgelegt wurde. Er umfaßt nicht weniger als 216 Druckseiten, und ich weiß nicht, wie viele der Abgeordneten sich die Mühe genommen haben, den Bericht mit der Gründlichkeit zu studieren, die er in der Tat verdienen würde.

Der Herr Berichterstatter hat uns die Vorteile der neuen Zollvereinbarungen, allerdings in sehr allgemeinen Worten, angepriesen. Eine genaue Überprüfung ergibt jedoch, daß einzelnen Vorteilen, die ich nicht leugnen möchte, wesentlich größere Nachteile gegenüberstehen, daß wir weit größere Zugeständnisse gemacht, als nutzbringende Gegenleistungen hereingebracht haben.

Wir halten daher trotz der einzelnen Vorteile für einzelne Industriezweige die Gesamtwirkung der Vereinbarungen nicht für geeignet, zu einer vernünftigen Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft beizutragen. Im Gegenteil! Durch die Gesamtheit der Vereinbarungen wird die verhängnisvolle Tendenz des Rohstoffexportes gefördert, während der Export der für unsere Industrie entscheidenden Fertigwaren, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht die notwendige Förderung erfährt und keine Erleichterung hereinbringt. Vor allem die Vereinbarungen mit Westdeutschland, mit Italien und den Vereinigten Staaten von Amerika bieten den großen Handelspartnern zwar weitgehende Vorteile, dem kleinen Österreich aber nicht annähernd den entsprechenden Gegenwert.

Bevor ich auf diese Frage eingehe, gestatten Sie mir einige allgemeine Bemerkungen. Wir sind grundsätzlich für den Abschluß internationaler Vereinbarungen, die den Abbau der künstlichen Hindernisse des internationalen Warenaustausches zum Ziele haben. Wir sind grundsätzlich gegen jede wie immer geartete Diskriminierung im Warenaustausch aller Länder der Erde, gleichgültig, ob diese Diskriminierung wirtschaftlicher, politischer oder militärischer Natur ist. Wir wünschen den freien Warenaustausch von Ost und West, von Nord und Süd und sind überzeugt, daß vor allem unser Österreich durch einseitige Bindungen und Orientierungen nichts zu gewinnen, wohl aber sehr viel zu verlieren hat. Die Vereinbarungen von Torquay sind jedoch in keiner Weise geeignet, diesen Grundsätzen Rechnung zu tragen und uns einem freien Warenaustausch, einer allseitigen Abkehr von dem System der Diskriminierung im Handelsverkehr näherzubringen.

Wenn man die Ergebnisse der langwierigen Verhandlungen von Torquay überblickt, muß

man feststellen, daß in ihnen das erdrückende Übergewicht des amerikanischen Imperialismus zur Geltung kommt und daß sie den Forderungen der amerikanischen Monopole weitestgehend Rechnung tragen.

Die amerikanischen Monopolisten kämpfen unter dem Schlagwort der Liberalisierung des internationalen Handelsverkehrs. Das Schlagwort klingt verführerisch, aber hinter ihm versteckt sich die rücksichtslose machtpolitische Forderung: Öffnet uns eure Türen, laßt uns mit unseren Waren eure Länder überschwemmen; wenn wir einmal wo eingedrungen sind, bringt ihr uns nicht mehr weg; denn wir sind die Stärkeren und wir werden im Namen der freien Konkurrenz euch als Schwächere niederwalzen! Das ist der Sinn der sogenannten Liberalisierung des internationalen Handelsverkehrs. Wozu noch kommt, daß Amerika zwar diese Liberalisierung von anderen fordert, selbst aber keineswegs bereit ist, mit gutem Beispiel voranzugehen. Ich werde niemals den Ausspruch des amerikanischen Journalisten Henry Luce, mit dem ich vor einigen Jahren eine Unterredung hatte, vergessen. Henry Luce sagte mir: Warum wollt ihr eigentlich selber Automobile produzieren? Wir machen das besser. Kauft unsere Automobile, liefert uns die Rohstoffe, das ist gesunder Warenaustausch! Sehen Sie, meine Damen und Herren, als ich das Protokoll von Torquay studierte, ist mir dieser Ausspruch des Herrn Henry Luce, des Erfinders des Schlagwortes vom „amerikanischen Jahrhundert“ wieder eingefallen. Man sagt Liberalisierung, man meint jedoch Amerikanisierung. (Abg. Grete Rehor: Sie reden ja auch von Demokratie und meinen Volksdemokratie!) Schauen Sie, Frau Abgeordnete, wenn Sie Zwischenrufe machen, strengen Sie Ihr Gehirn etwas mehr an, damit sie wenigstens amüsant und nicht so fad sind, wie die meisten von Ihrer Seite. (Abg. Dr. Migsch: Wenn Sie über eine Sache sprechen, dann müssen Sie sie vorher auch lesen! — Abg. Altenburger: Dann dürfen Sie überhaupt nicht reden! Wenn Sie das Hirn anstrengen sollen, dann müßten Sie schweigen!) Das gilt auch für Sie, Herr Abg. Altenburger.

Die Beratungen von Torquay waren dadurch charakterisiert, daß vor allem die englischen Unterhändler sich gegen die amerikanischen Forderungen aussprachen. Das ist kein Zufall. Großbritannien hat nach den Vereinigten Staaten von Amerika die stärkste Wirtschaft in der kapitalistischen Welt. Der britische Löwe gleicht zwar von Jahr zu Jahr mehr einem Pudel, der von Amerika dressiert wird (Abg. Altenburger: Reden Sie von Polen und Ungarn! Reden Sie von den Prozessen! Da strengen Sie Ihr Hirn an!), trotzdem aber gibt

es in der englischen Bourgeoisie noch immer ernste Tendenzen, sich dem vollkommenen Aufgefressenwerden durch die amerikanischen Monopole zu widersetzen. Der unterirdische Wirtschaftskrieg zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien, der zum Beispiel in Persien schon sehr robuste Formen angenommen hat, war auch in Torquay auf Schritt und Tritt bei diesen Beratungen wahrzunehmen. (*Abg. Altenburger: Reden Sie von den Injektionsspritzen!*) Großbritannien ist verzweifelt bemüht, sein Empire-Präferenzsystem als letzten Schutzwall gegen die Amerikanisierung, gegen die amerikanische Wirtschaftsexpansion aufrecht zu erhalten. Die Vereinigten Staaten von Amerika üben einen wachsenden Druck aus, um dieses britische System zum Einsturz zu bringen, und stellen als erpresserische Bedingung für neue Handelsverträge mit Großbritannien die Beseitigung oder wenigstens den Abbau der Empire-Präferenzen. Es ist den Amerikanern schon gelungen, Kanada aus dem englischen Wirtschaftsblock herauszubrechen und die englischen Positionen auf dem internationalen Warenmarkt wesentlich zu beeinträchtigen. (*Abg. Altenburger: Euch ist es nicht gelungen, Korea einzukassieren!*) Auch Torquay war alles in allem eine Niederlage Großbritanniens bei diesen Beratungen. Die Engländer benötigen dringend eine Vergrößerung ihres Warenabsatzes in Amerika, konnten aber von den Amerikanern keinerlei Zugeständnisse heimbringen. (*Abg. Dr. Migsch: Überlassen Sie das den Engländern!*) Die amerikanischen Vorschläge minimaler Zollherabsetzungen als Preis für eine wirtschaftliche Kapitulation Großbritanniens wurden von den Engländern begreiflicherweise zurückgewiesen. Amerika hat nun angekündigt, durch verschärfte Konkurrenz in Kanada einen verstärkten Druck auf die englische Wirtschaftspolitik auszuüben.

So hat man denn in Torquay hinter dem Schlagwort der Liberalisierung sehr deutlich den unerbittlichen, schonungslosen Kampf der einzelnen Monopole um den Weltmarkt wahrgenommen. Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, um das Ergebnis von Torquay richtig zu verstehen.

In den Verhandlungen, die sieben Monate lang geführt wurden, hat Amerika von allen Ländern Meistbegünstigung gefordert, und alle kapitalistischen Länder, mit Ausnahme Großbritanniens, haben sich dieser amerikanischen Forderung unterworfen. Und nun erwägen Sie einmal: Wenn die englische Wirtschaft, nach der amerikanischen die stärkste in der kapitalistischen Welt, sich mit Händen und Füßen dagegen wehrt, die amerikanische

Liberalisierung anzunehmen, weil sie darin eine ernste Gefahr für ihre eigene Entwicklung erblickt, um wieviel größer ist dann die Gefahr für wirtschaftlich schwächere Länder als Großbritannien, um wieviel größer ist die Gefahr für unser kleines Österreich, das wirtschaftlich keineswegs konsolidiert ist!

Die Annahme der Vereinbarungen von Torquay bedeutet für Österreich die noch weitergehende Einschränkung der Handelsmöglichkeiten mit den Oststaaten, die unsere natürlichen Handelspartner sind, die Sanktionierung der wirtschaftlich verhängnisvollen Einseitigkeit unserer Handelspolitik. Sie bedeutet weiter die dauernde Bevorzugung der Vereinigten Staaten auch nach Einstellung der Marshall-Importe, die bekanntlich überhaupt zollfrei sind, wobei wir uns klar sein müssen, daß Amerika für unsere Fertigwarenindustrie ein denkbar ungünstiger Handelspartner ist. Und schließlich bedeutet diese Vereinbarung für Österreich die Gefahr der Überschwemmung des österreichischen Marktes mit Industrieprodukten, die wir selbst herzustellen vermöchten. Das gilt schon heute für alle Arten von Kraftfahrzeugen und liegt auf einer Linie mit der Einstellung der eigenen Produktion von Personenautos in Steyr und der Verwandlung dieses Betriebes in eine Montageabteilung der amerikanisch kontrollierten Fiatwerke.

Sehen Sie, durch die Zollvereinbarungen von Torquay wird die Amerikanisierung Österreichs, die Verwandlung unseres Landes in eine Art Halbkolonie, die ihre Rohstoffe verschleudert und ihre Fertigwarenindustrie bremst, mehr und mehr fortgesetzt und beschleunigt. Ich möchte das an einigen konkreten Beispielen aus den verschiedenen Zollvereinbarungen nachweisen. Was in den Zollvereinbarungen von Torquay vor allem auffällt, ist die Tatsache, daß nahezu alle Länder des Westens Österreich Zollfreiheit oder Vorzugszölle für Magnesit, Kalkammonsalpeter, Holz- und Zellulosehalbfabrikate gewähren. Die meisten der 21 Staaten erstrecken diese Zollbegünstigungen auf Stahl- und Eisenhalbfabrikate. Gerade so etwas brauchen wir aber nicht; denn erstens handelt es sich bei allen diesen Waren um kriegswichtige Rohstoffe, um typische Mangelwaren in unserer Zeit, die daher auf jeden Fall abzusetzen sind — mit oder ohne Zollbegünstigung —, und zweitens ist Österreich nicht so sehr an einem forcierten Rohstoffexport interessiert, als an der Verarbeitung der Rohstoffe in der eigenen Industrie und an dem Export von österreichischen Fertigwaren. Es handelt sich bei dieser Zollfreiheit oder diesen Vorzugszöllen für unsere Rohstoffe und Halbfabrikate nur

2064 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

um eine scheinbare Begünstigung. Als Gegenleistung aber sollen wir zollfrei oder mit Vorzugszöllen Fertigwaren hereinlassen, die wir zum Großteil selber erzeugen könnten und deren Einfuhr nur geeignet ist, die Schwierigkeiten unserer Industrie zu steigern.

Besonders ungünstig sind die Vereinbarungen mit Westdeutschland, mit Italien und mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Wir haben Westdeutschland weitgehende Zollzugeständnisse für die Einfuhr von Last- und Personenkraftwagen, von Radiogeräten und elektrischen Apparaten, von photographischen Apparaten und Ferngläsern und einer Reihe weiterer Fertigfabrikate gemacht. Die Zugeständnisse, die Westdeutschland uns gemacht hat, beziehen sich zum geringsten Teil auf Fertigwaren, sondern neben landwirtschaftlichen Produkten vor allem auf Rohstoffe und Halbfabrikate.

Italien genießt nach dieser Vereinbarung Vorzugszölle für Personenkraftwagen und alle möglichen Früchte und Gemüse, Österreich aber für keine wesentlichen Industrieerzeugnisse, sondern vor allem für Rohstoffe, wie Magnesit, für Halbfabrikate, wie Papiermasse, und für einige landwirtschaftliche Produkte. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben uns Zugeständnisse nur für kriegswichtige Rohstoffe, wie Magnesit und Molybdän, gemacht und außerdem für Bagatellen, wie Regen- und Sonnenschirmrippen, Modejournale, Feuerzeuge, Puderboxen und dergleichen „Großwaren“.

Auch die Vereinbarungen mit einer Reihe von anderen Ländern lassen jede ernstzunehmende Gegenseitigkeit vermissen und wirken miteinander geradezu possenhaft. So zum Beispiel liefert uns Australien zollfrei seine Hauptprodukte Baumwolle, Schafwolle und Schafhäute, dafür dürfen wir jetzt zollfrei Taschentücher nach Australien liefern. Brasilien bekommt einen Vorzugszoll für sein typisches Hauptprodukt, für Kaffee, dafür haben wir Zollbegünstigungen für Devotionalien, Gebetbücher, Heiligenbilder usw. von Brasilien eingetauscht.

Zu begrüßen sind Begünstigungen, die uns einige Länder für Sensen und Sichel, für Leder- und Taschnerwaren eingeräumt haben. Lächerlich dagegen wirkt es, daß man uns für Fremdenverkehrswerbematerial und ähnlichen Schmarrn Zollfreiheit oder Zollbegünstigung gewährt.

Zusammenfassend möchten wir feststellen, daß die vorliegenden Zollvereinbarungen in ihrer Gesamtheit zu einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen nicht geeignet sind. Sie sind ein weiterer Schritt zur Abschließung Österreichs von seinen natürlichen

Handelspartnern im Osten, eine engere Eingliederung Österreichs in den Block der amerikanischen Kriegswirtschaft, eine Verschärfung der unheilvollen Tendenz, den Rohstoffexport auf Kosten der Fertigwarenindustrie zu forcieren.

Ich bin überzeugt, daß auch viele Männer der Wirtschaft — wenn sie es auch nicht aussprechen — stillschweigend mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, daß der Weg unserer Wirtschaftspolitik für die österreichische Wirtschaft ein abschüssiger Weg ist, ein Weg, an dessen Ende die Katastrophe steht.

Aus all diesen Erwägungen werden wir den Zollvereinbarungen nicht unsere Zustimmung geben. *(Abg. Altenburger: Der Fischer bringt uns Hammer und Sichel; da sind uns Puderboxen noch lieber. — Abg. Weikhart: Der volksdemokratische Handlanger hat seinen Auftrag ausgeführt! — Abg. Honner: Ihr amerikanischen Agenten!)*

Präsident Böhm: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Hartleb. *(Weitere Zwischenrufe.)* Ich bitte um Ruhe, sonst kann sich der Herr Abg. Hartleb nicht verständlich machen.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Zu den Dingen, mit denen sich die Menschheit in den letzten Jahren am allermeisten beschäftigt hat, gehören zweifellos der Gedanke und die Idee des geeinten Europa. Die Gründe, warum sich die Menschen mit dieser Frage immer eingehender beschäftigen, mögen verschieden sein. Die einen sind daran interessiert, weil sie Angst vor einem Kriege haben und weil sie glauben, daß ein geeintes Europa leichter imstande sei, einen Krieg abzuwenden, als ein zersplittertes Europa. Die anderen wieder wünschen das geeinte Europa aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen.

Eine Erfahrung, die die Menschheit gemacht hat und die jeder vernünftige Mensch einsieht, besteht darin, daß es für jede Wirtschaft günstig ist, wenn ihr Wirtschaftsgebiet groß und mächtig ist. Je kleiner das Wirtschaftsgebiet ist, in dem ein Unternehmen arbeiten und gedeihen soll, desto ungünstiger sind die Voraussetzungen für seine Entwicklung. Dies gilt nicht nur für das einzelne Wirtschaftsunternehmen, sondern auch für die Gesamtheit aller Wirtschaftsunternehmen.

Wenn wir nun fragen, ob bei diesem Bestreben und bei diesem Wunsch nach einem geeinten Europa bis jetzt praktische Fortschritte erzielt wurden, dann muß man, wenn man sich mit dieser Frage etwas eingehender beschäftigt, zuerst feststellen, daß sich eine auffallend große Zahl von Vereinigungen mit diesem Problem befaßt. Es gibt nicht nur einen Europa-Rat, der mit

diesen Dingen beschäftigt ist, sondern auch andere Vereinigungen, die demselben Ziel zustreben, zum Teil aus verschiedenen Gründen, aber das Ziel bleibt schließlich immer dasselbe.

Wenn man zuerst glaubt, daß es ein Nachteil sein mag, daß von mehreren Stellen aus, und zwar auf verschiedenen Wegen, versucht wird, dieses Ziel zu erreichen, so muß man bei einiger Überlegung zu dem Schluß kommen, daß dies gar nicht zutreffen muß. Es geht ja vor allem darum, den geeignetsten Weg zu suchen und den besten Weg zu finden, der zu dem Ziele führt. Man kann natürlich verschiedener Meinung sein, von welchem Ausgangspunkt aus und auf welchen Wegen und Strecken das Ziel am ehesten und am leichtesten erreicht werden kann.

Ich muß hier noch einflechten, daß es außer den Menschen, die sich aus Sympathie mit dem Gedanken des geeinten Europa beschäftigen, natürlich auch solche gibt, die sich aus Abneigung gegen ein geeintes Europa ebenfalls, ob freiwillig oder gezwungen, mit diesem Gedanken befassen. Auch bei ihnen mögen die Gründe nicht immer dieselben sein. Vielleicht ist es einmal der Gedanke, daß man in einem zerklüfteten, wirtschaftlich schwachen und daher allen Fährnissen ausgesetzten Europa leichter einen Zustand herbeiführen könnte, der einen Verzweiflungszustand der Menschen zur Folge hat, den man dann als geeignete Basis benützen könnte, um im Trüben zu fischen. Das mag in dem einen Fall zutreffen, in anderen Fällen mögen es auch Erwägungen militärischer Art sein, die die Abneigung gegen das geeinte Europa hervorrufen.

Diese Dinge alle zu beachten, wenn man über diese Sachen nachdenkt, ist, glaube ich, notwendig.

Nun müssen wir feststellen, daß es tatsächlich so ist, daß die einen glauben, man müsse in erster Linie die politische Einigkeit herbeiführen, während die anderen der Meinung sind, daß vor allem die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die eine Zusammenfassung Europas selbstverständlich mit sich bringen muß, überwunden werden müßten, weil die politische Einigung leichter sein würde, wenn die wirtschaftlichen Schwierigkeiten langsam überwunden worden sind.

Ich bin der Meinung, daß die Art, zuerst auf wirtschaftlichem Gebiete die Wege zu ebnet, wahrscheinlich die beste ist. Wir haben es ja erlebt, daß der Schuman-Plan als erster Schritt auf diesem Wege Wirklichkeit geworden ist. Ich glaube, man braucht heute nicht mehr daran zu zweifeln, daß dieses Vertragswerk, das von einer Großzügigkeit ist, wie es die Weltgeschichte bisher

noch nicht gekannt hat, tatsächlich in absehbarer Zeit ratifiziert werden und in Kraft treten wird. Auf diesem Wege liegt aber auch das Bestreben, durch vielseitige Handelsverträge eine wirtschaftliche Annäherung zwischen den einzelnen Wirtschaftsgebieten Europas herbeizuführen.

Wenn man nun demjenigen recht gibt, der da sagt, es sei notwendig, die Wirtschaftshindernisse langsam aus der Welt zu schaffen und zu trachten, sukzessive und in der Weise, daß der Wirtschaft Zeit zur Anpassung gelassen wird, einen Schritt um den anderen auf diesem Wege zu tun, muß man andererseits sagen, es ist notwendig, daß man sich bei der Betrachtung dieser wirtschaftlichen Wege auch über die Eigenart der Hindernisse ins Klare kommt. Es gibt ja verschiedene Dinge, die der Abwicklung des wirtschaftlichen Verkehrs als Hindernis entgegenstehen. Das sind nicht nur die Zölle, sondern das sind vor allem auch die Einfuhrverbote, und diesen sind als wirksamste Abwehrwaffe die Einfuhr- oder Handelsmonopole in den einzelnen Staaten gleichzuhalten.

Ich muß sagen, ich hätte an Stelle des Herrn Nationalrates Fischer heute etwas vorsichtiger gesprochen. Ich habe das Gefühl, daß er mit seinen Ausführungen, die sich so sehr gegen jedes Handelshindernis richten, eigentlich in Säuberungsgefahr gerät, denn es gibt keinen Staat auf der Welt, in dem ein Handelsmonopol in einer solchen Ausschließlichkeit und mit einer solchen Wirkung besteht, als gerade in dem Staat, der die schützende Hand über seine Partei hält und von der wir ja wissen, daß sie auch vor Säuberungen nicht zurückschreckt. Ich halte es für außerordentlich unangebracht, wenn ein Vertreter einer Richtung, die in Rußland derartige Dinge gutheißt und keine Kritik daran übt, auf der anderen Seite den ersten schüchternen Versuch, auf wirtschaftlichem Wege zu einer Vereinigung Europas zu kommen, in einer derartigen Weise kritisiert, wie es der Herr Abg. Fischer heute hier getan hat.

Dieses GATT-Abkommen, das sage ich selbst, kann sicher keine entscheidende Wendung herbeiführen. Wenn auch anerkannt werden muß, daß es schon einen großen Erfolg darstellt, wenn es gelingt, einen vielseitigen Handelsvertrag abzuschließen, an dem insgesamt 38 Staaten beteiligt sind, so muß man daraus doch nicht gleich die Folgerung ziehen, daß das von heute auf morgen Wirkungen zeitigen müsse, die einen Umsturz im Wirtschaftsleben herbeiführen. Wenn Österreich vorläufig nur mit 21 dieser insgesamt 38 Vertragsbeteiligten ein direktes

2066 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

Abkommen getroffen hat, so schließt dieser Umstand nicht aus, daß alle günstigen Vereinbarungen, die zwischen den anderen Staaten mit den Vertragsteilnehmern abgeschlossen worden sind, ihre Wirkungen trotzdem auch auf Österreich ausüben.

Es liegt nun einmal im Wesen der Meistbegünstigung, daß jedes Zugeständnis, das einer einem anderen macht, allen zugute kommt und daß man umgekehrt bereit sein muß, jedes Zugeständnis, das man dem einen gönnt, auch den anderen zugute kommen zu lassen.

Es ist meiner Ansicht nach taktisch falsch, vielleicht aber auch mit Absicht so inszeniert, wenn man Einzelheiten aus einem solchen Vertragswerk zitiert und daraus Schlüsse zieht, die dahin gehen, daß wir davon nichts haben, weil in dem Abkommen das und jenes nicht angeführt ist.

Dazu muß grundsätzlich gesagt werden: Gerade dann, wenn es sich um Verträge handelt, mit denen eine Meistbegünstigung verbunden ist, ist es ein selbstverständliches Streben jedes einzelnen Staates, beim Abschluß von Handelsverträgen die Zugeständnisse und Begünstigungen jenem zu geben, der als Hauptlieferant auf dem eigenen Markt in Betracht kommt. Nun ist es für jeden vernünftigen Menschen ohne weiteres einzusehen, daß das in den seltensten Fällen ein kleiner Staat sein wird; denn beim kleinen Staat ist es verhältnismäßig leicht, daß ein großer als Hauptlieferant aufsteht und daher mit Recht und mit Erfolg Forderungen stellt, die ihm Meistbegünstigung und direkte Bindungen einbringen. Umgekehrt kann der kleine Staat beim großen — und es handelt sich bei uns gegenüber Amerika, England oder auch Deutschland sicher um diesen Zustand —, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kaum jemals darauf hoffen, als Hauptlieferant angesehen zu werden. Wenn man dann trotzdem auch diesen kleinen Staaten Bindungen gewährt, so wird es sich in der Regel eben um Sonderfälle handeln oder um Dinge, die für den kleinen Staat doch von Bedeutung sind, wenn auch nicht von ausschlaggebender, während die großen Dinge dem kleinen Staate eben im Wege der Meistbegünstigung zugute kommen.

Ich möchte sagen, ich freue mich darüber, daß Österreich nunmehr in einer Gemeinschaft mitmarschiert, die den wirtschaftlichen Weg zum geeinten Europa geht, nicht nur deshalb, weil wir sagen können, es zeigt sich damit deutlich, daß wir nicht mehr die Ausgestoßenen und Minderwertigen sind, sondern ich freue mich vor allem deshalb, weil ich glaube, daß es für unsere österreichische Wirtschaft keine

bessere Voraussetzung für die Zukunft geben kann, als wenn wir alle mithelfen, daß wir in ein großes, starkes Wirtschaftsgebiet hineinwachsen, dessen Vorteile dann allen zugute kommen, den Großen und den Kleinen.

Ich glaube, man muß immer etwas vorsichtig sein, wenn man Ausführungen hört, wie sie Herr Abg. Fischer heute hier vorgebracht hat. Mit Sachlichkeit und mit Logik haben viele seiner Behauptungen nichts zu tun. Dahinter stehen nur politische Argumente, politische Spekulationen, und die gehören nun einmal streng genommen nicht auf das wirtschaftliche Gebiet, sie werden auf diesem Gebiet immer einen Fremdkörper bilden. Sie können manchmal mit guter Absicht auf dieses Gebiet getragen werden, in der Regel aber trägt man diese politischen Ideen deshalb in das Wirtschaftliche hinein, weil man irgendwie das Wasser trüben will oder damit Zwecke verfolgt, die mit wirtschaftlichen Argumenten nicht zu rechtfertigen sind.

Dieses GATT-Abkommen, das möchte ich selbst sagen, und ich habe das schon im Zollausschuß zum Ausdruck gebracht, hat sicher nichts Überwältigendes für Österreich gebracht. Ich muß aber ohne jede Feindseligkeit heute hier feststellen, daß die Unterhändler, die die Aufgabe gehabt haben, bei diesem Vertragswerk erstmalig mitzuarbeiten, keine leichte Aufgabe gehabt haben. Einmal deshalb, weil sie als Vertreter eines kleinen, schwachen, unbedeutenden Wirtschaftsgebietes von vornherein und automatisch einen ungünstigen Ausgangspunkt hatten, vor allem aber deshalb, weil die österreichische Regierung und das österreichische Parlament ihnen ein schlechtes Vertragsinstrument mit auf den Weg gegeben hat.

Als wir voriges Jahr im Frühjahr die 4. Novelle zum Zollgesetz hier beraten haben, habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß es meiner Ansicht nach ein Fehler war, einfach das alte Zollgesetz hier einzubringen, lediglich mit der Klausel, daß eine Aufwertung der Goldkrone, wenn ich mich nicht irre, mit 4-68 vorzunehmen ist. Seitdem das alte Zollgesetz im Jahre 1924 geschaffen wurde, hat sich ja so viel in Europa geändert. Damals war es so, daß Österreichs Industrie ihren Absatz zum Großteil im Osten Europas gefunden hat; damals war es so, daß wir unseren agrarischen Zuschußbedarf ebenfalls im Osten Europas gedeckt haben. Nun ist in der Zwischenzeit, wie ja kein Mensch vergessen darf, der Eiserner Vorhang niedergegangen, der uns dazu zwingt, von geringen Ausnahmen abgesehen, den Handelsverkehr nach dem Westen abzuwickeln.

Es ist ja nicht so, wie Herr Abg. Fischer es immer darzulegen sucht, daß wir keinen

Handelsverkehr mit dem Osten haben möchten. Ich bin überzeugt, daß die österreichische Industrie glücklich wäre, wenn sie einen lebhaften Absatz ihrer Erzeugnisse mit gesicherter Zahlung und unter geordneten Wirtschaftsverhältnissen im Osten haben könnte. Am Willen fehlt es sicher nicht, und dem Herrn Abg. Fischer sind sicher ebensowenig wie mir die Gründe unbekannt, die dazu führen, daß sich der Handelsverkehr mit dem Osten in einem so stark beschränkten Ausmaß abwickelt, wie es gegenwärtig der Fall ist. Die Gründe liegen, soweit man von Schuld sprechen kann, sicherlich nicht auf unserer Seite, sondern auf der anderen.

Wenn wir aber nun diese Tatsache feststellen, daß die Delegierten des österreichischen Staates in Torquay mit einem Vertragsinstrument auftreten mußten, das den geänderten Verhältnissen nicht angepaßt war und nicht entsprochen hat, dann ist es meiner Ansicht nach unsere Pflicht, gleichzeitig festzustellen, daß es notwendig ist, noch vor den nächsten Verhandlungen, die ja vermutlich nicht gleich, sondern vielleicht in ein oder zwei Jahren stattfinden werden, eine Besserung auf diesem Gebiete herbeizuführen.

Wir haben im Zollausschuß auf unsere Anfragen gehört, daß Österreich unter anderem eine Eigenheit gegenüber den meisten anderen Staaten aufweist, daß nämlich bei den anderen Staaten, die an den Verhandlungen in Torquay teilgenommen haben, Wertzölle zur Grundlage für die Verhandlungen genommen wurden, während bei uns in Österreich noch immer die Spezialzölle gelten, die für jede einzelne Position eigens festgesetzt worden sind, und zwar, wie ich ausdrücklich feststellen muß, im Jahre 1924, mit dem Blick nach Osten, festgesetzt wurden. Diese Spezialzölle können heute ihren Zweck nicht erfüllen, wo wir den Blick nach dem Westen wenden und es mit Staaten zu tun haben, die von den Spezialzöllen in überwiegender Mehrheit abgegangen sind und sich den Wertzöllen zugewendet haben. Es ist uns im Zollausschuß gesagt worden, daß es richtig sei, daß Bestrebungen im Gange seien, nicht nur einen international anzuerkennenden Zolltarif zu erstellen, den sogenannten Brüsseler Tarif, sondern daß auch darüber gesprochen worden ist, daß man daran denken muß, zu einer Vereinheitlichung des Zollsystems zu kommen, daß man also wählen müssen: entweder geht man einheitlich auf die Spezialzölle oder auf die Wertzölle. Ich glaube, daß der Umstand, daß heute schon der weitaus größte Teil aller Staaten, vor allem die großen, bei den Wertzöllen gelandet sind, uns deutlich zeigt, welcher Weg endgültig einzuschlagen sein wird.

Man wird also auch in Österreich überlegen müssen, ob man nicht bis zu den nächsten Verhandlungen einen Zolltarif erstellt, der auf Wertzöllen aufgebaut ist; man wird aber auch überlegen müssen, ob es nicht richtig und vernünftig ist, bevor man eine solche Vorlage in das Parlament bringt, sich zu erkundigen, was die anderen Staaten, die an dem GATT-Abkommen beteiligt sind, getan haben.

Wir haben das letztmal gehört, daß es im allgemeinen so war, daß die anderen Staaten mit autonomen Zolltarifen nach Torquay gekommen sind, in denen Wertzölle festgelegt waren, die ungefähr 30 Prozent des Warenwertes entsprechen, während der Durchschnitt, den unsere Spezialzölle ergeben, ungefähr 10 Prozent des Warenwertes gleichkommt. Das heißt, unsere Unterhändler haben eine um so viel niedrigere Basis zur Verfügung gehabt, daß man ruhig schließen kann: es hat kein anderer Staat einen Grund, Zugeständnisse zu machen, wenn die Barriere, die wir ihm aufgerichtet haben, so niedrig ist, daß sie überhaupt kein Hindernis bedeutet. Zugeständnisse werden wir nur dann bekommen, wenn der andere, der mit uns wirtschaftliche Beziehungen aufnimmt, von der Notwendigkeit, daß auch er Zugeständnisse macht, dadurch überzeugt wird, daß ihm eben unsere Zollschranken ohne Zugeständnis nicht leicht übersteigbar scheinen. Auch auf diesem Gebiete wird also bis zu den nächsten Verhandlungen, die vermutlich in ein, zwei Jahren stattfinden werden, die notwendige Vorsorge getroffen werden müssen. Ich würde es als einen schweren Fehler ansehen, wenn die Bundesregierung, so wie es voriges Jahr geschehen ist, sich nicht die Mühe nehmen würde, diese Fragen eingehend zu studieren, sondern einfach ein altes Zollgesetz ins Haus werfen und dazu sagen würde: Die Sätze, die da drinnen stehen, werden mit 4-68 multipliziert!

Abschließend möchte ich folgendes sagen: Ich gebe zu, die einzelnen Zugeständnisse sind bescheiden, es sind aber auch jene Zugeständnisse bescheiden, die wir gemacht haben; das muß man bei einiger Gerechtigkeit ebenfalls feststellen. Ob nun diese einzelnen Zugeständnisse derzeit groß sind, das ist von geringer Bedeutung. Wichtig ist, daß Österreich in dieses vielseitige Vertragswerk hineinwächst und daß wir bei allen folgenden Dingen, welche die Zukunft bringen wird, Vernunft üben. Was bisher geschehen ist, war der erste Schritt, war der Anfang. Ist dieser Schritt nicht ganz geglückt, so ist das kein endgültiges Unglück; denn vieles, was bei uns schlecht war oder auf Grund der unangenehmen Voraussetzungen schlecht sein mußte, ist dadurch gutgemacht worden, daß wir eben im Wege der Meist-

2068 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

begünstigung zu Vorteilen kommen, die wir uns selber nicht errungen haben. Wir dürfen aber auf das hin in der Zukunft nicht sündigen, sondern es ist absolut Pflicht der Regierung, alle Vorsorgen zu treffen, um für die nächsten Verhandlungen im Rahmen des GATT-Abkommens auch tarifmäßig mit dem autonomen Zolltarif die Voraussetzungen zu schaffen, die notwendig sind, um zu besseren Resultaten zu kommen als bisher. An und für sich halte ich das ganze für einen Fortschritt. Es wird Härten geben — ohne Härten geht es bei solchen Dingen nicht ab. Wichtig ist, daß wir die Möglichkeit haben, jederzeit herauszugehen, wenn sich die einzelnen Härten als unerträglich erweisen sollten. Aber wo ein Wille ist, wird es sicher auch einen Weg geben, die Dinge, die diesmal noch mangelhaft oder schlecht sind, in der Zukunft zu verbessern. *(Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen.)*

Abg. Appel: Hohes Haus! Der Bericht, der dem Nationalrat vorliegt und der über das GATT-Abkommen Aufschluß gibt, dem Österreich beizutreten beabsichtigt, bietet Gelegenheit, hier in aller Öffentlichkeit zu einem internationalen Abkommen Stellung zu nehmen, in dem die zweite Republik erstmalig mit einer Reihe von Staaten zu Vereinbarungen gelangt ist, die im großen und ganzen gesehen für Österreich vorteilhaft sind.

Vielleicht ist es aber gleich auch notwendig, das richtigzustellen, was der Herr Abg. Fischer bewußt falsch gesagt hat. Wenn der Herr Abg. Fischer versuchte, an Hand von Beispielen einige negative Dinge herauszusuchen und die Behauptung aufzustellen, daß wahrscheinlich sehr wenige Abgeordnete dieses umfangreiche Protokoll studiert haben, so kann man auf Grund seiner Ausführungen nur zu dem Schluß kommen, daß jene Personen, welchen er die Vorlage zur Ausarbeitung des Manuskriptes übergeben hat, vergessen haben, in diese Vorlage Einsicht zu nehmen; denn wenn das Beispiel vom Kaffee herangezogen wird, so irrt der Herr Abg. Fischer gewaltig und hat er sich zweifellos das schlechteste Beispiel ausgesucht. Hätte er wirklich in die Vorlage Einsicht genommen, so wäre ihm aufgefallen, daß bisher beispielsweise bei Rohkaffee ein Anwendungszoll von 260 S für 100 Kilogramm eingehoben wurde, der jetzt auf 1400 S erhöht werden kann. Ich glaube aber, daß es in der Absicht des Herrn Abg. Fischer gelegen ist, hier bewußt Behauptungen aufzustellen, von denen er selbst überzeugt ist, daß sie nicht richtig sind.

Wenn ich nun zu dem vorliegenden Bericht Stellung nehme, ist es vielleicht doch notwendig, kurz auch über die Zollpolitik in der Vergangenheit einige Worte zu verlieren.

Es ist richtig, daß die unmittelbare Nachkriegszeit nicht nur uns, sondern auch vielen anderen Staaten wegen der Lösung dringender wirtschaftlicher Probleme nicht die Zeit ließ, sich mit Zöllen und Tarifen zu beschäftigen. Erst mit der Einsetzung der Liberalisierung des innereuropäischen Handels und durch die Schaffung der europäischen Clearingunion ist wieder die Frage der Zölle und Tarife auf die Tagesordnung gesetzt worden. Ich möchte gleich vorwegnehmen, daß vom Standpunkt der breitesten Volksschichten etwa die Erhöhung der Zolltarife abgelehnt und auch die Liberalisierung des Handels als untragbar bezeichnet wird, weil weitestgehend die Auffassung verbreitet ist, daß hier durch den zwischenstaatlichen Warenverkehr zweifellos mehr erreicht werden kann als etwa durch die Einführung von Schutzzöllen, wie wir sie aus der Vergangenheit kennen.

Es wird jetzt, wie in der Vergangenheit, von Unternehmerseite oftmals die Frage geworfen, warum man nicht beispielsweise etwa die Lenkungsmaßnahmen unseres Außenhandels in die Zolltarife einbaut, eine Maßnahme, von der man sich verspricht, die Außenhandelsbilanz aktiv zu gestalten. Dazu wäre zu sagen, daß diese plumpe Zollpolitik auch in der Vergangenheit und besonders in der Zeit vor 1938 betrieben wurde, u. zw., wie wir aus der Erfahrung wissen, nicht zum Vorteil Österreichs. Wir wissen allzu gut, daß beispielsweise die Einführung der agrarischen Holzschutzzölle mit einer der Ursachen war, die in Österreich die Krise auslösten. Vom Gesichtspunkt unserer heutigen Wirtschaftslage betrachtet, wäre es zweckmäßig, beispielsweise durch eine wirksame Lenkung unseres Außenhandels und eine straffe Devisenbewirtschaftung auf den Zollschutz verzichten zu können, da durch die Lenkung des Außenhandels und durch die Devisenbewirtschaftung ohnehin nur solche Waren eingeführt werden könnten, die für Österreich lebensnotwendig sind und die die österreichische Industrie zur Weiterverarbeitung, zur Veredelung braucht. Dadurch könnte man von der Wiedereinführung von Schutzzöllen Abstand nehmen, die, wie wir aus der Vergangenheit wissen, für Österreich nicht immer das beste waren.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Frage der Zölle für den Herrn Finanzminister auch eine budgetäre Angelegenheit ist, haben doch die Zölle immer ein Beträchtliches des Gesamtbudgets betragen. Aber auch dann muß man sagen, daß es möglich wäre, die Mindereinnahmen etwa beim Kapitel Zölle auszugleichen. Frankreich belegt österreichisches Schnittholz mit einem Zoll von 7% des Wertes — um nur einen Exportartikel Österreichs zu

nennen; auch dieser Bericht spricht davon —, so daß dem Herrn Finanzminister genug Möglichkeiten gegeben wären, durch Einführung einer Exportabgabe einen Ausgleich für die Ermäßigung von Zöllen auf lebenswichtige Waren zu schaffen.

Ohne das GATT-Abkommen, dem Österreich nun beigetreten ist, schmälern zu wollen — auch ich anerkenne die Leistungen der österreichischen Handelsdelegation, die mit einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Personen eine Reihe von Verträgen geschlossen hat —, muß man sagen, daß diese nicht in jeder Hinsicht für uns positiv sind. In der Gesamtheit gesehen, bietet aber dieses Abkommen Österreich die Möglichkeit, auf dem Gebiet des Außenhandels nicht mehr wie in der Vergangenheit stiefmütterlich behandelt zu werden.

Es ist sicherlich nicht leicht, mit 21 Staaten Verträge abzuschließen, und daß es geschehen ist, ist schließlich ein wesentlicher Erfolg der österreichischen Delegation, die den Verhandlungen in Torquay beigewohnt hat. Schließlich bietet das Abkommen vielleicht auch eine Grundlage, von der mein Herr Vorredner ebenfalls gesprochen hat, die Staaten Europas einander näher zu bringen, die Zollschranken abzubauen und in späterer Zeit nach dem Muster der Benelux-Staaten die Zölle vielleicht überhaupt zum Verschwinden zu bringen.

Dieses GATT-Abkommen erlegt Österreich sicherlich auch Bindungen auf. Österreich wird gegenüber den Vertragsstaaten nicht so wie in der Vergangenheit, wo dies etwa die eine oder die andere Interessengruppe gefordert hat, die Zölle erhöhen können, sondern es wird dies immer im Einvernehmen mit dem Vertragspartner tun müssen, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt. Dies ist aber für die Konsumenten insofern ein Erfolg, als diese Zölle, die da festgelegt werden, für eine bestimmte Zeitspanne gelten und die Konsumenten davor schützen, daß sie in absehbarer Zeit schon wieder, weil der Finanzminister in Schwierigkeiten ist, mit einer Erhöhung der Einfuhrzölle und daher mit einer Verteuerung der Lebenshaltungskosten, also einer Verschlechterung ihrer Lebenshaltung, rechnen müssen.

Ich habe schon die Frage aufgeworfen, ob es denn überhaupt notwendig ist, die Zollpolitik in dieser Form zu betreiben, wenn man sich also mehr der Lenkung unseres Außenhandels und der Devisenbewirtschaftung befleißigen würde. Ich möchte aber doch auch noch sagen, daß ich, im Gegensatz zu der Ansicht des Herrn Abg. Fischer, Österreich habe in Torquay zu viele Konzessionen gemacht,

der Meinung bin, daß es eher zu wenige gemacht hat, und ich werde dies an der Hand einiger Beispiele auch nachweisen. Ich glaube, daß die Bestrebungen der österreichischen Delegation in Torquay vielmehr vor allem darauf gerichtet waren, die Zölle zu valorisieren. Dies ist zum Teil gelungen, und ich glaube, daß Österreich, von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, in Torquay tatsächlich einen Erfolg errungen hat.

Natürlich muß man sich fragen, ob sich die Vereinbarungen in allen Belangen für die österreichische Volkswirtschaft so günstig auswirken werden, wie es von den Vertretern Österreichs in Torquay vielleicht erwartet wurde.

Im großen und ganzen gesehen ist aber das Abkommen von Torquay sicherlich ein Schritt weiter zur Regelung wirtschaftlicher Belange zahlreicher Staaten in Europa. Ich glaube daher, daß man diesem Abkommen auch grundsätzlich zustimmen kann, wenngleich betont werden muß, daß uns dieses Abkommen nicht unbedingt immer dazu verpflichten muß, die in Torquay vereinbarten Höchstzölle einzuheben, wenn es die wirtschaftliche Lage unseres Landes nicht erlaubt oder wenn die Lebenshaltung breiter Volksschichten dadurch ernstlich gefährdet wird.

Und nun zum Abkommen selbst. Es ist verständlich, daß einzelne Industrien einen Zollschutz benötigen, unverständlich aber ist die Tatsache, daß man in dieses Abkommen wieder Dinge hineingenommen hat, die zweifellos dazu beitragen werden, die Lebenshaltung der arbeitenden Menschen in unserem Lande einigermaßen zu verteuern.

Wenn ich mir dann einige Beispiele anzuführen erlaube, so werde ich damit dem Herrn Abg. Fischer beweisen, daß Österreich in der Gewährung von Meistbegünstigungen gar nicht so nachgiebig war, sondern im Gegenteil, daß wir für unsere Industrien vielleicht mehr Erfolg gehabt hätten, wenn wir in manchen Belangen unseren Vertragspartnern gegenüber etwas großzügiger wären.

Für Rohkaffee wurde beispielsweise bisher ein Anwendungszoll von 260 S eingehoben, der sich nun nach dem Abkommen von Torquay auf 1400 S stellt. Das ist also eine wesentliche Verteuerung, und man kann wahrlich nicht behaupten, daß Rohkaffee zu den Luxusgütern gehört. Ich kann beispielsweise weiter feststellen, daß der Zoll für Industrielefen, also das wesentliche Produkt für unsere Feigenkaffee Fabriken, für das bisher ein Satz von 2 S eingehoben wurde, nun auf 14 S erhöht wird. Wir sind der Auffassung, daß es nicht unbedingt notwendig ist, derartige Volksnahrungsmittel zu verteuern, weil

2070 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

die Auswirkungen schließlich wieder nur die arbeitende Bevölkerung treffen.

Wenn ich mit den Vergleichen fortsetze, so komme ich auf Hülsenfrüchte, Bohnen, Erbsen und Linsen. Ich weiß, daß die österreichische Landwirtschaft das meiste davon produziert, aber ebenso gut weiß ich, daß manches auf diesem Gebiet auch eingeführt wird. Das gilt vor allem für Bohnen, Erbsen und Linsen, deren Einfuhr bisher frei war und für die nunmehr ein Zoll von 10-50 S, 56 S und bei Linsen von 21 S eingehoben werden soll. Dies ist eine Belastung, die die arbeitenden Menschen in einem empfindlichen Ausmaß trifft, vor allem aber nicht jene Menschen, die Luxusgüter konsumieren, die wir auch importieren und bei denen unseres Erachtens die Einhebung eines erhöhten Zolles voll und ganz gerechtfertigt wäre.

Wenn man weiter vergleicht, dann findet man, daß auf Zwiebeln, an denen zu bestimmten Jahreszeiten regelmäßig Mangel in ganz Österreich herrscht und die bisher frei eingeführt wurden, nun ein Zoll von 28 S eingehoben werden soll. Das gleiche trifft auf den Knoblauch zu, der bisher gleichfalls frei importiert wurde und nun mit einem Zoll von 21 S für 100 Kilogramm belastet wird.

So manche Wirtschaftszweige, wie zum Beispiel die Farbenindustrie, werden mit Zöllen belastet, die die Produktionskosten wesentlich erhöhen. Wenn der Zoll für Terpentinöle, der bisher 24 S betrug, nun auf 148 S erhöht werden soll, dann wird dies zweifellos bei unseren Lackfarbenfabriken Veränderungen in den Preisen nach sich ziehen und daher unsere Möbel und dergleichen sicher weiter verteuern.

Völlig unverständlich ist die Erhöhung des Zolles bei eingeführter Margarine. Bisher wurde dafür ein Anwendungszoll von 21 S eingehoben, der nun auf Grund der Vereinbarungen von Torquay auf 315 S erhöht wird.

Sie sehen also, daß hier zweifellos eine Menge von Verbrauchsgütern in die Zollvereinbarungen einbezogen wurden, und ich glaube, daß man, wenn man etwas großzügiger gewesen wäre, auch von unseren Vertragspartnern mehr Entgegenkommen hätte verlangen können, so zum Beispiel beim Import wichtiger Rohstoffe, die unsere Industrie benötigt, um die Versorgungsgrundlagen der Bevölkerung zu sichern, aber auch um unsere Arbeiter zu beschäftigen.

Im großen und ganzen stehen wir positiv zu diesem Abkommen, weil es ja doch ein Schritt vorwärts ist, von dem wir hoffen, daß ihm in nächster Zeit mehrere folgen mögen. Schließlich wird und muß es die Aufgabe

Österreichs bleiben, gemeinsam mit den anderen Staaten dafür zu sorgen und durch den Zusammenschluß der europäischen Staaten zu einer Wirtschaftseinheit dahin zu wirken, daß die Zollschranken fallen und daß ein zwischenstaatlicher Warenaustausch zwischen den Völkern ermöglicht wird, was ohne Zweifel den Frieden und die Freundschaft der Völker zueinander heben würde. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Ich möchte gleich eingangs, sozusagen brühwarm, auf einige Einwendungen zurückkommen, die mein Herr Vorredner zu den Zollsätzen gemacht hat. Darf ich das nur mit einem einzigen Vergleich tun; er soll für viele andere gelten. Mein Herr Vorredner hat das Holz angeführt. Durch das Veto der Arbeiterkammer lagert in Österreich so viel Schnittholz, daß man langsam Sorge um das Umlaufkapital und den Verlust wertvoller Devisen haben muß.

Meine sehr Verehrten! Es ist interessant und lehrreich, daß um den Holzpreis in der letzten Zeit so viel Aufsehens gemacht worden ist, obwohl er sich dem Weltmarktpreis noch nicht angeglichen hat. Sonst wäre ja das Veto der Arbeiterkammer nicht notwendig gewesen. Dagegen sind wir beim Eisen schon über dem Weltmarktpreis. Aber davon — anscheinend weil es sich dabei um verstaatlichte Betriebe handelt — ist kaum die Rede. Doch auch Eisen ist ein sehr wertvoller Hilfsstoff, nicht nur für den Bauern, auch für alle anderen Betriebe und auch für den Haushalt.

Es ist nicht gut, wenn nur in dem Fall, wo unsere Bergbauern, die sich ohnedies nur schwer halten können, aber, vom Volksganzen aus gesehen, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben, einmal für ein Produkt einen halbwegs ordentlichen Preis erhalten, sofort Beanstandungen kommen. Ich möchte zu diesem Beispiel abschließend noch eines sagen: Wir wären in der Landwirtschaft glücklich, wenn wir bei den landwirtschaftlichen Produkten jene Preisrelation zu den Weltmarktpreisen hätten, die die verstaatlichten Betriebe für ihre Produkte erhalten, sofern es sich um Betriebe handelt, die nicht vom Staate in irgend einer Form subventioniert werden.

Zu dem vorliegenden Bericht hat bereits der Herr Berichterstatter angedeutet, daß darüber im Zollausschuß sehr eingehend und gewissenhaft beraten wurde. Ich konnte feststellen — und das habe ich für sehr begreiflich gefunden —, daß manche Mitglieder des Ausschusses mit einem gewissen Mißtrauen

in die Verhandlungen eingetreten sind. Doch die Beamten der zuständigen Ministerien haben so klar Rede und Antwort gestanden, daß zum Schluß die Vertreter aller drei Parteien im Ausschuß erklärt haben: Wir stehen nicht an, den Unterhändlern unsere Anerkennung und unseren Dank auszusprechen!

Hohes Haus! In den Jahrzehnten nach dem ersten Weltkrieg wurde für die Bezeichnung „Zollschutz“ im Volke vielfach das Wort „Zollmauer“ gebraucht. Damit war treffend gesagt, daß diese Maßnahme etwas Einengendes, etwas Bedrückendes an sich hat. Das GATT will nun diese Zollmauern etwas abtragen und, wo das nicht möglich ist, wenigstens überbrücken.

Schon während des zweiten Weltkrieges wurde vereinbart, ein umfassendes Vertragswerk zwischen den Staaten zu gestalten, das die Handelsspannen fallen gelassen und einen Zollwettlauf im Keim erstickt hätte. Leider kamen diese hochgesteckten Ziele nicht zur Verwirklichung. Daher haben im Jahre 1947 in Genf 20 Staaten ein Sofortprogramm beschlossen, das allgemeine Zoll- und Handelsabkommen. Inzwischen sind diesem Abkommen bereits 38 Staaten beigetreten, wodurch rund vier Fünftel des gesamten Welt-handels erfaßt werden.

Das GATT hat zwei Hauptmerkmale: die Einräumung einer Meistbegünstigung und die Unterlassung oder Beseitigung jeglicher ungleichen Behandlung zwischen den vertrag-schließenden Staaten. Beide Grundsätze entsprechen durchaus den bisherigen Gepflogenheiten der österreichischen Handelspolitik.

Durch die Aufnahme in das GATT genießt Österreich die Meistbegünstigung, den Vorteil, den wir ohne dieses Abkommen mit den Mitgliedstaaten der GATT nicht oder unter schlechteren Bedingungen erzielt hätten.

Das Wort „Meistbegünstigung“ hat allerdings im österreichischen Volk keinen guten Klang. Beim Friedensvertrag 1919 wurde uns ja bekanntlich die Meistbegünstigungsklausel aufgezwungen. Das war so etwas wie ein Frondienst; das Erträgnis unserer Arbeit konnten andere Völker nutzen, für uns selbst aber bestand nicht das gleiche Recht.

Und hier liegt nun der wesentliche Unterschied der Meistbegünstigung in diesem neuen Zollabkommen. Einerseits sind wir freiwillig beigetreten, und andererseits gestehen nicht nur wir anderen Staaten diese Meistbegünstigung zu, sondern auch die anderen Staaten gestehen sie uns zu.

Damit ist bereits das zweite Merkmal sichtbar: gleiche Rechte, gleiche Pflichten der Vertragsstaaten untereinander. Es gibt allerdings

Ausnahmefälle. Bei Gefährdung eines Produktionszweiges besteht unter gewissen Voraussetzungen, die im Vertrag festgehalten sind, eine Kündigungsmöglichkeit.

Dieses Vertragswerk beseitigt eine ungute Erscheinung, die sich in den Jahrzehnten nach dem ersten Weltkrieg eingeschlichen hat, das Dumping. In diesem Vertragswerk ist ausdrücklich festgehalten, daß ein Warenwettbewerb von den Vertragsstaaten verurteilt wird, wenn die heimische Wirtschaft dadurch materiell geschädigt wird. Als Gegenmaßnahme kann ein Vertragsteil einen Ausgleichszoll einheben.

Alle diese Vertragszölle sind zunächst bis 1. Jänner 1954 gebunden.

Die Tatsache, daß jeder Mitgliedstaat, gleichviel, ob er räumlich groß oder klein ist, gleichviel, ob er viel oder wenig Einwohner zählt, nur eine Stimme hat, ist der erfreuliche Beweis und die Gewähr dafür, daß Übergriffe wirtschaftlich stärkerer Staaten auf schwächere Handelspartner wirksam unterbunden sind.

Periodisch treten die Vertragspartner zu einem engen Kontakt zusammen. Die Einführung des Brüsseler Schemas bringt eine gewisse Normung in die Zolltarife. Eine bestimmte Nummer im Tarif soll eine bestimmte Warengruppe umschließen.

Verwundert, meine sehr Verehrten, hat mich übrigens die Stellungnahme des Herrn Abg. Fischer. Ich habe mich deswegen darüber gewundert, weil ja in das GATT auch Staaten, die zum sogenannten Ostblock zählen, einbezogen sind und mitarbeiten. Die Tschechoslowakei ist ein Gründerstaat und vollwertiges Mitglied. Durch den Vertreter dieses Staates hat zudem die Volksrepublik China die Erklärung abgegeben, sie wolle sehr eingehend die Frage des Beitrittes prüfen.

Auch andere Staaten im Osten haben die Möglichkeit, am GATT teilzunehmen. Nichts hindert sie daran. Wir Österreicher, die wir von altersher mit den Ostländern einen intensiven Handel führten, hätten daran nur unsere Freude und Genugtuung.

Der Beitritt Österreichs zu diesem Abkommen hat daher nicht nur einen wirtschaftlichen Vorteil, er unterstreicht auch unsere politische Brückenstellung. Österreich ist tatsächlich inmitten Europas zu einer Brücke geworden. Das ist eine große, eine geschichtliche, eine verantwortungsvolle Aufgabe. Hier in Österreich treffen sich die Vertreter der beiden Partner, sie reichen einander die Hände, sie sprechen sich in periodischen Zeitabständen regelmäßig aus.

Brücken verbinden Ufer, bringen die Leute einander näher, fördern eine friedliche Entwicklung. Mögen über diese österreichische

2072 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

Brücke nur Boten guten und freudigen Menschentums schreiten; mögen über diese Brücke nur Reiter in ziviler und friedfertiger Kleidung traben, mögen über diese Brücke nur Wagen, beladen mit den Früchten der Arbeit der Völker, rollen, um im ungehinderten Warenaustausch den Wohlstand und das Wohlergehen der Familien und der Nationen zu heben!

Das GATT ist ein wesentlicher Beitrag, die Schlagbäume bei Wahrung der staatlichen Selbständigkeit zu entfernen, ein Beitrag, die österreichische Brücke zu stärken! *(Starker Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Bei der Abstimmung nimmt das Haus den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis und erteilt dem Protokoll von Torquay vom 21. April 1951 sowie dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen die verfassungsmäßige Genehmigung.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (365 d. B.): Bundesgesetz, womit das Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 188/1949, abgeändert und ergänzt wird (Novelle zum Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz) (395 d. B.).

Berichterstatter Frisch: Hohes Haus! Zur Beratung und zur Beschlußfassung liegt uns eine Novelle zum Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz vor. Ich will die Materie dieses Gesetzes kurz kennzeichnen. Das Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz gilt für die unter der Hoheit der Länder stehenden Lehrer, also nicht für die Bundeslehrer. Daher war die Notwendigkeit gegeben, als für die Bundeslehrer verschiedene Rechts- und Besoldungsverbesserungen eingetreten sind, diese auch für die Landeslehrer zu übernehmen. Die Materie ist uns bereits bekannt, weil wir beide Gesetze, und zwar das Pensionsüberleitungsgesetz und das Ruhegeußvordienstzeitengesetz, im Nationalrat bereits einstimmig angenommen haben. Diese Regelung wird jetzt von den Bundeslehrern einfach auf die Lehrerschaft, die unter der Dienstherrschaft der Länder steht, übertragen. Daher genügt es, auf gewisse Unterschiede aufmerksam zu machen.

So haben wir bei der Pflichtschullehrerschaft Lehrer, die nicht vollbeschäftigt sind. Das sind die Handarbeitslehrerinnen auf dem Lande und auch Fremdsprachenlehrer, die nicht ihre volle Lehrverpflichtung ausüben. In den genannten Gesetzen ist davon nicht die Rede. In der Novelle wird das nun dadurch ergänzt, daß eine Pflichtschulstunde mit vier Prozent berechnet wird, was einer Lehr-

verpflichtung von 25 Stunden entspricht, und die teilbeschäftigten Lehrer ihren entsprechenden Quotienten multipliziert zur Anrechnung bekommen.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß in einzelnen Bundesländern vor dem Jahre 1938 Probelehrer angestellt gewesen sind. Diese haben wohl ihre Lehrverpflichtung gehabt, wurden aber in den Landesgesetzen verschieden behandelt. Nun spricht sich dieses Gesetz dafür aus, daß solche Lehrer, die vollbeschäftigt und selbständig in Klassen gewirkt haben, diese Dienstzeiten angerechnet bekommen und daß dadurch auch eine Einheitlichkeit im ganzen Bundesgebiet hergestellt wird.

Es bestand auch die Notwendigkeit, die Fristen in dem Gesetze zu ändern. Das ist ja ganz klar, weil viele von den Lehrern erst später durch in den einzelnen Ländern verschiedene Gesetze in den Dienststand übernommen worden sind. Daher mußten die Fristen für die Übernahme in die Dienstpostenbereiche festgehalten werden.

Zu ordnen waren auch die Beitragsleistungen. Es gibt Lehrpersonen, sagen wir Kindergärtnerinnen, die von den Gemeinden bezahlt werden, oder Landeslehrer in ähnlicher Funktion. Daher war es notwendig, daß die Pensionsbeiträge in irgend einer Form jetzt geregelt werden, teilweise in Teilbeträgen, teilweise in den ganzen Beiträgen und in der Form, daß sie ebenfalls zentralisiert wurden.

Schließlich und endlich wurde auch die Bestimmung getroffen, daß für jene Lehrer, die durch die Neuordnung etwa schlechter gestellt sind — denn es gab einzelne Länder, die ihnen eine bevorzugte Stellung eingeräumt haben —, durch eine Ergänzungszulage der Unterschied ausgeglichen wird.

Das also ist das Unterschiedliche. Die große Materie des Gesetzes brauchen wir ja des weiteren nicht zu besprechen, weil wir diese in den beiden zitierten Gesetzen ohnedies schon einstimmig angenommen haben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 10. Juli eingehend mit dieser Gesetzesvorlage befaßt. Ich stelle in seinem Auftrag den Antrag, das Hohe Haus möge dieser Gesetzesvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung geben. Gleichzeitig bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Dieser formale Antrag wird angenommen.

Abg. Dr. Gasselich: Hohes Haus! Mit der vorliegenden Novelle zum Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz vollzieht sich tatsächlich ein erfreulicher Vereinheitlichungsprozeß für das Dienstestkommen, für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse aller unter der

60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951. 2073

Diensthoheit der Länder stehenden Lehrer. Es wird eine Reihe von Unausgeglichenheiten beseitigt, von Lücken gefüllt, trotzdem scheint es mir, daß dieser seltene Anlaß, über Fragen der Lehrer und Schüler und der Schule zu sprechen, ausgenützt werden müßte, um das Hohe Haus auf die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe aufmerksam zu machen, endlich ein Schul- und Erziehungsgesetz zu schaffen.

Ich will aber zunächst bei den erfreulichen Erscheinungen bleiben, und dazu gehört auch dieses Gesetz, besonders wenn ich an die früheren Verhältnisse denke, wo sich die Lehrerorganisationen aller Schattierungen bemüht haben, einen gewissen einheitlichen Zug und eine gewisse einheitliche Sicherung vom Bund aus sozusagen sicherzustellen. Wie lange und schmerzvoll ist dieser Weg gewesen! Oder wenn ich daran denke, wie ungleichmäßig die einzelnen Rechtsverhältnisse in den Ländern gewesen sind! Ich kann zum Beispiel daran erinnern, daß die Lehrerinnen in Oberösterreich mit einem gewissen Dienstalter abgebaut, in Niederösterreich aber pensioniert wurden, daß in Wien und Niederösterreich eine 90prozentige Pensionsgrundlage bestanden hat, in den anderen Ländern hingegen wieder verschiedene Ansätze bestanden. Da muß ich sagen, daß diese letzte Entwicklung durchaus begrüßenswert ist, beschritten vor allem durch das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz, durch die einheitliche Besoldung der Lehrerschaft und die Vereinheitlichung in ganz Österreich, was sicher dazu beitragen wird, ein gemeinsames Vaterlandsgefühl über den Kantönligeist hinaus entstehen zu lassen, wodurch wir also das Gefühl für die Gemeinschaft, das wir so nötig haben, auf dem Gebiete der Schule vorexerzieren.

Ich fühle mich aber verpflichtet, noch eine Frage zur Sprache zu bringen, eine Frage, die bei der letzten Budgetdebatte angeschnitten wurde — wir haben ja sonst fast keine Gelegenheit, über Fragen der Schule zu reden —, ich meine die Regelung der Bezüge der Bezirksschulinspektoren. Der Herr Abg. Zechner hat damals schon in seiner Rede in der Budgetdebatte bedauert, daß die von ihm und Kollegen Frisch veranlaßte Vorsprache nicht den richtigen Erfolg hatte, wie er sich wörtlich ausgedrückt hat, und daß ein diesbezüglicher gemeinsamer Vorschlag von Kollegen Frisch und ihm in bezug auf die Schulaufsichtsorgane nicht durchgedrungen sei. Ich beziehe mich aber weiter auf die Feststellungen, die der Herr Abg. Frisch laut stenographischem Protokoll damals gemacht hat, wo er sagte: „Eine zweite Angelegenheit ist die der Schulaufsichtsorgane. Ich möchte feststellen — auch

für das stenographische Protokoll —, daß der Herr Finanzminister uns zusagte, diese geringen Forderungen interministeriell zu regeln, ohne daß die Budgetziffern geändert werden.“ Dieser Schönheitsfehler, meinte er, wird also durch die Zustimmung des Herrn Finanzministers im Sinne dieses Antrages beseitigt werden. Bis heute ist das nicht der Fall. Da es sich um eine Gruppe von 110 bis 140 Personen handelt, glaube ich, daß angesichts der Höhe unseres Gesamtbudgets kein Betrag herauskommen kann, der das Budget erschüttert, weil es sich ja um Funktionszulagen von 110, 150 und 230 S nach je vier Dienstjahren handelt. Es ist also eine Erinnerung, die ich an den Herrn Finanzminister richte, da diese gewünschte Änderung ja im Verordnungsweg vollzogen werden kann, und ich hoffe, daß es nur dieser Erinnerungen bedarf, daß dieses dem Abg. Frisch gegebene Versprechen in die Tat umgesetzt wird.

Wenn wir also diesem einen Gesetz unsere freudige Zustimmung geben, so möchte ich auch auf die Tatsache hinweisen, daß wichtige andere Gesetzesmaterien auf dem Gebiete des Schulwesens noch der Erledigung harren. Ich verweise zum Beispiel darauf, daß die Schulbehörden in den Ländern, Bezirken und Orten noch immer nicht demokratisch zusammengesetzt sind; vor allem fehlen die Vertreter der Lehrerschaft, beziehungsweise sie sind provisorisch zusammengesetzt. In manchen Ländern ist man weiter fortgeschritten, manche sind weiter zurück. Es gibt ja auch auf dem Gebiete der Konstituierung demokratischer Schulbehörden keine weltanschaulichen Differenzen von Bedeutung oder Fragen, die an sie rühren. Wir teilen durchaus die Ansicht des Präsidenten des Wiener Stadtschulrates, daß diese demokratischen Körperschaften die Mehrheitsverhältnisse des vertretenen Gebietes widerspiegeln sollen, wobei aber natürlich auch die Minderheiten nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Wenn auch unser öffentliches Leben von den wirtschaftlichen Sorgen beherrscht wird, so ist es doch ein Gebot der Vorsorge für die Zukunft, daß Wissen und Können im Schulwesen gesichert und dieses selbst auf allen Gebieten gesetzlich geregelt werde. Das Problem der Jugend ist vordringlich geworden. Wir brauchen die Verstärkung des Berufsschulwesens; Lehrwerkstätten, Jugendheime sind nötig. Es gibt noch hundert andere Dinge, die im Rahmen eines Erziehungs- und Schulgesetzes zu regeln wären, von den Grundproblemen der Organisation des Schulwesens, der Einheitsschule und dergleichen gar nicht zu reden.

2074 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

Wenn ich das feststelle, so ist das nicht die Freude an der Kritik. Ich zitiere deswegen eine Stelle aus der Rede des Abg. Dr. Neugebauer, der bei der Budgetdebatte 1950 erklärt hat: „und es war der Herr Abg. Frisch selbst, der anlässlich der Debatte über das Budget des Jahres 1950 gleichfalls erklärte, man werde auf demokratischem Wege versuchen, zu einem Schulgesetz zu kommen.“ Ich möchte das Hohe Haus nicht ermüden, es sind ja alles bekannte Dinge; ich halte es aber für die Pflicht der Opposition, immer wieder darauf zu verweisen, daß Dinge, wie wir sie durch die Koalition und die diesbezüglichen Differenzen erleben, doch vom Standpunkt des gesamten Volkes eine schwere Benachteiligung der ganzen Bevölkerung beinhalten. Wenn wir schon nicht imstande sind, die einfachsten und natürlichsten Dinge eines Tages zu regeln, wie sollen wir uns den besonderen Anforderungen der neuen Zeit gewachsen zeigen?

Reform des Unterrichts! Wie oft ist schon gesagt worden, Wissenschaft und Technik seien über den Menschen hinausgewachsen. Aber hat man schon je die Folgerungen gezogen, daß ein neuer Mensch geschaffen werden muß, der der neuen Wissenschaft gewachsen ist?

Wir leben mitten in einem großen Umschichtungsprozeß in sozialer, technischer und vor allem wirtschaftlicher Hinsicht. Ich glaube, daß es notwendig sein wird, daß die Regierungsparteien auch an diese Frage herangehen; denn wenn wir von der politischen Möglichkeit der Dauer der Koalition ausgehen, glaube ich, werden wir noch einige Zeit auf die Regelung der Schulangelegenheiten warten müssen.

Wir stimmen für das Gesetz. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, die Aufmerksamkeit der Mitglieder des Nationalrates auf die Vollzugsklausel in diesem Gesetz zu lenken, und werde sie zu dem Zweck hier vorlesen: „Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, soweit sie nicht den Ländern obliegt, das Bundesministerium für Unterricht, hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen jedoch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, und zwar jedes im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, betraut, ferner während der Zeit, in welcher der Bund die Kosten der Besoldung der im § 5 des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes, BGBl. Nr. 88/1948, genannten Kategorien von Landeslehrern trägt, in allen Angelegenheiten mit finanzieller Auswirkung für den Bund im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen.“

Ich habe mir alle Mühe gegeben, aus diesem Kompetenzartikel festzustellen, ob sich das pflichtgemäße Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen auch auf die Länder bezieht; oder ob diese ausgenommen sind, auch wenn das Gesetz Auswirkungen für den Bund haben sollte; ob es sich nur auf das Bundesministerium für Unterricht bezieht oder auch auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und auf das Bundeskanzleramt. Ich muß gestehen, ich bin zu keiner Klarheit gekommen, obwohl ich gelegentlich Gesetze lesen und interpretieren kann.

Ich kann eine solche Vollzugsklausel nur als einen groben Unfug bezeichnen. In unserer Verfassung ist die Ministerverantwortlichkeit festgesetzt. Ganz abgesehen von der praktischen Unmöglichkeit der Anwendung dieser Bestimmung in der Gegenwart macht eine solche Vollzugsklausel auch die formelle Anwendung der Ministerverantwortlichkeit unmöglich. Welcher Minister ist auf Grund dieser Vollzugsklausel für die Vollziehung des Gesetzes verantwortlich?

Mit solchen Vollzugsklauseln, die wir in fast allen Gesetzen am laufenden Band vorgelegt bekommen, verschiebt sich in Österreich die Verantwortlichkeit für die Vollziehung immer mehr von der Regierung auf das Parlament; denn das Parlament übernimmt mit der Annahme solcher Vollzugsklauseln die Verantwortung dafür, daß die Verwaltung in Österreich von Tag zu Tag umfangreicher, unübersichtlicher und kostspieliger wird. *(Beifall bei SPÖ und KdU.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung in der Fassung der Regierungsvorlage zum Beschluß erhoben.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit Vorschriften der Gewerbesteuer abgeändert werden **(Gewerbesteueränderungsgesetz 1951)** (412 d. B.).

Berichterstatter Lakowitsch: Hohes Haus! Während bei anderen Steuern, insbesondere bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer, der veränderten Kaufkraft des Schillings durch Berücksichtigung der Freigrenzen usw. Rechnung getragen wurde, ist dies bei der Gewerbesteuer seit 1945 nicht geschehen. Die Auswirkung dieses Umstandes ist am besten daraus ersichtlich, daß die Gewerbesteuer im Jahre 1946 ungefähr 90 Millionen Schilling erbracht hat, während das Aufkommen an Gewerbesteuer im Jahre 1950 bei 800 Millionen Schilling angelangt ist. Dadurch, daß man die Freigrenzen immer noch nach der alten Bewer-

tung angenommen hat, hat die Gewerbesteuer bei den kleineren Einkommen ein Vielfaches der Einkommensteuer betragen.

Um den vielen Wünschen nach Beseitigung dieser Dinge Rechnung zu tragen, ist dem Finanz- und Budgetausschuß ein Initiativantrag der Abg. Lakowitsch u. Genossen zur Behandlung vorgelegt worden, welchem Antrag der Abg. Kostroun dann beigetreten ist.

Auf Grund dieses Initiativantrages sollen nun die Ansätze für die Gewerbesteuer reformiert werden. Es soll insbesondere der Betrag, bis zu welchem keine Gewerbesteuer zu entrichten ist, hinaufgesetzt werden, und für die weiteren Einkommen soll eine Ermäßigung der Gewerbesteuer eintreten.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß diese Ermäßigung der Gewerbesteuer bis zu einem Gewerbeertrag von jährlich 15.000 S Platz greifen soll, bei einem Gewerbeertrag von 15.000 S bis 41.000 S wird diese Ermäßigung fortschreitend geringer, so daß ab einem Gewerbeertrag von 42.000 S im Jahre die bisherige Höhe der Gewerbesteuer beibehalten bleibt.

Ferner soll durch diesen Gesetzentwurf die gewerbesteuerliche Belastung jener Hausgewerbetreibenden erleichtert werden, deren Gewerbeertrag 10.000 S jährlich nicht übersteigt.

Weiter sieht der vorliegende Entwurf für kleinere Gewerbebetriebe auch eine Ermäßigung der Lohnsummensteuer vor. Gewerbebetriebe, deren Lohnsumme im Kalenderjahr 60.000 S nicht übersteigt, sollen in die Lage versetzt werden, bei Berechnung der Lohnsummensteuer von der steuerpflichtigen Lohnsumme 18.000 S abzuziehen. Betriebe, deren Lohnsumme 18.000 S im Jahr nicht übersteigt, werden nach diesem Entwurf lohnsummensteuerfrei.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Weiter beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. **Honner**: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei verschiedenen Gelegenheiten haben die kleinen Gewerbetreibenden die berechnete Forderung nach Herabsetzung der Gewerbesteuer erhoben. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dieser berechtigten Forderung nur teilweise Rechnung, weil die in diesem Gesetz vorgesehenen Gewerbesteuerermäßigungen der bisherigen

und der weiter fortschreitenden Entwertung unseres Geldes, also des Schillings, nicht in genügendem Umfang gerecht werden und weil ferner die durch den 5. Lohn- und Preispaakt ausgelösten Erhöhungen der Preise, der Massensteuern und der Gebühren und Tarife nicht berücksichtigt sind. Ehe also diese Steuerermäßigung, die wir heute beschließen sollen, noch wirksam wird, wird sie durch die Auswirkungen der fortschreitenden Geldentwertung und des 5. Lohn- und Preispaktes wieder illusorisch.

Gemäß dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zu dieser Vorlage beträgt die Ermäßigung der Gewerbesteuer bei einem jährlichen Gewerbeertrag von 15.000 S unter Annahme eines Hebesatzes von 300 v. H. 810 S. Dieser Ermäßigungsbetrag vermindert sich bei steigendem Gewerbeertrag für je 1000 S um 30 S. Bei einem Jahresertrag von 30.000 S, das sind monatlich 2500 S, beträgt die Ermäßigung nur mehr 360 S und hört bei einem Jahresertrag von 42.000 S, das sind monatlich 3500 S, überhaupt auf. Von diesem Betrag an gelten die bisherigen Steuersätze.

Obwohl auch diese Form der ungenügenden Ermäßigung auf die Gemeindefinanzen sehr nachteilige Auswirkungen haben wird — die Gewerbesteuer ist ja eine ausschließliche Gemeindesteuer —, ist es dennoch so, daß die Steuerherabsetzungen die schwierige Lage der Masse der kleinen Gewerbetreibenden kaum verbessern werden. Die kleinen Gewerbetreibenden empfinden überdies die Festsetzung der Gewerbesteuerfreigrenze mit 3000 S jährlich als absolut ungenügend und keineswegs den heutigen Verhältnissen entsprechend. Diese Freigrenze müßte sich nach ihrer Auffassung zumindest auf der Höhe bewegen, die ein monatliches Einkommen eines Altersrentners garantiert, das sind unter den derzeit obwaltenden Verhältnissen mindestens 5000 bis 6000 S jährlich. Mit dieser Summe müßte die Freigrenze festgelegt werden. Der Steuerausfall, der für die Gemeinden durch eine solche Hinaufsetzung der Steuerfreigrenze und eine noch stärkere Ermäßigung der Gewerbesteuer für die kleinen Gewerbetreibenden entstände, könnte durch eine Erhöhung der Gewerbesteuer und durch eine bessere Staffelung der Steuerprogression bei den leistungsfähigen gewerblichen Betrieben und Unternehmungen wieder ausgeglichen werden, so daß die Gemeinden keinerlei Steuerausfall erleiden müßten.

Es ist nicht einzusehen, warum große Unternehmungen und Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, die bekanntlich vom Staate in jeder Hinsicht begünstigt und bevorzugt

2076 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

werden, auch auf dem Gebiete der Gewerbesteuer einen besonderen Schutz und eigene Begünstigungen genießen sollen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ist von einem Gewerbeertrag von 42.000 S aufwärts einheitlich eine Steuer im Ausmaß von 5 v. H. zu entrichten.

Ich frage: Was spricht dagegen, daß bei einem Gewerbeertrag von, sagen wir, 100.000 S und mehr im Jahre eine Gewerbesteuer von 10 Prozent und mehr — entsprechend progressiv gestaffelt — eingehoben wird? (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Ich rede hier von den großen Gewerbeerträgen und nicht von den kleinen, denn für den Schutz der Kleinen sind wir immer zu haben. Hier könnte also mit einer entsprechend gestaffelten Steuerprogression — das war übrigens auch Ihre Auffassung bei den Verhandlungen im Städtebund und im Finanzausschuß — verhindert werden, daß den kleinen Gemeinden mit der Zeit wichtige Einnahmequellen überhaupt verschüttet werden, denn diese Gefahr besteht allerdings bei der gegenwärtigen Steuerpraxis und der Steuerpolitik der Regierung.

Aber es ist immer wieder dasselbe Spiel: Entschließt man sich unter dem Zwange einer unabweisbaren Notwendigkeit und unter dem Massendruck von unten her zu irgendwelchen Erleichterungen auch für die kleinen Leute, dann geschieht dies meist in der Form und auf Wegen, daß den Großkapitalisten und Profitjägern ja nicht weh getan wird. Entweder bezahlen die Massen, also die kleinen Leute, oder die entstehenden Lasten werden, wie im konkreten Fall, auf die unteren Gebietskörperschaften abgewälzt.

In diesem Fall, nämlich bei der Herabsetzung der Gewerbesteuer für die kleinen Gewerbebetriebe, die offensichtlich den Zweck verfolgt, das stark ramponierte Prestige der Österreichischen Volkspartei bei den kleinen Gewerbebetreibenden wieder zu heben, sind die Gemeinden und insbesondere die Industriegemeinden wieder die Leidtragenden, wiewohl den kleinen Gewerbebetreibenden mit den gewährten Ermäßigungen nicht viel gedient ist.

Die Gemeinden, die durch die Politik der Notopfer genug geschröpft und durch sonstige Kürzungen ihres Steuerertrages in ihren finanziellen Möglichkeiten ständig eingeengt werden, sollen immer neue Lasten auf sich nehmen, die sich aus einer verfehlten, asozialen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik der Koalitionsregierung ergeben. Die ständigen Eingriffe der Bundesregierung in die Eingehobene der Gemeinden und die Übertragung immer neuer Lasten auf die Gemeinden wird nur dazu führen, daß auch die Gemeinde-

budgets und die Finanzwirtschaft der Gemeinden in Unordnung geraten. Es ist Sache der Gemeinden, durch einheitliches Auftreten zu verhindern, daß Bundesregierung und Länderregierungen jede neue Belastung ihres Ausgabenbudgets auf die Gemeinden abwälzen und ihnen obendrein noch die Mittel zu kürzen versuchen, die die Gemeinden selbst zur Erfüllung ihrer wachsenden Aufgaben benötigen.

Obwohl der Linksblock der Meinung ist, daß die Gewerbesteuerermäßigung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf für die kleinen Gewerbebetreibenden absolut ungenügend ist, wird er dennoch für ihn stimmen, weil damit eine, wenn auch nur bescheidene Steuerermäßigung für die kleinen Leute verbunden ist. Es wird sich ja im Laufe dieser Woche bei der Behandlung des Steueränderungsgesetzes 1951 noch Gelegenheit ergeben, zur Steuerpraxis der Regierung gründlicher Stellung zu nehmen.

Abg. Preußler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf über die Änderung der Gewerbesteuer ist sicherlich in steuerlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sehr bedeutend. Betroffen werden dadurch erstens die gewerblichen Unternehmungen, die unter diese Begünstigungen fallen, und zweitens die Gemeinden.

Ich darf hier aussprechen: die Sozialistische Partei hat immer ihre Bereitschaft erklärt, sich für die kleinen Gewerbebetreibenden, für die wirtschaftlich Schwächeren einzusetzen, um ihnen eine Erleichterung zu schaffen. Allerdings — und das werden Sie alle anerkennen — ist in der heutigen Zeit auch eine moralische Grenze für Steuererleichterungen gesetzt. Man kann nicht auf der einen Seite von den Schwächsten und Schwachen, von den Arbeitnehmern, Opfer fordern und auf der anderen Seite verlangen, daß man den in der Wirtschaft Tätigen Steuererleichterungen gibt. Solche Fragen bedürfen einer gründlichen Überlegung, und wir haben daher auch hier alle in Frage kommenden Komponenten erwogen, um eine gerechte Lösung zu finden.

Der Entwurf des Abg. Lakowitsch, der zuerst eingebracht wurde, forderte für sämtliche Kategorien eine Ermäßigung der Gewerbesteuer, nicht nur für die kleinen und schwachen Gewerbebetreibenden, sondern ohne Rücksicht auf Verdienst auch für die oberen Kategorien, für die wirtschaftlich Stärkeren. Dieses Verlangen zu erfüllen, war unmöglich, denn wer halbwegs Staatsbewußtsein aufbringt, kann nicht von den wirtschaftlich Schwachen Opfer verlangen und den wirtschaftlich Starken Opfer erlassen. Diese Moral kann in unserem Staat in der Nachkriegszeit nicht maßgeblich sein.

Als sich die Volkspartei bereit erklärte, ihren Antrag in den oberen Gruppen zu ändern und sich mehr für die wirtschaftlich Schwachen einzusetzen, haben wir diesem Antrag unsere Zustimmung gegeben und im Ausschuß der hier vorliegenden Lösung zugestimmt. Wir müssen allerdings bemerken, daß die Änderung der Gewerbesteuvorschriften auch eine Belastung für unsere Gemeinden bringt.

Hier möchte ich noch ganz kurz auf etwas eingehen. Wenn man heute von den wirtschaftlich schwachen Selbständigen spricht, so darf man nicht vergessen, daß diese geringe Konkurrenzfähigkeit und diese Schwäche in den unteren Kreisen nicht zuletzt ihre Schuld darin hat, daß man die Altersversicherung der Selbständigen immer hinausschiebt. Wenn man heute sieht, wie die alten Gewerbetreibenden noch mit 60 und 70 Jahren tätig sind, dann kann sich niemand, der von Wirtschaft etwas versteht, wundern, daß diese Menschen im Lebenskampf und im starken Konkurrenzkampf hinten bleiben und daß sie sich mit ihren Erträgen nicht an die Seite jener stellen können, die jung und rüstig sind und noch arbeiten können. Diesen alten Gewerbetreibenden wäre, glaube ich, nicht nur durch eine Änderung der Gewerbesteuer zu helfen, sondern auch vor allem durch die Einführung einer Altersversicherung. In diesem Sinne ergeht mein Appell an die Bundeskammer, wo ja die Frage noch behandelt wird und wo man ständig von einem Extrem ins andere fällt, ohne den Mut zu finden, diese Frage endlich zu lösen.

Ich glaube, daß es endlich Zeit wäre, die Versprechungen, die von der Österreichischen Volkspartei seit Jahrzehnten bindend gegeben worden sind, einzulösen und hier den alten Gewerbetreibenden einen guten Abgang aus dem Wirtschaftsleben zu ermöglichen. Heute ist es nämlich so, daß der Gewerbetreibende, wenn er bis zu seinem 70. oder 75. Lebensjahr arbeiten muß, tatsächlich am Amboß oder hinter der Budel vom Schlag getroffen wird und niedersinkt. Hier wäre es zweifellos sehr wichtig, wenn die Koalitionsparteien die Behandlung der Frage der Altersversicherung etwas beschleunigen würden und die Altersversicherung ins Leben gerufen werden könnte. Wir Sozialisten haben immer betont, daß uns etwas daran gelegen ist, für die Alten innerhalb der Selbständigen eine Altersversicherung zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich darf hier bei dieser Gelegenheit noch auf etwas verweisen, wofür eine Regelung erfolgen soll. Soweit ich orientiert bin, hat auch der Herr Abg. Raab bei den Ausschußberatungen seine Bereitwilligkeit gezeigt, im Herbst an die Lösung

folgender Frage heranzutreten. Bis jetzt sind für Dienstnehmer, die das 60. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben, bei der Lohnsummensteuer keine Beiträge zu leisten. Nun stehen wir Sozialisten auf dem Standpunkt, daß es wirklich nicht angeht, hier ein Privileg für die Sechzigjährigen zu schaffen, denn diese sind meist Angestellte höherer Kategorien, Prokuristen, höhere Beamte und Angestellte in der Wirtschaft, die zweifelsohne — von gewissen Ausnahmefällen abgesehen — keinen geringen Gehalt haben. Es geht also nicht an, daß man die, die höhere Monatsgehälter oder Löhne empfangen, aus der Lohnsummensteuer herausnimmt. Hier möchte ich einem Argument begegnen, das im Ausschuß gebraucht wurde, nämlich daß man diese Menschen deswegen nicht in die Lohnsummensteuer hineinnehmen kann, weil sie sonst von den Unternehmern entlassen werden würden. Ich möchte hier wirklich zu bedenken geben, daß kein Unternehmer einen Sechzigjährigen deswegen entlassen wird, weil er hier ein paar Prozent mehr Lohnsummensteuer zahlen muß. Wie ich schon anführte, handelt es sich hier gerade um solche Personen, die mit dem Betrieb verwurzelt sind und die man nicht so ohne weiteres entläßt, weil man einige Prozent Steuer zahlen muß.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich auch auf die Belastung der Gemeinden etwas näher eingehen. Wir sind uns bewußt, und es ist keine Frage, daß diese Steuerermäßigungen gegeben werden müssen; darüber besteht kein Zweifel. Auf der anderen Seite sind wir aber verpflichtet, auf die Lage der Gemeinden hinzuweisen. Die Gemeinden haben finanziell gewisse Auslagen zu machen, die ihnen niemand abnimmt und die für die Bevölkerung von entscheidender Bedeutung sind, zum Beispiel für die Kanalisation, die Wasserversorgung, den Wohnbau und Schulbau. Sie alle wissen, daß die Gemeinden heute in ihren Budgets fast die Hälfte aller Steuereinnahmen unter der Gewerbesteuer vermerkt haben. Wenn man also den Gemeinden jetzt eine Belastung auferlegt, so ist es selbstverständlich, daß sie weniger Eingänge auf diesem Sektor haben und auch ihre Verpflichtungen in dieser Richtung nicht mehr so erfüllen können, wie sie sich es bis jetzt zu tun bemüht haben.

Man muß diese Frage noch von einer anderen Seite her betrachten. Abgesehen davon, daß die Gemeinden Geld brauchen, um diese Aufgaben zu erfüllen, werden diese Aufgaben, wie Kanalisation, Bauarbeiten usw., ja wieder von Gewerbetreibenden durchgeführt. Wenn die Gemeinden kein Geld haben, werden eben diese Gewerbetreibenden nicht mehr eingeladen werden können, und sie werden ihren größten Auftraggeber verlieren.

2078 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

Wir müssen wohl auf der einen Seite auf die kleinen Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen, auf der anderen Seite muß aber ein Weg gefunden werden, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, weiterhin der Auftraggeber für die Wirtschaft zu bleiben, sonst laufen wir Gefahr, daß wir hier auf der einen Seite eine kleine Gabe geben und auf der anderen Seite eine größere Arbeitslosigkeit hervorrufen. Dann allerdings würde wieder der Bund in der Form von höheren Arbeitslosenversicherungsgeldern, in Form von Lohnsteuerausfall usw. an die Stelle der Gemeinden treten müssen. Er müßte wahrscheinlich verschiedenes übernehmen, was dringlich ist und was die Gemeinden nicht hinauschieben können.

Weil der Herr Finanzminister anwesend ist, möchte ich ihm hier auch folgendes sagen. Es ist vielleicht nicht in allen Gemeinden so, aber zumindest in der Gemeinde, in der ich wohne, ist es so, daß die Zahlung der Gewerbesteuer an die Gemeinden sehr schleppend vor sich geht. Wenn man den Gemeinden jetzt eine Belastung auferlegt und wenn man sie schon jetzt zu einem neuerlichen Abzug heranzieht, dann wäre es wohl unerlässlich, daß sich das Bundesministerium für Finanzen bemüht, die Gewerbesteuerraten den Gemeinden pünktlich anzuweisen, damit diese zumindest nicht längere Zeit warten und durch Überbrückungskredite bei den Sparkassen das Geld mit Zinsen ausleihen müssen, das sie brauchen, um ihre Bautätigkeit und andere Agenden aufrechtzuerhalten. Es ist eine Tatsache, daß wir heute oftmals in der Gemeinde beim Bauen durch das Ausbleiben der Gewerbesteuer, die ja vor allem in den Gemeinden ohne größere Industrie den größten Betrag ausmacht, gehemmt werden und viele Selbständige nicht ausbezahlen können, was wieder zur Folge hat, daß diese bei der Lohnauszahlung behindert sind, weil eben die Gemeinde das Geld vom Bund nicht bekommt. Das ist zum Beispiel in Salzburg der Fall, wo ich am Montag bei einer Stadtensatzung war und mir das gesagt wurde. Ich möchte hier bitten, daß das überprüft wird und daß man vor allen Dingen eine neue Belastung verhindert und hier zumindest eine klare Lage schafft.

Wenn dieses Gesetz verhältnismäßig lange Zeit im Ausschuß behandelt worden ist, so deswegen, weil man über diese Frage nicht ohne die Betroffenen verhandeln konnte. Hier mußte vor allen Dingen der Städtebund und der Gemeindebund gehört werden. So viel ich weiß, hat allerdings der Gemeindebund bei der Behandlung dieser Frage durch Abwesenheit glänzt. Ich weiß nicht, was der Grund war, wahrscheinlich sind irgendwelche Befehle vom Gemeindebund an die Landgemeinde-

gewaltigen hinausgegangen, sich an dieser Frage nicht zu beteiligen.

Die Sozialistische Partei gibt diesem Gesetzentwurf unter der Voraussetzung ihre Zustimmung, daß die Frage des kommenden Finanzausgleiches so geregelt wird, daß den Gemeinden der Entfall an Gewerbesteuer in irgendeiner Weise wieder ersetzt wird. Wenn wir den Gemeinden beim kommenden Finanzausgleich den Ersatz geben, dann werden sie imstande sein, die Vollbeschäftigung in ihrem Bereich aufrechtzuerhalten, dann wird der Erfolg der Gewerbesteuerermäßigung ohne Zweifel darin zu sehen sein, daß wir außer dieser Ermäßigung auch noch die Sicherung der Aufgaben der Gemeinden und vor allem die Sicherung der Vollbeschäftigung erreichen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Inzwischen hat der Präsident wieder den Vorsitz übernommen.

Abg. **Hartleb**: Hohes Haus! Die Gründe, die dazu geführt haben, daß man an eine Novellierung der Gewerbesteuervorschriften geschritten ist, liegen nicht allein darin, daß die Steuer hoch war und sich durch die steigenden Preise und die Entwertung des Geldes automatisch immer höher gestaltet hat, sondern sie liegen auch darin, daß es die Gewerbetreibenden andererseits in vielen Fällen unterlassen haben, Bekenntnisse zu legen und deshalb zu hoch eingeschätzt worden sind. Ich habe es im letzten halben Jahr bei meinen Versammlungsreisen unzählige Male erlebt, daß Gewerbetreibende mit Steuervorschreibungen zu mir gekommen sind, die einfach ins Blitzblaue gehen, die aber ihren Grund nicht in der Gesetzgebung haben, sondern darin, daß die Leute ihre Bekenntnisformulare nicht ausgefüllt haben und dadurch automatisch ihres Einspruchsrechtes verlustig geworden sind, daß sie aber auch in solchen Fällen, in denen ihnen ein Einspruchsrecht zugestanden wäre, davon nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht haben. Dies möchte ich deshalb feststellen, weil ich der Meinung bin, daß diese Dinge auch mit der Novellierung des Gesetzes nicht aus der Welt geschafft werden können.

Ich habe den Eindruck, daß es wohl nötig sein wird, um auf diesem Gebiet eine Überspitzung der Dinge zu vermeiden, sich mit dem Gedanken zu beschäftigen, ob es nicht gut wäre, auch bei den Kleingewerbetreibenden Pauschalierungen einzuführen. Es ist nun einmal so, daß viele von diesen Leuten — und es sind oft nicht die Schlechtesten — sich sagen: Ich will lieber arbeiten als schreiben! Der Mann hat seine Buchführung nicht in Ordnung, er hat das unguete Gefühl, es zahlt sich ohnedies nicht aus, er füllt das Formular nicht aus und er unterläßt alle jene Schritte, die das Gesetz

vorsieht und die es ihm ermöglichen, seine Rechte zu wahren. Ich möchte deshalb sagen, es wird wohl Sache der zuständigen Körperschaften sein, diese Fragen zu beantworten; die Gesetzgebung kann ja hier nicht eingreifen.

Was die Herabsetzung der Gewerbesteuer, die durch dieses Gesetz bewirkt wird, anlangt, möchte ich sagen, daß wir ihr absolut zustimmen, wir müssen dazu nur ein paar Feststellungen machen. Die Gewerbesteuer ist, wie heute schon einmal festgestellt worden ist, eine ausschließliche Einnahme der Gemeinden. Es ist richtig, daß man die Vorstellungen, die von den Gemeinden und von den Vertretern des Städtebundes in dieser Hinsicht erhoben werden, nicht hundertprozentig tragisch zu nehmen braucht; ich möchte auch das ganz offen aussprechen; denn auch dann, wenn die Dinge normal gewesen wären, wenn nicht eine automatische Steigerung der Gewerbesteuer durch die wirtschaftliche Entwicklung eingetreten wäre, hätten sie nicht jene Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu verzeichnen, die ihnen heute tatsächlich zufließen.

Aber abgesehen von diesem Gesichtspunkt muß ich sagen, daß es schon verständlich ist, daß sich die Betroffenen dann zur Wehr setzen, wenn sie die Leidtragenden sind und ein anderes Forum die Beschlüsse faßt. Nach der Konstruktion unserer Verfassung ist es nun einmal so: zuständig für die Gewerbesteuer ist der Bund, das Parlament entscheidet, und die Betroffenen sind die Gemeinden. Daß diese nun versuchen, wenn sie eine solche Gefahr aufziehen sehen, ihre Interessen zu wahren, und daß sie bei der Darstellung der Dinge manchmal etwas einseitig färben, ist verständlich und verzeihlich.

Man muß, wenn man diesen Dingen objektiv gegenübersteht, zugeben, daß an den Behauptungen der Städte- und Gemeindevertreter schon etwas daran ist, denn es ist ja so, daß diese Körperschaften ihr Budget auf den voraussichtlichen Einnahmen aus den einzelnen Steuerquellen aufbauen müssen. Wenn nun unvorhergesehenerweise eine Steuerquelle in einem so starken Maß eingeschränkt wird — bei der Gewerbesteuer ist nunmehr mit einer rund 50prozentigen Ermäßigung des Steuerertrages zu rechnen —, dann entstehen Ausfälle, über die sich die Leute, auch wenn sie keine Demagogie betreiben, ernstlich den Kopf zerbrechen müssen. Das muß man objektiverweise zugestehen.

So ist es nicht nur bei den Städten, das wird sich vielleicht noch stärker bei den kleinen Gemeinden auf dem Lande auswirken, die in der Regel nur auf zwei Einnahmequellen angewiesen sind, auf die Einnahmen aus der Grundsteuer und aus der Gewerbesteuer. Wenn nun

die eine Steuergattung eine 50prozentige Ermäßigung erfährt — und das ist gerade bei den kleinen Betrieben, die in den Landgemeinden am häufigsten anzutreffen sind, im Mindestausmaße der Fall —, dann entsteht dort die Frage, wie nun die Bedeckung für jene Aufgaben gefunden werden soll, die den Gemeinden nun einmal übertragen sind.

Ich möchte hier nun, um vorzubeugen, folgendes sagen: Wir würden es als unerträglich ansehen, wenn man die Gemeinden einfach auf den Weg zwingen würde, nachdem die Gewerbesteuer ermäßigt worden ist, zur selben Zeit die Grundsteuer zu erhöhen, um die Bedeckung zu finden. Wir wissen genau, wie die Lage der Landwirtschaft ist. Wir wissen ebenfalls, daß fast kein Gesetz von allen Gesetzen, die in den nächsten Wochen hier verabschiedet werden sollen, nicht eine neue Belastung der Landwirtschaft bringt. Es müßte als unerträglich hingestellt werden, wenn man hier der Meinung wäre, daß die Gemeinden nun mit einer Erhöhung der Grundsteuer das Auslangen finden sollen. Wir gehören nicht der Regierung an, und es ist nicht unsere Sache, uns den Kopf darüber zu zerbrechen, wie eine Lösung gefunden werden kann. Ich habe gehört, daß die Absicht besteht, durch eine Besserung der Kopfquote einigermaßen eine Entschädigung für die kleineren Gemeinden herbeizuführen. Wir wären auch damit einverstanden, aber auch mit jeder anderen Lösung, die es den kleinen Gemeinden ermöglicht, ihren Haushalt in Ordnung zu halten. Was wir aber ablehnen müßten, ist nur, daß man sich sagt: Nun ja, dann muß eben die Grundsteuer erhöht werden — und zwar in einem Augenblick, in dem man es abgelehnt hat, der Landwirtschaft kostendeckende Preise zu bewilligen, und in dem man ihr alle Begünstigungen, die sie seit jeher besessen hat, entzogen hat. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Dworak: Hohes Haus! Über die Gewerbesteuer ist im Meritorischen in bezug auf das Verhältnis zu den Gemeinden und Städten bereits alles ausgeführt worden. Schon im Altertum waren die Steuern unpopulär. Wenn wir im Buch der Bücher nachlesen, so finden wir, ich möchte sagen, auf eine parlamentarische Anfrage: „Was ist dem Staate zu geben?“ die Antwort: „Gebt dem Staate, was des Staates ist!“ Das war damals ein Zehent. Und dieser Zehent hat sich vom Mittelalter bis heute fortentwickelt; nur bedeutete „Zehent“ damals 10 Prozent sämtlicher Steuern und Abgaben, heute aber sind wir so weit, daß von 10 Prozent überhaupt keine Rede sein kann, sondern daß der Prozentsatz viel, viel höher ist.

2080 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

Die Gewerbesteuer ist zu Beginn des Jahrhunderts eigentlich erst aus der Einkommensteuer entstanden. Sie war zunächst nur ein ganz geringer Betrag der Einkommensteuer, ist aber eben leider Gottes im Prozentsatz so hoch gestiegen, daß sie nun geradezu eine Bedrohung des kleinen Selbständigen bedeutet. Was nach langen Verhandlungen und Besprechungen bis jetzt zu erreichen gelungen ist, das ist für die kleinen Gewerbetreibenden und Handeltreibenden nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Ich bin überzeugt davon, daß durch die Entwicklung der Verhältnisse, durch die bisherigen Lohn- und Preisabkommen, diese Steuermaßnahme, die wir jetzt den Leuten schon ein Jahr lang wie ein Gefrorenes hinhalten, durch die Hitze der Lohn- und Preisabkommen und nicht zuletzt durch die Hitze der Debatten, durch die sich die Erledigung der Vorlagen so lange hingezogen hat, zusammengeschmolzen ist; bis die Leute also de facto zu diesen Begünstigungen der Steuer kommen, werden sie nicht das haben, was eigentlich damit geplant war.

Wenn wir zum Beispiel vergleichen, daß ein Gewerbetreibender, der im Monat 1000 S Einkommen hat, im Jahr 270 S Gewerbesteuer zahlt, dann müssen wir erkennen, daß dies eine zusätzliche Belastung gegenüber jenen ist, die keine Gewerbesteuer zu zahlen haben. Um den Gewerbe- und Handeltreibenden — speziell den kleinen Leuten — in ihrer Existenz zu helfen, wird es daher notwendig sein, falls sich die Umsätze erhöhen, neuerlich an die Reform der Gewerbesteuer zu denken.

Den Bemerkungen meines geehrten Herrn Vorredners, des Abg. Preußler, möchte ich hinzufügen, daß wir uns schon seit langer Zeit mit der Altersversicherung beschäftigen, und ich stehe nicht an, hier zu erklären, daß wir alles daransetzen werden, um die Frage der Altersversicherung längstens in der Herbstsession einer endgültigen Lösung zuzuführen.

Abschließend möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß in dem Margeriten-Steuerstraß, der auf der Wirtschaft lastet und in dem wir die Gewerbesteuer jetzt etwas ermäßigt haben, nicht durch weitere Progressionen und Verschlechterungen der Asparagus der Gewerbesteuer in Zukunft wieder überwuchert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Ebenbichler: Hohes Haus! Die Novelle zum Gewerbesteuergesetz hat sicherlich nicht nur in den davon betroffenen Kreisen eine gewisse Befriedigung ausgelöst, denn jeder, der diese Frage vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, wird darüber ebenfalls eine gewisse Genugtuung verspürt haben.

Ich will mich ganz kurz fassen und möchte eigentlich nur auf zwei Bemerkungen der Herren Vorredner eingehen. Wenn der Redner der SPÖ öfter von Steuerermäßigungen gesprochen hat, so möchte ich feststellen, daß es sich ja gar nicht um eine Steuerermäßigung handelt. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist denn novelliert worden? Was ist denn geschehen? Die Ansätze sind einfach der Entwertung des Geldes, der Verminderung des Geldwertes angepaßt worden. Es ist nichts anderes geschehen als das, was man bei anderen Gelegenheiten schon wiederholt gemacht hat und was man als selbstverständlich und für notwendig hielt, zum Beispiel bei den Mindestlohneinkommen usw. Es ist also keine Ermäßigung, sondern lediglich eine Anpassung der Steuer an die heutigen tatsächlichen Verhältnisse. Es war eine große Ungerechtigkeit, daß man eine Regelung dieser Frage so lange hinausgezogen hat.

Wenn man andererseits geltend macht, daß die Gewerbetreibenden ja wieder zum großen Teil von den Aufträgen leben, die ihnen die Gemeinden geben, so möchte ich bei dieser Gelegenheit auch noch auf etwas anderes hinweisen. Das mag in den kleineren Gemeinden ohne weiteres richtig sein, aber gerade in den großen Gemeinden sind diese Gemeinden nicht nur Förderer und Unterstützer der Gewerbetreibenden, sondern häufig sogar die allergrößten Konkurrenten; denn die Elektrizitätswerke, die Gaswerke usw. verrichten selber viele Arbeiten, die eigentlich dem freien Gewerbebetrieb vorbehalten wären. Es ist also keineswegs so, daß die Gemeinden nur die Lebensretter und die Brotgeber der Gewerbetreibenden sind.

Es ist auch ganz falsch, ein Junktum zwischen den beiden Momenten: gerechtfertigte Anpassung der Gewerbesteuer und Lebensnotwendigkeit der Gemeinden, herbeizuführen. Meine Damen und Herren! Ich stehe voll und ganz auf dem Standpunkt, daß gesunde Gemeinden die Grundlage für ein gesundes Staatswesen sind. Aber das ist eine Frage, die auf einem anderen Gebiet liegt. Es geht nicht an, daß man von einer Berufsgruppe Gelder fordert, die man von anderen Berufsgruppen nicht nimmt, und daß man bei einer Gruppe Verhältnisse nicht berücksichtigt, die bei anderen Gruppen wohl Berücksichtigung gefunden haben. Die Gemeinden haben die ganzen Jahre hindurch die Gelder, die ihnen aus der Gewerbesteuer zuflossen, ohne weiteres und ruhig eingesteckt. Die Eingänge aus der Gewerbesteuer waren jedesmal weit höher, als sie präliminiert waren. Es ist unrichtig, wenn man jetzt behauptet, die Gemeinden könnten nicht leben, wenn diese Steuer nicht im gleichen Ausmaß bestehen bleibt.

Ich glaube, daß die Ermäßigung der Gewerbesteuer eine gerechte und billige Vorgangsweise gegenüber diesem Berufsstand in unserem Staate darstellt und daß es höchste Zeit war, diese Ungerechtigkeit abzuschaffen. (*Beifall beim KdU.*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (381 d. B.): Bundesgesetz, womit das Gesetz über das **Branntweinmonopol abgeändert** und ergänzt wird (413 d. B.).

Berichterstatler Ing. **Kortschak**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Juli 1951 die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesgesetz, womit das Gesetz über das Branntweinmonopol abgeändert und ergänzt wird, beraten. Die Regierungsvorlage ist notwendig geworden, um den Schwarzhandel mit Spirit so weit einzudämmen, daß eine Gefährdung des Branntweinmonopols in Zukunft nicht mehr erfolgen kann. Nicht nur in Niederösterreich, in Wien und im Burgenland, sondern auch in der Steiermark und in den übrigen Bundesländern ist es in der letzten Zeit zu schweren Durchbrechungen des Branntweinmonopols gekommen, die an und für sich diese Regierungsvorlage bereits rechtfertigen. Selbstverständlich müssen dieser ersten Maßnahme weitere folgen, um eine Durchbrechung dieses Monopols tatsächlich zu verhindern.

Hiezu ist es notwendig, daß die im Jahre 1943 aufgelassene Buchführungspflicht wieder eingeführt wird. Doch hat man bei der Beratung selbstverständlich darauf Rücksicht genommen, daß die Härten, die im Jahre 1943 im Gesetz enthalten waren, nicht mehr übernommen werden, so daß anzunehmen ist, daß die Belastung, die den einzelnen Betrieben durch dieses Gesetz jetzt auferlegt wird, nicht so ausschlaggebend wie 1943 sein wird.

Der Buchführungspflicht unterliegen alle Personen, die Branntwein herstellen, verkaufen oder damit Handel betreiben. Ausgenommen davon sind nur Herstellerbetriebe, die Branntwein erzeugen, der an das Branntweinmonopol abgeliefert werden muß. Das sind die Sulfid-Spirituserzeuger und die landwirtschaftlichen Brennereien, die sich mit der Erzeugung von Kartoffelsprit und anderem Spirit aus mehligem Stoffen befassen.

Von den Obstbranntweinerzeugern sind nur jene ausgenommen, die Obstbranntwein für sich selbst beziehungsweise für ihren eigenen

Betrieb erzeugen, die also ihr Erzeugnis nicht in den Verkauf bringen dürfen.

Erleichterungen beziehungsweise Ausnahmen wurden den Gastwirten und Kleinhändlern gewährt, und zwar dann, wenn die Gastwirte und Kleinhändler den Branntwein in verschlossenen Flaschen ankaufen und ihn dann in kleineren Mengen geschlossen oder offen weiterverkaufen. Solche Betriebe unterliegen nicht der Buchführungspflicht. Eine weitere ausgesprochene Erleichterung, die das Gesetz gewährt, gilt für jene Gewerbetreibenden, die kaufmännisch Buch führen, wenn aus den Büchern nicht nur die geldliche Gebarung, sondern auch der mengenmäßige Umsatz der Branntweinerzeugung und des Branntweinhandels hervorgeht. Auch diese Betriebe sind von der Buchführungspflicht befreit.

Allerdings sind die Abfindungsbrenner, das sind die Kleinbrenner in der Landwirtschaft, von dieser Buchhaltungspflicht schwer betroffen. Es handelt sich hier um mehr als hunderttausend Betriebe vorwiegend in den Alpenländern. Die Belastung ist deshalb schwerwiegend, weil der Bauer, besonders der Kleinbauer bisher über keines seiner Erzeugnisse seines kleinen Betriebes — ich möchte fast sagen seines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes — Buch führen muß, jetzt aber dazu gezwungen wird. Die Herausnahme dieser Kleinbrenner und Abfindungsbrenner aus der Buchführungspflicht würde aber eine Lücke im Gesetz bedeuten, und alle jene, die darauf ausgehen, dieses Gesetz im Wege des Schleichhandels oder sonst irgendwie zu durchbrechen, würden wieder Tür und Tor geöffnet sehen, um ihr widerrechtliches beziehungsweise steuerhinterzieherisches Treiben fortsetzen zu können. Aus den gleichen Gründen ist auch der Einbau eines Härteparagraphen in das Gesetz nicht möglich, weil ein solcher Paragraph Anlaß dazu geben könnte und auch würde, das Gesetz teilweise unwirksam zu machen.

Interessant ist auch die Aufteilung der Branntweinhersteller in Österreich. Wir haben nur sieben Sulfid-Branntweinbrennereien, denen 50 landwirtschaftliche Brennereien und 116.348 Obstbranntweinbrennereien gegenüberstehen, also landwirtschaftliche und bäuerliche Kleinbrennereien. Wenn nun 116.348 bäuerliche Betriebe, zum größten Teil kleine Betriebe, mit einer Buchführungspflicht belastet werden müssen, nur um einer Handvoll Lumpen, Betrügern oder Schiebern das Handwerk zu legen, ist es klar, daß nach dem Fortfall der derzeitigen Verhältnisse, die zwangsläufig zu diesem Gesetz führen mußten, die Buchführungspflicht wieder aufgehoben werden muß.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der formale Antrag wird angenommen.

Abg. **Hartleb**: Hohes Haus! Ich bestreite, daß die Ausführungen des Herrn Berichterstatters richtig sind, daß eine Befreiung der Kleinbrenner von der Buchführungspflicht eine Durchbrechung dieses Gesetzes bedeuten würde.

Ich möchte dazu einiges sagen. Welchem Zwecke können denn die Aufschreibungen, die dieser kleine Bauer machen muß, weil er Branntweinn brennt, dienen? Der Zweck kann nur der sein, zu ermitteln, ob er gebrannt hat, wieviel er gebrannt hat, eventuell auch, an wen er den Branntwein abgegeben hat, soweit er ihn nicht im eigenen Haushalt verbraucht.

Diesen Zweck kann man auf andere Weise auch erreichen. Man kann, auch wenn der kleine Brenner selbst keine Bücher führt, feststellen, ob er gebrannt hat und wieviel er gebrannt hat, denn er muß das ja bei der Finanzbehörde anmelden, und diese stellt nicht nur fest, daß er gebrannt hat, sondern auch die Menge. Und wenn man dann noch weiter kontrollieren will, ob und wem er verkauft hat, so kann man den umgekehrten Weg wählen. Wenn ich im Zweifel bin, ob ein Betrieb, der sich mit dem Verkauf oder mit dem Handel von Branntwein beschäftigt, den Branntwein auf eine reelle Weise bezogen oder sonst von irgendwoher hat, so daß man sich bemüßigt fühlt, gesetzgeberische Vorbeugungsmaßnahmen zu schaffen, dann braucht man nur zu fragen: Wo hast du gekauft?, und man kann ohneweiters durch eine Rückfrage bei der zuständigen Finanzaufsicht feststellen, ob das stimmt; denn es handelt sich in der Regel um ganz kleine Mengen.

Aus diesen Gründen sind wir also keineswegs davon überzeugt, daß eine zwingende Notwendigkeit dafür besteht, auch bei den Kleinbrennern die Buchführungspflicht einzuführen; denn wir glauben, daß in jenen Fällen, wo einer wirklich schwindeln will, er immer noch die Möglichkeit dazu hat, indem er nicht richtig einträgt. Man kann ja zu 116.000 Betrieben nicht überall jemanden hinstellen, der die richtige Eintragung überwacht. Es ist also bis zu einem gewissen Grade doch eine Vertrauenssache und, wenn einer unrichtig handelt, ein Risiko, denn wenn man ihm daraufkommt, wird man ihn dafür bestrafen.

Aus diesen Gründen, weil wir also keineswegs davon überzeugt sind, daß das Gesetz durchbrochen wird und daß die Zwecke und Absichten des Gesetzes nicht erreicht werden könnten, wenn man die Kleinbrenner von der Buchführungspflicht befreit, haben wir schon im Ausschuß einen diesbezüglichen Antrag gestellt, der aber abgelehnt worden ist.

Ich erlaube mir daher, diesen Antrag hier im Haus zu wiederholen; er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I § 107 Abs. 7 ist als Zahl 4 einzufügen:

„landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe, die nicht mehr als 1 hl Branntwein verkaufen.“

Alle jene, die nicht mehr als 100 Liter verkaufen, sollen also von der Buchführungspflicht befreit sein. Dort soll man sich damit begnügen, durch Einsicht in die Aufschreibungen der Finanzaufsichtsbehörden das festzustellen, was festzustellen ist.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages. *(Beifall beim KdU.)*

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf gemäß dem Antrag des Berichterstatters in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der Antrag Hartleb wird abgelehnt.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (383 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 18. Mai 1949, BGBl. Nr. 140, über die Mineralölsteuer sowie das Bundesgesetz vom 8. März 1950, BGBl. Nr. 88, über die Einhebung eines Zuschlages zur Mineralölsteuer abgeändert werden (**Mineralölsteuernovelle 1951**) (414 d. B.).

Berichterstatter **Rainer**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 383 der Beilagen sieht eine sehr wesentliche Erhöhung der Mineralölsteuer und des Zuschlages zu dieser vor. Begründet werden diese Steuererhöhungen erstens einmal damit, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, die Bundesbahntarife — sowohl die Personen- wie die Frachttarife — zu erhöhen und durch die Erhöhung der Mineralölsteuer einen gewissen Ausgleich der Konkurrenz zwischen Schiene und Straße zu schaffen. Als zweiter Grund wird angeführt, daß die Erhöhung der Mineralölsteuer auch notwendig ist, um dem Finanzminister jene Mittel zu sichern, die er benötigt, um das 5. Lohn- und Preisabkommen abzudecken und damit im Bundeshaushalt das Gleichgewicht aufrechtzuerhalten.

Die Steuersätze für Mineralöl werden sich wie folgt erhöhen: bei Benzin die Mineralölsteuer von 26 S auf 46 S, der Zuschlag von 52 S auf 92 S, bei Treiböl und Petroleum die Mineralölsteuer von 10 S auf 18 S und der Zuschlag von 20 S auf 36 S.

Bezüglich des abgabenrechtlichen Charakters der Mineralölsteuer ist festzustellen, daß an den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes vom Jahre 1950 festgehalten wird, daß die Mineralölsteuer selbst zu gleichen Teilen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt wird. Bezüglich des Zuschlages zur Mineralölsteuer ist festgelegt, daß die im § 4 des Gesetzes vom 8. März 1950, BGBl. Nr. 88, festgelegte Zweckbestimmung des Zuschlages der Mineralölsteuer insofern aufrechterhalten bleibt, als damit nicht nur der Ausbau, sondern auch die Erhaltung unserer Bundesstraßen gesichert erscheint.

Gleichzeitig hat aber diese Regierungsvorlage zur Folge, daß die bisherige Begünstigung der Landwirtschaft, die bisher 34.500 Tonnen mineralölsteuerfrei bekommen hat, aufgehoben werden muß, und zwar deshalb, um eben, wie bereits erwähnt, dem Finanzminister die unbedingt notwendigen Mittel zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes in seinem Budget garantieren zu können.

Der Finanzausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Juli in Beratung gezogen und den Beschluß gefaßt, die Regierungsvorlage hinsichtlich der Bestimmungen des Artikels I und II ohne Änderung und lediglich im Artikel III mit Hinzufügung eines neuen Absatzes dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorzulegen.

Artikel III Abs. 1 erhält den Wortlaut: „Dieses Bundesgesetz tritt am 1. August 1951 in Kraft und ist auf alle mineralölsteuerpflichtigen Vorgänge anzuwenden, die nach dem 31. Juli 1951 eintreten.“

Der Finanz- und Budgetausschuß hat daher den Beschluß gefaßt, an das Hohe Haus den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den Artikeln I und II in der Fassung der Regierungsvorlage und dem Artikel III gemäß Ausschlußbeschluß seine Zustimmung erteilen.

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages und beantrage, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Gegen den letztgestellten Antrag wird keine Einwendung erhoben. Wir werden also General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

Zum Wort gelangt der Herr Abg. Honner. (*Abg. Altenburger: Er redet damit für das Mineralöl! — Ruf bei der ÖVP: Der Honner*

berichtet über das Mineralöl von Zistersdorf! — Abg. Honner: Ja, darüber können wir auch reden! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Abg. Honner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erhöhung der Mineralölsteuer ist, wie sowohl aus den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wie auch aus dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses hervorgeht und offen zugegeben wird, ein Bestandteil jener Maßnahmen, die mit dem 5. Lohn- und Preispaakt verbunden sind. Vorgeschoben wird allerdings das riesige Defizit der Bundesbahnen und die Notwendigkeit, durch eine scharfe Besteuerung des Kraftwagentransportes den Bundesbahnen eine immer schärfer werdende Konkurrenz zu beseitigen. Um das zu erreichen und nachher die Bundesbahntarife nach Belieben hinaufnumerieren zu können, wird die Mineralölsteuer sehr wesentlich gesteigert.

Die Mineralölsteuer ist eine Verbrauchssteuer. Ihre Erhöhung in dem von der Regierung verlangten Ausmaß muß sich unmittelbar verteuern auf eine Reihe lebenswichtiger Produkte, auf die Bautätigkeit, auf das gesamte Wirtschaftsleben auswirken. Die Konsumenten werden auch bei dieser Steuer die Leidtragenden sein. Die schwere wirtschaftliche Lage der Bundesbahnen, die nicht bestritten werden kann, wird als Begründung und als Vorwand für die Erhöhung auch dieser Massensteuer ausgenützt. Das Defizit der Bundesbahnen ist weder durch den 5. Lohn- und Preispaakt entstanden, noch kann es durch die mit der Erhöhung der Mineralölsteuer beabsichtigte Maßnahme wirksam bekämpft werden. Ein solcher Versuch wurde ja seinerzeit auch mit der Einführung des Zuschlages zur Mineralölsteuer unternommen, ohne daß deswegen das Defizit der Bundesbahnen kleiner geworden wäre. Der Lasten- und Personentransport mittels Kraftwagen hat weiter zugenommen. Die Kosten der Erhöhung der Mineralölsteuer durch den Steuerzuschlag haben die Konsumenten und die Wirtschaft bezahlt, auf die die erhöhten Transportkosten abgewälzt worden sind.

Der Linksblock hat in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, daß es eine vollkommen unrichtige Vorstellung ist, die Eisenbahnen als einen Betrieb anzusehen, der nach den Grundsätzen der Rentabilität allein betrieben werden kann. Es würde schwer fallen, zu beweisen, daß bei den Bundesbahnen unter dem gegenwärtigen Chef des Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe besonders gut gewirtschaftet wird. Der Linzer Bahnhofbau, der als ein Prunkgebäude hingestellt wurde, während die Bahnsteige weder

2084 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

unter Dach noch ordentlich gepflastert sind, der Luxus mit dem Innsbrucker Bahnhofrestaurant, wobei es in Innsbruck so gut wie keinen Bahnhof gibt, sind nur Beispiele dafür, wo und wie man das Defizit bei den Bundesbahnen abbauen und verkleinern könnte. (Abg. Dr. Bock: *Er redet von der Eisenbahn, weil er von Zistersdorf nicht reden will!*) Hätte das Ministerium Waldbrunner nicht eine Tarifpolitik betrieben, die den Transitverkehr über Österreich nahezu zum Stillstand brachte, wäre allenfalls das Defizit der Bundesbahnen kleiner. Man muß, um gerecht zu sein, dem Minister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe allerdings zugute halten, daß bei der Gestaltung der Tarifpolitik und der Entwicklung des Transitverkehrs über Österreich auch ein fremder Wille seinen Einfluß geltend macht (Abg. Dr. Pittermann: *Stimmt, Honner! Das Zugeständnis ist gut!*) und durchsetzt, das ist die amerikanische Boykottpolitik gegenüber den Staaten Osteuropas (*Ruf bei der SPÖ: Der Tschechoslowakei gegenüber Jugoslawien!*), die sich auch auf diesem Gebiet zu unserem Schaden auswirkt.

Aber das Defizit ist nun einmal da, und es hat die Eigenschaft angenommen, ständig zu wachsen und sich auszubreiten. Die Größe des Defizites bei den Bundesbahnen hängt aber nicht sosehr von der Konkurrenz des Lastwagentransportes, sondern zu einem großen Teil davon ab, daß von den Bundesbahnen verlangt wird (*heftige Zwischenrufe — Abg. Altenburger: Wo sind die Loks?*), zum Beispiel die ungeheuren Pensionslasten, die zum Teil gar nicht aus Dienstleistungen gegenüber den derzeitigen Bundesbahnunternehmen herühren (Abg. Altenburger: *Die Loks, wohin sind sie entschwinden?*), aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten. Darüber hinaus sollen die Bundesbahnen auch die Ausgaben für den Wiederaufbau des zerstörten, die Elektrifizierung und die Erneuerung des durch mindestens ein Jahrzehnt versauten (Abg. Dr. Pittermann: *Und nachher geraubten!*) Wagenparks decken. — Darüber reden wir noch! Das ist das ganze Um und Auf Eurer Politik, zu verdächtigen, zu schwindeln und zu betrügen, um abzulenken von der eigenen Unfähigkeit, die Euch besonders auszeichnet. (*Ruf bei der SPÖ: Wo sind die Waggon?*)

Es wäre Pflicht des Staates gewesen, klarzustellen und auseinanderzuhalten, was die Bundesbahnen wirklich aus ihren Einnahmen herauswirtschaften müssen und was der Staat zuschießen soll. Aber das ist bis heute nicht geschehen, eine solche Klarstellung gibt es auch heute noch nicht. (Abg. Dr. Pittermann: *O ja, im Budget!*)

Nun stehen die Bundesbahnen vor dem Dilemma, daß durch die Erhöhung der Eisenbahntarife, die vom Hauptausschuß bereits beschlossen sind und mit 1. September in Kraft treten sollen, die Abwanderung im Frachtenwie im Personenverkehr von der Schiene zur Straße weiter wächst und die Konkurrenzierung der Bundesbahnen durch den Kraftwagenverkehr immer stärker werden wird. Die Ausdehnung der Überland-Ferntransporte ist sicher eine schwere Belastung der Eisenbahnen und ein Riesengeschäft für die wenigen kapitalkräftigen Ferntransportunternehmer, die zum Unterschied von den Bundesbahnen, die für die Erhaltung der Schienenstränge sorgen müssen, für die Erhaltung der Straßen so gut wie gar keinen Beitrag leisten. Wir vom Linksblock würden es für durchaus richtig halten, diese Großverdiener des Straßentransportes steuerlich in der schärfsten Form zur Erhaltung des Straßennetzes heranzuziehen und durch irgendwelche gesetzgeberische Maßnahmen zu nötigen, den Bundesbahnen keine Schmutzkonkurrenz zu machen.

Wir wären ferner ohne weiteres dafür, auch die Luxusautos mit hohen Steuern zu belegen, damit sie ihren Teil zur Erhaltung und zum Ausbau unseres Straßennetzes beitragen. Wir lehnen es aber kategorisch ab, dieses Ziel durch eine indirekte Steuer, wie es die Mineralölsteuer ist, zu erreichen, die wieder nur die Massen belasten wird, also einen viel größeren Kreis als die Konkurrenten der Eisenbahn betrifft. Es ist klar, daß die Erhöhung der Mineralölsteuer und die hierfür gegebene Begründung nur als Vorwand dient, der den Zweck hat, der Bevölkerung diese Steuererhöhung nicht als das erscheinen zu lassen, was sie wirklich ist, ein weiteres Glied in der Kette der Preistreiberi durch die Bundesregierung! In der Steuerpraxis der Regierung ist es längst Mode, die direkten Steuern, vor allem jene direkten Steuern, die die kapitalistischen Elemente belasten und von diesen zu tragen sind, fortgesetzt zu vermindern, dafür aber ständig die Massensteuern, die von der Bevölkerung getragen werden müssen, zu erhöhen.

Auf einer am 10. Mai im Finanzministerium stattgefundenen Enquete über den kommenden Finanzausgleich haben die Vertreter der Wissenschaft, die zu dieser Enquete auch eingeladen waren, ebenfalls einen solchen Kurs, nämlich die Abkehr von den direkten und dafür einen stärkeren Übergang zu den indirekten Steuern, auf das wärmste befürwortet. Das noch diese Woche im Nationalrat zur Behandlung gelangende Steueränderungsgesetz 1951 entspricht auch durchaus dieser Linie unserer Finanz- und Steuerpolitik.

Die Erhöhung der Mineralölsteuer, mit der, wie man sagt, die Konkurrenz der Eisenbahn getroffen werden soll und die eine Erhöhung der Steuerlast auf Benzin von 78 auf 138 S pro 100 Liter mit sich bringt, ist in Wirklichkeit ein schwerer Schlag gegen den Nahtransport von Massengütern. Die Käufer von lebenswichtigen Waren, wie Gemüse, Erdäpfeln, Obst und anderen Waren, die auf den Wiener Markt kommen, werden einen Teil der durch die Mineralölsteuer sich ergebenden Teuerung wegen der Verteuerung des Transportes zu tragen haben. Ebenso wird das Bauwesen und die Bautätigkeit damit belastet und verteuert werden. Es gibt wohl keinen einzigen Zweig der Wirtschaft, der von dieser Erhöhung nicht in irgendeiner Form getroffen wird. Ärzte und Personen, die sich in ihrer beruflichen Tätigkeit eines Motorrades oder eines Personautos bedienen müssen, werden trachten, den erhöhten Benzinpreis in irgendeiner Form hereinzubringen. Arbeiter und Arbeiterkollektive, die ihre freien Sonntage zu einem Ausflug mittels Motorrades oder eines gemieteten Lastautos oder Autobusses benützen, werden nach dieser Verteuerung, die jetzt eintritt, darauf verzichten müssen, solche Kollektivausflüge zu organisieren, weil die erhöhten Benzinpreise einen solchen Ausflug zu einem sehr teuren und kostspieligen Vergnügen machen.

Der Versuch, auf dem Weg der Benzinpreiserhöhung den Lasten- und Personenverkehr mittels Kraftwagen einzuschränken, weil man dadurch die Konkurrenzierung der Eisenbahn auszuschalten hofft, ist ein Versuch mit untauglichen Mitteln, wie die Praxis bereits gelehrt hat. Die Absicht, durch die Erhöhung der Benzinpreise das Defizit der Bundesbahnen herabzudrücken, wird wirkungslos bleiben, jedoch das Ergebnis haben, daß der Haushalt der arbeitenden Menschen durch diese Steuererhöhung noch stärker belastet wird.

Der Linksblock lehnt daher dieses Mineralölsteuergesetz ab. Er ist nicht bereit, eine Steuerpolitik mitzumachen, die darauf ausgerichtet ist, die kapitalistischen Elemente auf jede erdenkliche Art und Weise zu schützen, die davon ausgeht, die wachsenden Erfordernisse des Staatshaushaltes immer wieder nur von den arbeitenden Menschen aufbringen zu lassen.

Abg. Ebenbichler: Hohes Haus! Ich habe zu diesem Thema bereits am 8. März vorigen Jahres gesprochen. Und was ich damals sagte, hat heute noch in gleicher Weise Geltung. Diese Novelle ist die natürliche Folge der seinerzeitigen Beschlüsse. Vor allem muß man dagegen Stellung nehmen, weil sie weder das Problem noch die Frage löst.

Die Mineralölsteuer war ursprünglich eine Zwecksteuer. Sie wurde eingeführt, um die Mittel für die Erhaltung des Straßennetzes in unserem Bundesstaate und für den weiteren Ausbau der Straßen aufzubringen. Die Erhaltung der Straßen ist ohne Zweifel für Österreich von ganz eminenter Bedeutung. Es ist klar, daß man die Mittel hierfür beschaffen muß, und es ist auch verständlich, daß man diejenigen Kreise, die sich dieser Straßen bedienen, dazu heranzieht, um die Aufgaben, die die Erhaltung und Neuerichtung von Straßen erfordern, mit den Mitteln aus diesen Kreisen zu decken.

Was aber ist aus dieser Steuer geworden? Aus dieser Zwecksteuer ist eine allgemeine Steuer geworden. Man hat die Mittel aus dieser Steuer gar nicht ausschließlich für die Erhaltung der Straßen verwendet. Davor, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß gewarnt werden; denn die erforderliche konstruktive Lösung des Fragenkomplexes Schiene—Straße scheint man durch fiskalische Lösungen erledigen zu wollen. Und das wird eben nicht möglich sein.

Diese Vorlage ist so wie die erste, die frühere, eine ausgesprochen straßenverkehrsfeindliche Vorlage, sie ist eine Maßnahme, die der Entwicklung und dem technischen Fortschritt nicht Rechnung trägt. Es ist unrichtig, wenn man die Situation eines Unternehmens, das aus verschiedenen Gründen schwer passiv ist und der Bevölkerung schwere Lasten auferlegt, dadurch lindern und diesem Unternehmer dadurch helfen möchte, daß man ganz einfach einen anderen Zweig der Wirtschaft mehr besteuert, als das an sich notwendig wäre.

Sicherlich müssen Gelder hereinkommen. Aber nicht nur die Eröffnung neuer Steuern und die Erhöhung von Steuern ist das geeignete Mittel, sondern man kann ja schließlich und endlich auch Einsparungen machen. Seien wir doch ehrlich: Ich will die Leistungen der Bundesbahnen, besonders in technischer Hinsicht, seit dem Jahr 1945 in keiner Weise schmälern, im Gegenteil, ich anerkenne sie. Wer die Waggon, Maschinen, den ganzen Wagenpark und den Zustand der Heizhäuser usw. in den Jahren 1945 und 1946 gesehen hat, wird nicht leugnen können, daß hier Großes vollbracht wurde. Aber die verwaltungsmäßige Leistung ist hinter dieser enormen technischen Leistung weit zurückgeblieben. Verwaltungsmäßig arbeiten die Österreichischen Bundesbahnen heute noch genau so wie vor 70 oder 80 Jahren. Meine Damen und Herren, ich möchte denjenigen modernen Betrieb kennen, der heute noch bestehen könnte und rentabel wäre, wenn er mit den Methoden, die vor 60 oder 70 Jahren Geltung hatten, heute arbeiten würde!

2086 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

Ich will nicht abschweifen, sondern nur ein Beispiel bringen. Ein D-Zug hat in Österreich fünf Haltestellen auf 60 Kilometer. Die Fremden lachen uns wegen derartiger Methoden aus, denn Fernzüge haben eben als Fernzüge zu verkehren. Haltestellen werden aufrecht erhalten, wo überhaupt keine Notwendigkeit mehr für sie besteht, Haltestellen, die drei Viertelstunden oder eine Stunde vom Ort entfernt sind, welche viel besser mit einem Lastauto, mit einem Frächter erreicht werden können. Die Lastzüge halten an diesen Haltestellen, die Waren werden ausgeladen, eingelagert, auf Autos umgeladen und 7 bis 8 km und mehr in den Ort geführt; dort werden sie wieder abgeladen und verteilt.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das Problem muß anders gelöst werden. Dadurch, daß man das Vorwärtstreben der Wirtschaft und das Ausnützen der technischen Erkenntnisse einfach negiert und die Weiterentwicklung durch höhere Besteuerung hindert, kann man die Bundesbahnen niemals gesund machen und das Defizit nicht nennenswert herabsetzen. Hiezu müssen von der Bundesbahn selbst Maßnahmen getroffen werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit weiter darauf hinweisen, daß die Erhöhung der Mineralölsteuer in einem engen Zusammenhang mit der Belastung eines sehr wichtigen Betriebszweiges der Wirtschaft steht, denn es ist nicht gleichgültig, ob jetzt die alten oder die neuen Ansätze dieser Steuer gelten. Ich möchte nur erwähnen, daß die Steigerung dieser Sätze wesentlich höher ist als bei anderen Gruppen. Es ist nicht einzusehen, warum gerade dieser Zweig der Wirtschaft eine so außerordentlich hohe Belastung erfährt.

Weiter ist es auch sehr bedauerlich, daß es nicht mehr möglich war, das Kontingent, das die Landwirtschaft hatte, der Landwirtschaft weiter steuerfrei zur Verfügung zu stellen. Ich glaube nicht, daß dieser Betrag für das Budget des Staates wirklich ausschlaggebend ist. Für die Landwirtschaft bedeutete das aber immerhin eine besondere Zuwendung.

Aus allen diesen Gründen, und weil durch dieses Gesetz unseres Erachtens nicht das erreicht wird, was man erreichen will, sondern die Gesundung im Gegenteil weiter hinausgeschoben und erschwert wird, können wir diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Singer: Werte Damen und Herren! Die Mineralölsteuernovelle 1951 ist die dritte gesetzliche Regelung dieser Materie in verhältnismäßig kurzer Zeit.

Der Nationalrat hat am 18. Mai 1949 das Gesetz über die Mineralölsteuer beschlossen

und damit das bis dahin in Geltung stehende deutsche Mineralölsteuergesetz außer Kraft gesetzt. Durch die Formulierung des österreichischen Textes wurde den besonderen Verhältnissen des österreichischen Straßwesens besser Rechnung getragen. Der gesteigerte Verkehr und die erhöhte Inanspruchnahme der Straßen haben es notwendig gemacht, daß sich der Nationalrat schon zehn Monate später neuerlich, und zwar mit der ersten Novellierung beschäftigte und einen Zuschlag zur Mineralölsteuer beschloß.

Für das Jahr 1950 waren 45 Millionen Schilling präliminiert. Der Ertrag war tatsächlich 56,2 Millionen Schilling. Er wurde zu gleichen Teilen zwischen dem Bund und den Ländern geteilt. Der Zuschlag wurde mit 60 Millionen Schilling angenommen.

Der Bericht des Rechnungshofes wird erst im Herbst vorgelegt, und es wird dann zur Kenntnis gebracht werden, ob sich die veranschlagte Summe in diesen Grenzen bewegt hat. Diese 60 Millionen Schilling waren vorwiegend für den Ausbau des österreichischen Straßennetzes bestimmt.

Es ist interessant, was die beiden Oppositionsparteien bei den langen Verhandlungen über die erste Novellierung durch ihre Sprecher, die Abg. Honner und Ebenbichler, zum Ausdruck gebracht haben. Ich erinnere das Hohe Haus daran, daß damals von beiden Rednern fast übereinstimmend gesagt wurde, die Erhöhung beziehungsweise die Einführung dieses Zuschlages werde die Existenz des Lohnfuhrwerksgewerbes, der Frächter und Transportunternehmer, untergraben. Der Herr Abg. Honner hat weiter ausgeführt, daß eine große Arbeitslosigkeit bei den Straßbauarbeitern, besonders aber bei den Transportunternehmen und Chauffeuren eintreten werde. Ich kann aber mit Befriedigung feststellen, daß diese damaligen Äußerungen nicht den Tatsachen entsprochen haben, ja, daß im Gegenteil die Frequentierung unserer Bundesstraßen ein nicht vorhergesehenes Ausmaß angenommen hat. Der Verkehr hat sich mehr als verdichtet, aber auch die Beschäftigung der Transportunternehmen, besonders aber die der Arbeiter, die bei den Straßbauarbeiten Beschäftigung gefunden haben, hat sich außerordentlich erhöht.

Wer heute Gelegenheit hat, auf den Bundesstraßen zu fahren, sieht, daß wirklich große Bau- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Es gibt nach den Informationen fast keine beschäftigungslosen Fach- und Hilfsarbeiter im Straßbau. Es wäre vielleicht zweckmäßig, hier einen Vorschlag zu machen. Das Straßbaureferat im zuständigen Bundesministerium müßte sich

meiner Meinung nach mit den entsprechenden Bau- und Instandhaltungsplänen beschäftigen, die es ermöglichen, die Arbeiten auch in die Frühjahrs- und Herbstmonate zu verlegen, damit der Stoß nicht in die Hauptbausaison fällt und damit keine Belästigung des Fremdenverkehrs stattfindet, also jener ausländischen Besucher Österreichs, deren Reiseverkehr nicht durch Arbeiten behindert werden soll. Damit wäre auch hier keine Beeinträchtigung gegeben. *(Abg. Alois Gruber: Die Stadtgemeinden Klagenfurt und Villach gehen beispielgebend voran!)*

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung des Verkehrs in Österreich hat sicherlich weitere Spannungen zwischen Schiene und Straße herbeigeführt. Wer sich nur einigermaßen mit dieser Frage beschäftigt, wird feststellen können, daß die Bundesbahnen in ihrem Frachtverkehr hauptsächlich mindere Qualitäten zu befördern, also mindere Transporte durchzuführen haben, die ihnen im Gegensatz zu früher nicht mehr die gleichen Einnahmen bringen wie in der Vergangenheit; denn die Qualitätsfracht, aber auch der Personenverkehr sind von der Bahn zur Straße abgewandert.

Jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, wird ernsthaft nach Lösungen suchen, und deshalb verdient meiner Meinung nach der Versuch, durch eine neuerliche Erhöhung der Mineralölsteuer die Konkurrenzverhältnisse zwischen Schiene und Straße auf ein einigermaßen erträgliches Maß zu bringen, Beachtung. Die Österreichischen Bundesbahnen sind aber nicht nur durch diese Konkurrenzverhältnisse, sondern auch durch die außerordentliche Verteuerung der Kohle gezwungen, Erhöhungen der Tarife vorzunehmen.

Hier möchte ich auch noch zum Ausdruck bringen, daß das Verkehrsproblem nicht allein eine Angelegenheit Österreichs, sondern ein gesamteuropäisches Problem ist, das in allen Staaten diskutiert wird, auch in solchen, die nicht wie Österreich einen Krieg verloren haben und nicht derartige Beschädigungen an Brücken und Straßen hinnehmen mußten. Das Problem, das allerorts diskutiert wird, muß also auch von dieser Seite her betrachtet und beurteilt werden.

Die Auswirkungen des 5. Lohn- und Preisübereinkommens sollen auch durch die Erhöhung des Zuschlages einen teilweisen Ausgleich erfahren. Ich darf dem Hohen Hause hier einige Zahlen zur Kenntnis bringen. Im Finanzplan 1951 sind als Ertrag der Mineralölsteuer 62,5 Millionen Schilling vorgesehen, der Zuschlag soll 125 Millionen Schilling bringen. Die nunmehr vorgeschlagene Erhöhung soll 6,210.000 S, der Zuschlag 12,420.000 S bringen.

Das macht zusammen 206,130.000 S aus. Durch die Teilung zwischen Bund und Ländern erhalten die Länder und der Bund 68,710.000 S zu gleichen Teilen, und dem Bund verbleiben somit noch weitere 137,420.000 S. Das ist ein sehr namhafter Betrag, der vorwiegend für Straßenbauten und nach Meinung der Regierung teilweise auch zur Bedeckung des 5. Lohn- und Preisübereinkommens verwendet werden soll.

Nun taucht die Frage auf, ob die Wirtschaft diese Erhöhungen ohne schwere Belastung auf sich wird nehmen können. Die Erfahrungen, die mit der bisherigen Erhöhung gemacht wurden, lassen es gegeben erscheinen, daß die Wirtschaftszweige, besonders die Transport- und Bauunternehmungen, Bauhaupt- und Nebengewerbe wohl die Belastungen auf sich nehmen können. Gute Straßen fördern den Verkehr. Aber nicht nur der Verkehr wird gefördert, auch die Sicherheit der Straßen wird durch gute und solide Straßen gehoben und dadurch der Fremdenverkehr gefördert; das Baugewerbe wird durch den Straßenbau befruchtet und die Nebengewerbe ebenfalls. Ich glaube also behaupten zu können, daß die Erhöhung des Zuschlages wohl durch die weiteren Einnahmen ihren Ausgleich finden wird. Es ist daher mit einer positiven Auswirkung dieser Steuererhöhung zu rechnen.

Und nun sei mir noch eine Frage an den Herrn Finanzminister erlaubt. Die Gemeinden finden bei dieser Regelung keine Berücksichtigung. Es gibt aber eine große Anzahl österreichischer Gemeinden, die ebenfalls Zerstörungen im Straßen- und Kanalnetz und sonstiger wichtiger Einrichtungen des Verkehrs erlitten haben, die bisher den Bau und die Instandsetzung aus ihren eigenen Mitteln durchführen mußten. Die Gemeinden sind ebenfalls so wie die Länder auf den Fremdenverkehr angewiesen. Sie haben große Defizite bei den Krankenanstalten, und jetzt kommt noch neuerlich die Belastung durch das 5. Lohn- und Preisübereinkommen dazu. Die Finanzen der Gemeinden sind wirklich angespannt, und niemand weiß, wie sie die Zukunft meistern werden.

Die Stadtgemeinde St. Pölten — es sei mir erlaubt, als Abgeordneter dieses Kreises darauf hinzuweisen — hat drei Großbetriebe, aus denen die Steuereingänge fast Null sind. Die Einwohnerzahlen sind gegenüber der Vergangenheit größer, die kommunalen Aufgaben, Wohnhausbau, Straßenbau, Wasserversorgung usw., sind ebenfalls umfangreicher. Es ist eine fast ausweglose Situation. Was soll geschehen?

Sosehr die Gemeinden Verständnis für die Situation des Bundes und für die Lage des

2088 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

Herrn Finanzministers haben, so ersuchen sie doch, daß man auch die Gemeinden nicht vergißt und daß man den Gemeinden im Herbst bei den Verhandlungen über die Abgabenteilung einigermaßen einen Ausgleich für die entfallende Gewerbesteuer gibt.

Aber nicht nur die Gemeinden sind in einer Notlage, es gibt auch eine Reihe von Konsumenten, die bisher die technischen Wohltaten der Elektrizitätsversorgung nicht hatten. Diese Menschen — es handelt sich um Arbeiter, Häusler, Kleingewerbetreibende —, die zum Kochen und Heizen auf Petroleum angewiesen sind, diese landwirtschaftliche Bevölkerung mußte wegen der besonderen Situation von einer Berücksichtigung, das heißt Ermäßigung bei dieser Erhöhung des Zuschlages ausgenommen werden. Wir Sozialisten haben den Wunsch, daß es in der Zukunft möglich sein wird, diese Schichten doch einigermaßen zu berücksichtigen.

Die sozialistische Fraktion hat sich in der Überlegung, daß durch diese Steuerregelung ein weiterer Beitrag zur Festigung der staatsfinanziellen Situation und der Wirtschaft geleistet wird, entschlossen, für die Mineralölsteuernovelle 1951 zu stimmen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Eichinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir in der letzten Zeit die Presse in Österreich gelesen und verschiedene Versammlungsberichte gehört haben, so können wir als Bauern unseres Vaterlandes feststellen, daß man immer wieder Vorwürfe gegen die landwirtschaftliche Produktion erhebt und sagt, sie komme nicht weiter und habe den Vorkriegsstand von 1938 noch nicht erreicht. Man sucht hier verschiedene Mittel und Wege, um die Bauernschaft zu beschuldigen und ihr dies oder jenes in die Schuhe zu schieben. Man hat aber noch nicht untersucht, was man in Österreich bisher für die Agrarwirtschaft überhaupt getan hat. Ich muß daher auch auf die Verluste hinweisen, die die österreichische Landwirtschaft im Jahre 1945 und seither erlitten hat und die dadurch ihren Produktionsfortschritt langsamer als früher gestalten.

Es gab im Laufe der Jahre nur für landwirtschaftliche Preise Preisdiktate, die die Entwicklung der Landwirtschaft immer wieder gehemmt haben. Dadurch war es auch nicht möglich, die höheren Investitionskosten in der Landwirtschaft immer so aufzubringen, daß die Mechanisierung gleichen Schritt mit der in anderen Berufsständen hätte halten können.

Zu den höheren Betriebskosten kommt heute noch die Erhöhung der Mineralölsteuer. Diese Mineralölsteuererhöhung bedeutet zweifellos eine wesentliche Verteuerung der Betriebskosten in der Landwirtschaft. Es ist eine alte Tatsache, daß die Landwirtschaft hier immer eine Begünstigung hatte, die ausgerechnet in der jetzigen Zeit, wo sich die Landwirtschaft entwickeln will, in Frage gestellt wird, indem man der Landwirtschaft diese Steuerbefreiung nicht mehr einräumen will.

Es wird hier gesagt, zur Erhaltung der Bundesstraßen oder zur Deckung des Defizits bei der Eisenbahn sei die Steuererhöhung notwendig. Nun, meine lieben Freunde, die Bundesstraßen erfordern sicher Geld. Wir von der Landwirtschaft haben kein Interesse, hier kein Verständnis entgegenzubringen. Wir sind auch am Fremdenverkehr interessiert, und wir wissen, daß dieser nur ermöglicht wird, wenn die Bundesstraßen in Ordnung sind. Dasselbe gilt für die Eisenbahnen. Von meinen Vorrednern ist heute bereits davon gesprochen worden, daß die Benzinsteuern und die Mineralölsteuer überhaupt zur Deckung von Defiziten bei der Eisenbahn auch dadurch beitragen sollen, daß infolge der höheren Preise von Benzin und Mineralöl die Eisenbahn mehr benützt wird.

Meine Herren, ich möchte hier auf das im Budget 1951 aufscheinende Defizit bei den Eisenbahnen von 2 Millionen Schilling pro Tag hinweisen. Wenn man heute mit den 18,6 Millionen Schilling, die man der Landwirtschaft durch diese Steuerbegünstigung für die Bundesbahn wegnimmt, die Bundesbahn finanzieren will, dann, glaube ich, lacht doch jeder kleine Bub darüber. Aber unserer Landwirtschaft wird hiedurch vieles weggenommen. Ich verweise dazu auf die armen Gebirgsbauern, auf jene Menschen, die sich oben auf dem Berg ohne elektrisches Licht, mit Petroleumbeleuchtung, fortfristen müssen, die oben auf dem Berg, wo sie keine elektrische Kraft haben, Dieselmotoren zum Futterschneiden und zum Seilaufzug benötigen, weil keine Straße auf den Berg hinaufführt. Das sind Dinge, die uns heute am Herzen liegen und bei denen wir zusehen müssen, wie man über unseren Kopf hinweg beschließt und unsere Wünsche nicht berücksichtigt. Ich erinnere an die Seilbahnen, an die Grasmäher, die betrieben werden müssen, und an die vielen Pumpen, auch Güllepumpen, die man dort oben braucht, auf einer Höhe manches Mal, auf der viele andere Menschen gar nicht mehr leben mögen. Diesen Menschen, die dort oben aber leben und arbeiten müssen, hat man jetzt mit der Erhöhung der Mineralölsteuer ihre Existenzmöglichkeit eingeschränkt.

Weiter ist es auch noch eine große Frage, ob wir nicht mit der Erhöhung der Mineralölsteuer die Mechanisierung in der Landwirtschaft überhaupt erwürgen. Es kann sich für die Zukunft niemand vorstellen, was es für einen Bauern heißt, der damit rechnet, eine teure Maschine kaufen zu müssen, die er unter Umständen vielleicht nur 8 oder 14 Tage im Jahr benötigt, dann auch noch diese hohen Treibstoffkosten bezahlen zu müssen.

Heute ist hier von „stummen Eseln“ des Bauernbundes gesprochen worden. Der Sprecher war der seinerzeitige Vizekanzler Hartleb. Ich muß es ganz energisch zurückweisen, wenn uns Hartleb „stumme Esel“ nennt. Wir wissen schon ganz genau, daß wir zur richtigen Zeit zu reden haben, wir tragen aber auch eine Verantwortung im Staate. Meine Partei, die ÖVP, ist ja auch staats-erhaltende Partei, und von diesem Standpunkt aus müssen wir eben alle diese Dinge anders sehen als Sie in der Opposition! Ich frage, ob dieses Wort „stumme Esel“ aus dem Munde eines Mannes gerechtfertigt ist, der selbst Bauer und selbst Besitzer ist.

Meine lieben Freunde! Uns geht es in Österreich heute nicht nur um diesen oder jenen Schilling, sondern uns geht es auch um die Freiheit unseres Staates, für die wir Opfer zu bringen haben. *(Beifall bei der Volkspartei.)* Wenn die österreichische Bauernschaft gerade in dieser Beziehung trotz Kenntnis der schwierigen Situation heute ihre Stimme dafür abgibt, um diese Freiheit aufrechtzuhalten, dann weiß sie warum. Ihnen aber ist noch nie an der Freiheit Österreichs etwas gelegen gewesen! *(Rufe bei den Unabhängigen: So schaut Ihr aus! — 1934, was? — Abg. Altenburger: Denkt an Euer 1938! Denkt nach über die Freiheit! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Wir wissen, daß die Erhöhung der Mineralölsteuer eine schwere Belastung auch für die Ausflügler bedeutet. Wir Bauern haben auch ein großes Verständnis für jene Menschen, die das ganze Jahr im Betrieb schwer arbeiten und dann im Sommer vielleicht einmal einen Ausflug aufs Land machen. Das ist aber für uns kein Argument dafür, daß man deswegen die Benzinsteuern nicht erhöhen sollte.

Wir haben uns im letzten Moment noch durch unseren Vorsitzenden in der ÖVP bemüht, mit der SPÖ auf eine Linie zu kommen, die den Zustand, der bisher bestanden hat, wiederherstellen sollte. Die SPÖ hat hier abgelehnt, sie hat verschiedene Einwendungen erhoben. Wenn die SPÖ das im Interesse der Erhaltung des Staates getan hat, dann sehe ich manches ein. Wenn die SPÖ aber hinter

unserem Rücken hinausgeht und erklärt: „Eure ÖVP ist dafür verantwortlich, wir haben das nicht getan“, dann, meine lieben Herren, bezeichne ich dies als Demagogie!

Denn hier haben Sie eines gemacht: Sie haben dem kleinen Gebirgsbauern ein Äquivalent weggenommen, und das werden Sie in Zukunft verantworten müssen. Die ÖVP und in ihr die Abgeordneten des agrarischen Klubs werden zu gegebener Zeit einen Antrag einbringen und versuchen, denselben durchzusetzen, und das Hohe Haus wird dann beweisen können, wie bauernfreundlich es ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (375 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung (410 d. B.).

Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (379 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung (411 d. B.).

Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (360 d. B.): Vertrag zwischen Österreich und Italien über Sozialversicherung (415 d. B.).

Über die drei Vorlagen wird unter einem verhandelt.

Berichterstatte Uhler: Hohes Haus! Die Normalisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse und damit verbunden die Entwicklung reger wirtschaftlicher Wechselbeziehungen mit unseren Nachbarstaaten machen es erforderlich, die Verhältnisse auf dem Gebiet der Sozialversicherung neu zu ordnen und zu versuchen, zu Übereinkommen über Sozialversicherung zwischen den Staaten zu gelangen.

Besonders wichtig und notwendig erscheint ein solches Übereinkommen zwischen unserem Staat und der Republik Deutschland. Ein solches Gegenseitigkeitsübereinkommen hat schon im Jahre 1926 bestanden; es wurde im Jahre 1931 in einen Gegenseitigkeitsvertrag umgewandelt. Als eine Folge des Anschlusses können wir feststellen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil von österreichischen Arbeitnehmern gezwungen war, in Deutschland Beschäftigung zu suchen. *(Anhaltende Unruhe.)*

2090 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, die Diskussion in die Couloirs zu verlegen und den Redner nicht zu stören!

Berichterstatter Uhlir (*fortsetzend*): Umgekehrt waren zahlreiche deutsche Staatsangehörige in Österreich beschäftigt. Von diesen Versicherten wurden Versicherungsbeiträge geleistet und Leistungsansprüche erworben, die durch die Trennung der beiden Staaten zum Teil verloren gingen und nur in einem beschränkten Umfang Wirksamkeit behielten, und zwar nur insoweit, als die Versicherungslasten durch Sonderbestimmungen in diesen Staaten übernommen wurden. Diese Umstände haben dazu geführt, daß ein Teil der Menschen in eine soziale Notlage geriet. Mit dem vorliegenden Gegenseitigkeitsvertrag wird nunmehr in dieser Hinsicht Abhilfe geschaffen, und es wird damit möglich, auf dem Gebiet der Sozialversicherung zu geordneten Beziehungen zwischen den Staaten zu kommen.

Die erste Vorlage, 375 der Beilagen, enthält einen Gegenseitigkeitsvertrag über Sozialversicherung, und zwar über Krankenversicherung, Unfallversicherung und Rentenversicherungen, nämlich die Arbeiterinvalidenversicherung, die Angestelltenrentenversicherung und die knappschaftliche Rentenversicherung. Dieser Vertrag ist auf ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ende der Jahresfrist eine Aufkündigung des Vertrages durch einen der Vertragspartner erfolgt.

Die zweite Vorlage, 379 der Beilagen, betrifft die Arbeitslosenversicherung. In diesem Abkommen wird festgelegt, daß die versicherten Arbeitnehmer in Österreich und in Deutschland hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung, der Notstandshilfe und der Arbeitslosenfürsorge gleichgestellt werden. Die Staatsangehörigen beider Vertragsstaaten haben also auf diesen Gebieten der Sozialversicherung die gleichen Rechte und Pflichten. Auch dieser Vertrag ist auf ein Jahr abgeschlossen und kann nur unter den gleichen Bedingungen aufgekündigt werden wie der vorhin erwähnte Vertrag.

Die dritte Vorlage, 360 der Beilagen, enthält einen Gegenseitigkeitsvertrag zwischen Österreich und Italien. Das Gegenseitigkeitsabkommen zwischen Österreich und Deutschland war verhältnismäßig leicht zu schaffen, weil der Aufbau der deutschen Sozialversicherung dem der österreichischen ähnlich ist. Hingegen waren bei Schaffung des Abkommens zwischen Österreich und Italien Schwierigkeiten zu überwinden, weil zwischen der österreichischen und italienischen Sozialversicherung im Aufbau und in der Organisation grundsätzliche Verschiedenheiten bestehen. Die regen Wechselbeziehungen, die

auf wirtschaftlichem Gebiet zwischen Österreich und Italien bestehen, und die Fluktuation von Arbeitskräften machen auch hier den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages erforderlich. Dieser Vertrag regelt die Krankenversicherung, beziehungsweise, wie es in Italien heißt, die Versicherung gegen Krankheit und gegen Tuberkulose sowie die Heirats- und Geburtenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Unfallversicherung sowie Fragen der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Der Vertrag ist auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen und verlängert sich gleichfalls stillschweigend, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der drei Jahre aufgekündigt wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung vom 13. Juli 1951 mit diesen drei Übereinkommen beschäftigt und beschlossen, sie zur Genehmigung zu empfehlen. Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt hiemit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Abkommen 375 und 379 der Beilagen sowie dem Vertrag 360 der Beilagen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Abg. Elser: Hohes Haus! Das Parlament hat heute drei wichtige zwischenstaatliche Übereinkommen auf dem Gebiet der Sozialversicherung zu ratifizieren.

Ich möchte mich vorerst mit den beiden Übereinkommen mit der deutschen Bundesrepublik beschäftigen. Gerade diese Übereinkommen haben meiner Ansicht nach auch eine historische Bedeutung. Das Übereinkommen mit der westdeutschen Bundesrepublik wird für viele österreichische und deutsche Arbeiter und Angestellte von außerordentlicher Bedeutung sein.

Darf ich zunächst einiges über die geschichtliche Entwicklung der internationalen Sozialpolitik sagen: Deutschland ist und war das Land, von dem aus die plan- und gesetzesmäßige Sozialversicherung ihren Ausgang nahm, und gerade deutsches Sozial- und Arbeitsrecht wurde beispielgebend für alle übrigen Staaten, nicht nur Europas, sondern auch anderer Kontinente. Wer, meine Damen und Herren, könnte es leugnen: Es war die deutsche Arbeiterklasse unter der Führung der damaligen deutschen Sozialdemokratie, die unter schweren Opfern eigentlich die gesamte neuartige Sozialgesetzgebung erkämpfte. Diese deutsche Sozialgesetzgebung wurde richtunggebend für das internationale Sozial- und Arbeitsrecht.

Auch wir im alten Österreich besaßen schon seit einigen Jahrzehnten eine Unzahl von Krankenversicherungen. Die österreichischen Bergleute, beziehungsweise ihre Vorfahren

können für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, Pioniere und Vorkämpfer der heutigen Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung zu sein. Schon im 16. Jahrhundert haben die Bergleute in der Steiermark organisierte Bruderladen gehabt, in der bereits die Keime der späteren Sozialversicherung lagen. Ich verweise — des Interesses halber — darauf, daß weit vor einer eigentlichen Sozialversicherung die österreichischen Bergleute Witwen- und Waisen-, Alters- und Invaliditätsrenten bekamen, und zwar — gemessen an dem heutigen Schilling — in folgendem Ausmaß: die Altersrenten betragen zirka 800 S, die Witwenrenten zirka 300 S und die Waisenrenten zirka 220 S. Das sind immerhin interessante Feststellungen.

Das Übereinkommen mit Deutschland umfaßt die drei wichtigsten Sparten der Sozialversicherung: die Kranken-, die Unfall- und die Rentenversicherung.

Darf ich einiges zur Rentenversicherung im Zusammenhange mit diesem Übereinkommen sagen. In den Abschnitten IV und V dieses Abkommens sind die Bestimmungen bezüglich des Gegenseitigkeitsverhältnisses, der Berechnungen und Abrechnungen und der Zahlungsmodalitäten in der Rentenversicherung niedergelegt. Ausdrücklich angenommen ist nur das Bergmannstreuegeld, wahrscheinlich, weil man bei den Verhandlungen auf dem Standpunkt stand, daß diese außerordentlichen Bergmannsleistungen lediglich ein Interesse für die nationale Wirtschaft haben und daher nicht von internationaler Bedeutung sind.

Wichtig ist bei den Barleistungen, daß die österreichischen Anspruchsberechtigten, die in Deutschland Versicherungsleistungen erworben haben, diese Leistungen nun zusätzlich zu den gegenwärtigen Renten von den österreichischen Sozialversicherungsträgern erhalten werden. Das halte ich für eine sehr gute und wichtige Einrichtung, weil dann die umfangreiche Korrespondenz mit den hier wohnenden österreichischen Arbeitern, die damals oder seit langer Zeit viele Jahre in Deutschland gelebt haben, unterbleibt. Diese Leute können also ihre Ansprüche in Österreich anmelden, und bei dem ortszuständigen Sozialversicherungsträger werden die Nachzahlungen im Sinne der Übereinkommen durchgeführt.

Bei dieser Gelegenheit gestatte ich mir noch, dem Hohen Hause ganz kurz eine Illustration zu geben, welche Mehrarbeit auf dem Gebiete der Verwaltung den österreichischen und deutschen Sozialversicherungsträgern durch diese zwischenstaatlichen Übereinkommen erwächst. Die Fachbeamten, die Fachbearbeiter müssen nun in beiden Staaten die Grund-

beträge in der Rentenversicherung feststellen. Dazu kommen die Abgeltungsbeträge aus den Vorkriegszeiten, die Beihilfen, die Ernährungszulagen, die Zusatzrenten, die Kinderzuschüsse, der Knappschaftssold, die Leistungszuschläge bei den Bergmannshauern, die Mindestrenten, die Steigerungsbeträge im Sinne der Versicherungszeiten und der Verdienstsommen. Außerdem kommt jetzt noch hinzu, sobald dieses famosere Gesetz, die 7. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz, in Kraft tritt, die Unmenge von Verwaltungsarbeiten hinsichtlich der einzuführenden Ruhe- und Kürzungsbestimmungen.

Sie sehen daher, daß diese Gegenseitigkeitsübereinkommen auch eine ganz bedeutende Verwaltungsmehrarbeit erfordern. Wenn nicht durch durchgreifende Reorganisationsmaßnahmen in der Verwaltung dieser Gefahr begegnet wird, ist zu befürchten, daß in der nächsten Zeit die Rentenanträge nicht ein Jahr, sondern mehrere Jahre laufen, so daß der Antragsteller nicht so wie heute im allgemeinen ein Jahr, sondern zwei oder drei Jahre warten müssen, bis er endlich einmal zu seinem Bescheid kommt. Weltwirtschaftliche, weltpolitische und vor allem währungspolitische Maßnahmen drücken eben auch den nationalen Versicherungen ihren Stempel auf.

Militärische Rüstungen, meine Damen und Herren, wirken hemmend und schädigend auf die Sozialversicherungen der Staaten. Ein konsolidierter Weltfriede ist der wirksamste Garant und Förderer des sozialen Fortschritts und der sozialen Sicherheit. Von dieser Warte aus gesehen, muß man auch dieses Übereinkommen mit der deutschen Bundesrepublik werten. Dieses Abkommen gilt auf Grund eines Zusatzprotokolls auch für die volksdeutschen Flüchtlinge und Staatenlosen.

Dem Arbeitslosenversicherungsübereinkommen kann man ebenfalls zustimmen.

Ich möchte nun noch einiges über das Übereinkommen mit Italien sagen. Das italienisch-österreichische Übereinkommen auf dem Gebiete der Sozialversicherung bezieht sich, soweit Österreich in Betracht kommt, auf die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung. Auch die Arbeitslosenversicherung, mit Ausnahme der Notstandsaushilfen, ist einbezogen. Auf Seite des italienischen Vertragspartners kommen für das Übereinkommen folgende Versicherungssparten in Frage: die allgemeine Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung, die Unfallversicherung, Krankenversicherung, Tuberkuloseversicherung und Arbeitslosenversicherung, die Heirats- und Geburtenversicherung sowie einige Sonderversicherungen der italienischen Sozialgesetz-

2092 60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 18. Juli 1951.

gebung. Im Artikel 7 des italienisch-österreichischen Vertrages wird die volle Gleichstellung der italienischen und österreichischen Staatsbürger vereinbart.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Hohen Hause einiges Interessante aus diesem Vertrag vorlegen. Die italienische Sozialversicherung ist in ihrem Wesen gleichartig mit der österreichischen, aber sie weist doch einige Mehrversicherungen auf. Sie hat zum Beispiel eine eigene Tuberkuloseversicherung und eine Heirats- und Geburtenversicherung. Bei der Krankenversicherung werden in Italien die Beiträge zur Gänze von den Arbeitgebern geleistet. Die Alterspension wird den Männern nach Vollendung des 60. Lebensjahres und den Frauen nach Vollendung des 55. Lebensjahres gewährt. In Italien ist das Wirklichkeit, was wir hier vor allem auch für die Männer gefordert haben, die Herabsetzung der Altersgrenze auf 60, beziehungsweise für die Frauen auf 55 Jahre. In der Arbeitslosenversicherung wird unter anderem, im Gegensatz zur österreichischen Arbeitslosenversicherung, auch eine Weihnachtshilfe in der Höhe einer wöchentlichen Zahlung gewährt. Ich will allerdings ebenfalls betonen, daß der Realwert aller

Sozialversicherungsleistungen in Italien infolge der Geldentwertung und der niedrigen Entlohnung selbstverständlich noch unzulänglicher ist als hier in Österreich. Soviel über den italienischen Vertrag.

Der Linksblock wird allen drei Übereinkommen seine Zustimmung geben.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland und der Vertrag mit Italien einstimmig genehmigt.

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien werde ich die Regierungsvorlage 344 d. B. vom Verkehrsausschuß, dem sie zuerst zugewiesen wurde, an den Ausschuß für verstaatlichte Betriebe überweisen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung nehme ich für Freitag, den 20. Juli 1951, 14 Uhr nachmittag, in Aussicht. Die Tagesordnung wird schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr.